

# Offenes Sendschreiben

an

**Herrn Pastor Geittner**

zu Reichenstein in Schlessen,

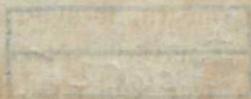
die literarischen Leistungen des Licentiaten

**Herrn Buchmann** zu Reisse

betreffend.



einem ultramontanistisch-römisch-jesuitisch-  
papistischen Finsterlinge.



---

Gleiwitz u. Kreuzburg 1845.

Landsberger'sche Buchhandlung.

Öffentliche Bibliothek

Österreichische Nationalbibliothek

in Wien

Die hier angeführten Nummern sind die

Österreichischen Nummern



18012000

aus dem Jahre 1801

aus dem Jahre 1801

5509/2

B2 18191
276602 II

Wien, den 1. April 1801

Verantwortlicher Bibliothekar

Geehrter Herr Pastor!

Sie haben sich bewogen gefunden, Ihre müßigen Stunden zur Fertigung eines Aufsatzes zu benutzen, der sich in den schlesischen Provinzialblättern, Heft 3 und 4, Jahrgang 1844, befindet und Ihre unliebsamen Aeußerungen über den Licentiaten und Localisten Buchmann zu Reisse aller Welt zur Kenntniß bringt.

Wenn bisher Niemand gegen diesen Aufsatz aufgetreten ist, so hat dieß sicherlich seine guten Gründe gehabt, die alle Ihr Aufsatz mit seinen Anmerkungen enthielt. Buchmann selbst, dem Sie das Ehrenprädikat „Reisser Vielschreiber“ geben, mag es unter seiner Würde gehalten haben, auf solch einen „geringfügigen Artikel“ etwas zu entgegnen, um Ihnen zu zeigen, wie wenig er sich um solche Gegner kümmert, die ihm als Motiv zu seinen schriftstellerischen Arbeiten die Meinung unterschieben, als wolle er mit seinen Aufsätzen und besonderen Schriften die katholische Kirche vor dem Einsturz sichern. Und daß er Ihnen auf alle die niedergeschriebenen Ausfälle keine Injurienklage entgegenwirft, das hat seinen Grund in Buchmanns persönlichem Charakter, den er in seinem „Antimosler“ mit den wenigen Worten ausgesprochen hat: „Schmähdungen verzeihe ich.“ Sie haben diese Worte nicht übersehen, sondern sie sogar in den ersten Zeilen Ihres Aufsatzes angeführt, aber, wie aus der ganzen Haltung desselben hervorgeht, nicht um solche Rücksicht anzuerkennen, sondern nur um desto rücksichtsloser zu verfahren, indem dieß öffentlich ausgesprochene Wort B. S. Sie vor einer Injurienklage und ihren Folgen sicher stellte.

Wenn nun aber doch Ihr Aufsatz so unbesprochen und unge-rochen in der Welt nicht bleibt und ihm erst jetzt diese besondere Ehre zu Theil wird, so möge Sie dieß nicht Wunder nehmen, aber auch nicht verdrießen. Lange geborgt ist nicht geschenkt! — Um

Ihnen aber eine gewisse unangenehme Affection sofort auszureden, so sage ich Ihnen, daß Ihnen, und nur Ihnen, das ganze hier folgende Schriftchen gewidmet ist.

Freilich werde ich bei all meiner ergebenen Dedikation befürchten müssen, daß Sie in der ersten Aufwallung über Manches, was Ihnen darin nicht gefällt, aufschreien werden: Hier schon wieder ein Confessionsfriedensstörer! — Doch ich tröste mich mit der Hoffnung, daß diese Aufwallung sich schon nach und nach legen wird, wenn Sie nur erst beim Ende werden angekommen sein.

Ich weiß zwar nicht, welchen Begriff Sie mit dem heute so gewöhnlichen Worte Confessionsfriedensstörer verbinden, muß aber annehmen, daß Sie einen jeden Kämpfer für die katholische Kirche ohne Weiteres als solchen ansehen und nur jene nicht darunter verstehen wollen, die es mit der Gegenpartei mehr halten, als mit ihrer ehrwürdigen Mutter, der heiligen katholischen Kirche. Wohl ist dieß heutzutage, wie uns die Erfahrung schon in vielen Fällen gelehrt hat, bei echten Protestanten und schlechten Katholiken der fast ausschließliche und einzige Begriff jenes Wortes, aber er ist leider nur einseitig; denn sonst müßte er auch auf die Kämpfer der Gegenpartei seine Anwendung erleiden, was aber nicht geschieht, wahrscheinlich nach dem Satze: Keine Regel ist ohne Ausnahme. Dann wären allerdings die Kämpfer und Vorkämpfer für die katholische Kirche, gleichviel ob gewissenhafte Katholiken oder vernünftigdenkende Protestanten, der Regel nach Confessionsfriedensstörer, und die Streiter und Fechter für die protestantische Sache, gleichviel ob gute Protestanten oder schlechte Katholiken, nach der Ausnahme keine Confessionsfriedensstörer.

Wir sind aber hierin ganz anderer Meinung, und wünschen es gar sehr, es möchte auch die Gegenpartei sich zu derselben bequemen. Wer seine eigenen Rechte und die Rechte seiner Kirche, wie sie insbesondere noch in öffentlichen Verträgen zuerkannt und anerkannt sind, wahr und vertheidigt gegen jeden ungerechten Eingriff und Angriff, der bewegt sich nur auf dem Felde der nothwendigen Vertheidigung, und sein Kampf ist hervorgerufen durch die, welche Eingriffe und Angriffe machen. Solche sind die Ersten. Sie stören den Frieden der getrennten Religionsparteien; und nur

durch eine ungerechte Verdrehung kann es stattfinden, daß man die Vertheidiger zu Angreifern und somit zu Confessionsfriedensstörern macht. Fragen wir jetzt einmal, ob der Ausdruck Confessionsfriedensstörer auf Buchmann paßt, oder ob auch ich seine Anwendung werde zu erleiden haben: so ist die Antwort durch die Thatsachen ganz kurz gegeben.

Buchmann schrieb seinen „Antimosler oder Beiträge zur gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft“ gegen den Pastor Mosler. Es war also der Pastor Mosler der Erste. Sie selbst sagen im Anfange Ihres Aufsazes: „Senen wunderlichen ersten Theil des Titels verdankt sie dem Namen eines evangelischen Geistlichen „Mosler,““ welcher in der theologischen Monatschrift: „„der Prophet (Breslau)““ einen Artikel „„über die Klage, welche eine katholische Faction in Schlessien über das vom Protestantismus erlittene Unrecht erhebt,““ abdrucken ließ.

Gegenwärtiges Schreiben ist hervorgerufen durch Ihren Aufsatz in den schlesischen Provinzialblättern, und nicht sowohl durch den eigentlichen Inhalt des Aufsazes, wie ihn der Titel besagt, als vielmehr durch die in demselben und in den beigegebenen Anmerkungen ausgesprochenen Ausfälle gegen Buchmann. Within sind Sie der Erste; und Ihre Ausflucht, als ob Sie zur Abfassung des Aufsazes veranlaßt worden wären „durch die neueste Schrift des Licentiaten und Localisten Buchmann zu Reisse u. s. w.“ nützt Ihnen nichts. Sie müssen mir gegenüber nun einmal schon die Ehre, der Erste zu sein, annehmen und behalten.

Wollen Sie nun Buchmann unter die Confessionsfriedensstörer rechnen, wie dieß aus einigen Worten der ersten Anmerkung mit Nothwendigkeit entnommen werden muß, so müssen Sie den Pastor Mosler als gar nicht seiend annehmen; und wollen Sie auch mich als Confessionsfriedensstörer ausrufen, so müssen Sie sich selbst als eine reine Null betrachten.

Ob Sie die nihilistische Fertigkeit besitzen, sich und Andere aus dem wirklichen Sein ins wirkliche Nichtsein hinaus zu annulliren, das kann ich nicht wissen, weil Sie hievon noch keine Proben gegeben haben, das aber weiß ich, daß jede vorurtheilsfreie Betrachtung

der jahrelangen Kampfesweise zwischen Protestantismus und Katholizismus die hervorrufenden Angriffe bei den protestantischen Fechttern, die hervorgerufenen Bertheidigungen hingegen bei den katholischen Kämpfern finden und diese darum in Wahrheit nicht zu den Confessionsfriedensstörern zählen wird.

Auch Sie, Herr Pastor, will ich solch einer vorurtheilfreien Betrachtung noch fähig halten, obwohl wirklich in Ihrem Aufsatze gar manche Sentenz dagegen spricht; allein wenn die Wallung des protestantischen Blutes in den Pastoraladern eine ruhigere geworden ist, dann wird sich auch die protestantische Vernunft in dem Pastorkopfe leicht zu einer andern Ansicht bequemen. Um sonach diese wohlthuende Ruhe sogleich herbeizuführen, so wiederhole ich Ihnen, daß mir nicht Ihr Aufsatz und der historische Inhalt die Veranlassung zu gegenwärtigem Sendschreiben gegeben hat, sondern die in demselben und in den Anmerkungen ausgesprochenen Ausfälle gegen Buchmann, also der moralische Inhalt. Diesen hätten Sie allerdings vor der Veröffentlichung zuvor noch einigemal, ich will nicht sagen an dem Gebote der christlichen Nächstenliebe, sondern an der Forderung des Naturgesetzes prüfen sollen. Denn wenn auch Ihnen und Ihren Herrn Amtsbrüdern und der ganzen von Ihnen angeführten Menge echt lutherischer Söhne Jedermann, der nur oberflächlich die religiösen Streitschriften neuester Zeit gelesen hat, gern zu Gute halten wird, daß Sie nicht besonders mit B. liebäugeln, worauf derselbe auch wirklich vollkommen verzichtet; und wenn es auch Niemand Wunder nehmen wird, daß Ihr Herren allesammt mit ihm nicht gerade sehr freundlich verfahren, da es wahr ist, daß er schon wacker gekämpft hat gegen Jene, die ohne Fug und Recht oder gar in böswilliger Absicht gegen die durch ihr Alter ehrwürdige, durch ihre Einrichtung heilige und durch ihr ununterbrochenes Bestehen wahrhaft einzig und allein katholische Kirche aufgetreten sind, und im Glauben Unfug verübt und in der sittlichen Erziehung Unheil gestiftet haben, so kann Ihnen doch dieß kein Ehrenmann ohne Indignation hingehen lassen, daß Sie den Charakter Buchmanns so herabwürdigen, wie Sie es in Ihrem Aufsatze gethan haben. Wenn denn nun im Folgenden B.s Charakter gewürdigt wird, so mögen Sie deshalb nicht grollen. Zwar weiß

ich nicht, ob Sie es werth sind, daß mit Ihnen „Zeit und Wissenschaft verschwendet wird,“ denn ich kenne Sie nicht. Eins aber weiß ich gewiß, daß Buchmann der Vertheidigung werth ist, wenn er auch derselben nicht bedarf.

### §. 1.

Warum hat Pastor Geittner seinen Aufsatz geschrieben?

Was wir von Ihnen, Herr Pastor, zur Lectüre bekommen würden, das war gleich aus den ersten Zeilen Ihres Aufsatzes zu entnehmen. Dort haben Sie es schon kund gegeben.

Sie überschreiben Ihren Aufsatz, der im Märzheft der schlesischen Provinzialblätter S. 283 beginnt, mit dem Titel: „Die Evangelischen zu Reichenstein unter österreichischer Herrschaft. Dargestellt von F. Geittner, Pastor daselbst,“ und fangen gleich so an:

„Zur Abfassung des folgenden Aufsatzes findet sich der Einsender veranlaßt durch die neueste Schrift des Licentiaten und Localisten Buchmann zu Reisse, verfaßt in seinem gewöhnlichen Genre, ungenügender, nicht selten unredlicher Compilation <sup>1)</sup>, an einseitigen und absurden Gedanken, Urtheilen und Schlüssen reich. Er wird solcher Anklage gegenüber die Worte seiner Vorrede zu derselben geltend machen wollen: „„Schmähdungen verzeihe ich.““ Darum werde ich mich für verpflichtet erachten, sie durch Hervorziehung einiger Beispiele zu belegen. Viele findet jeder Unbefangene dazu, welcher die Zeit verwenden will, eine Abhandlung, die außer den angedeuteten unlautern Dingen nichts Neues enthält, zu lesen. Sie führt den Titel: „„Antimosler, oder Beiträge zu einer gerechten (!) Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft.““ Inwiefern die eignen Worte des Verfassers: „„Unparteilichkeit ist das Haupterforderniß historischer Abhandlungen. Habe ich dieses außer Acht gelassen, so ist meine Schrift ohne allen Werth,““ seinem Werke zuerkannt zu werden verdienen, wolle der Leser sich selbst beantworten. Spräche ich hier das Letztere aus, so müßte ich's begründen, wozu mir in diesen Blättern kaum der Raum zu Gebote stehen dürfte. — Jenen wunderlichen ersten Theil des Titels verdankt sie dem Namen eines evangelischen Geistlichen „„Mosler,““ welcher in der theologischen Monatschrift: „„der Prophet (Breslau)““ einen Artikel „„über die Klage, welche eine

katholische Faction in Schlessen über das vom Protestantismus erlittene Unrecht erhebt,““ abdrucken ließ. — Ob der Umstand, daß dieser Meißner Vielschreiber auf jeden geringfügigen Artikel, jedes Büchelchen, das Rom oder Zuhör zu tadeln wagt, ein Buch schafft, für die Unererschütterlichkeit desselben spricht — oder ob er den Argwohn begründet, daß der Windstoß, der es erschüttert, nicht arg sein darf? — dies sei dahingestellt. Da Gerechtigkeit eine Sache ist, die man nie zu genau bestimmen kann, so kommt es mir zunächst darauf an, einen kleinen Localbeitrag zu einer gerechten Würdigung des Befindens der evangelischen Schlessier unter österreichischer Herrschaft zu liefern. Licentiat Buchmann, wenn er's redlich mit der Sache meint, muß dieser wie jeder weitere willkommen sein; vielleicht ist er auch nicht ohne allgemeines Interesse. Die Quelle, aus der ich schöpfe, ist das Reichensteiner pfarramtliche Archiv““ ic.

Die Anmerkung, welche die Beläge für die Anklage über Buchmanns ungenügende, nicht selten unredliche Compilation enthalten soll, lautet in folgenden Worten:

„1) Wie Buchmann compilirt, dafür zwei Beispiele: 1) In seiner literarischen Erstgeburt erzählt er, „„Luther habe sich gegen sein Gelübde eine entlaufene Nonne beigelegt, die den Evangelisten schon einige Tage nach der Hochzeit zum glücklichen Vater gemacht habe.“““ U. Wachler, gegen eine zweite Schmähschrift B.s auftretend und mit Widersinn auch von solchem Gegner Ehrlichkeit voraussetzend, sagt: — „„diese Anschulldigung hat er zwar in der „„Widerlegung““ nicht wiederholt. Er hat vielleicht seitdem erfahren, daß derselbe Erasmus, der 1525 24. December jenes schrieb, unter dem 13. März 1526 es widerruft: de conjugio certum est, de partu maturo sponsae vanus est rumor,““ d. h. das von der Verheirathung ist wahr, das von der frühen Entbindung war nur ein leeres Gewäsch, und weist ihn in Erasmio opp. III. p. 900 und 919. Er entgegnete auf diese Schrift. Und nun lese Wachler B.s später edirtes Libell: „„Die Leipziger Allgem. Zeitung ic.“““ S. 16, wo er dieselbe Schmähung schamlos wiederholt und auf das Verfädeste ausmalt! — Verdient ein solcher Mann, daß Zeit und Wissenschaft zu seiner Widerlegung verschwendet wird, da er die Schriften seiner Gegner entweder nicht

liest, oder an der Lasterung so fest hängt, daß er sie trotz besserer Ueberzeugung nicht aufgeben kann? — Traurig, traurig, daß die katholische Kirche solche Vorkämpfer hegt! Wünscht sie Frieden und Versöhnung — wie möchte er durch diese gefördert werden?! — Das zweite Beispiel bringt mir der erste Blick in seine sogenannte „„Populär-Symbolik.““ S. 485 ff. handelt er von der heiligen Taufe nach der Lehre der protestantischen Religionsparteien. Nachdem er behauptet, eine faßliche Erklärung von diesem Sakramente sei nirgends gegeben, führt er die Antwort auf die erste Frage: Was ist die Taufe? nach Luthers Katechismus an: „„die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Wort (Gebot) gefasset, und mit Gottes Wort verbunden;““ — verschweigt aber die ganze folgende entwickelnde herrliche Erklärung. Die Kinder der Meißner evangelischen Elementarschule hätten genügenderen Aufschluß gegeben, als der gelehrte Herr. Freilich möchte B.'s Gewissen (oder schläft es ganz?) doch erschrecken, wenn er anlangte bei den Worten: — „„und täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.““ Wo bliebe denn seine zur fixen Idee gewordene Behauptung, daß die evangelische Kirche die Besserung und Heiligung verwerfe, welche keinem seiner Libelle fehlt, auch in „„Antimosler““ S. 2. den Reigen wieder eröffnen muß?“

Aus dieser Einleitung und der beigegebenen Anmerkung ist schon zur Genüge zu entnehmen, was Sie, Herr Pastor, zur Abfassung jenes Aufsatzes getrieben hat. Es war Ihnen nur darum zu thun, sich in einem Schmähartikel über B. ein Denkmal auf dem literarischen Marktplatze zu setzen, wozu sich fürwahr Niemand anders würde hergegeben haben, wenn Sie es nicht selbst gethan hätten. Ob aber dieß Denkmal von Erz oder von Marmor, oder aus Ziegelsteinen, oder gar von solcher Materie, wie ein Schwalben- und Wiedehopfenest, erbaut werde, scheint Sie wenig gekümmert zu haben. Ja man muß fast annehmen, daß Ihnen ein böser Dämon einen schlimmen Streich mitgespielt und Ihnen die Augen geblendet und das Herz überrüstet und verkrustet hat. Wie könnte man sich sonst Ihr ganzes Raßonnement von vorn herein erklären? Um doch also Ihr Sittlichkeits- und Schicklichkeits-Ge-

fühl in Schutz zu nehmen, will ich lieber annehmen, es haben böse Geister — gleichviel ob Sie an dieselben glauben oder nicht — Sie beschlichen, daß Sie Ihren Mund nur in der Weise öffnen und Ihre Hand nur in der Art gebrauchen, und überhaupt Ihren Verstand nur zu dem Zwecke verwenden konnten, wie Sie es eben gethan haben. Auf diese mögen Sie denn auch alle jene Urtheile beziehen, die Ihnen nicht behagen.

Aus der Ueberschrift Ihres Aufsatzes: „Die Evangelischen zu Reichenstein“ u. s. f. wird gewiß jeder Leser vermuthen, daß er hier eine ausführliche oder skizzirte Geschichte aus Quellen finden werde, die, weil sie in gar keiner Beziehung zu Buchmann stehen, doch wahrlich nichts gegen seine Person enthalten können. Da nun aber schon der Anfang so unsauberer Natur ist, so muß man nothwendig den Grund in der Gemüthsstimmung suchen, in der Sie sich hier Lust zu machen suchen, zumal da Sie keinen andern Beweis anzuführen vermögen, als Ihr pfarramtliches Archiv! — Seit wann hat denn aber das pfarramtliche Archiv zu Reichenstein solche allgemeine Unfehlbarkeit, daß Alles, was Ihnen in den Schriften B. 3 nicht gefällt, dadurch soll niedergemacht und als erlogener Kram dargestellt werden? Und doch sind Sie der festen Meinung, daß Niemand an der Autorität Ihrer Person und Ihres pfarramtlichen Archivs zweifeln dürfe; denn Sie glauben, nachdem Sie es dem Leser selbst überlassen haben, über den Werth der Schriften B. 3 und die Wahrheit und Unparteilichkeit seiner geschichtlichen Darlegungen zu urtheilen, sich aller weitem Beweisführung entschlagen zu können, dadurch, daß Sie den Grundsatz B. 3: „Unparteilichkeit ist das Haupterforderniß historischer Abhandlungen. Habe ich dieß außer Acht gelassen, so ist meine Schrift ohne allen Werth,“ ganz übergehen, und Jedem, der einen Beweis von Ihnen verlangt, auf den engen Raum der Prov. Bl. verweisen.

Oder kann man in Ihren Worten: „Spräche ich das Letztere aus, so müßte ich's begründen, wozu mir in diesen Blättern kaum der Raum zu Gebote stehen dürfte“ — einen andern Sinn finden?

Freilich liegt noch ein anderer Sinn darin, den Sie hätten beachten sollen, um nicht in einen Widerspruch zu gerathen, und dann alle jene Urtheile auf Ihre Person anwendbar zu machen,

welche die Verwickelung in Widersprüche hervorrust. Es liegt nämlich in dem angeführten Satze auch noch dieß: „Ich spreche den Grundsatz: „„Unparteilichkeit ist das Haupterforderniß historischer Abhandlungen,““ nicht aus, und will auch für meinen Aufsatz keinen Werth in Anspruch nehmen; denn wollte ich dieß, so müßte ich's begründen, wozu mir in diesen Blättern kaum der Raum zu Gebote stehen dürfte“.

Wenn Sie nun auf jenen von B. ausgesprochenen und allgemein anerkannten Grundsatz bei Beurtheilung geschichtlicher Thatfachen verzichten, welchen Glauben wollen Sie denn dann noch für Ihre geschichtlichen Darlegungen aus dem pfarramtlichen Archiv bei der Gegenpartei und bei den Lesern überhaupt verlangen? — Und wenn Sie bei solcher Verzichtleistung die Werthlosigkeit Ihrer Abhandlung selbst zugestehen, weil Sie deren Werth sonst „begründen“ müßten, was Sie bei dem engen Raum der Provinzialblätter nicht einmal thun wollen: warum schreiben Sie denn dann erst? — Und wenn Sie zugestehen, daß Ihre Abhandlung parteiisch und ohne Werth ist und darum keinen Glauben verdient, wie wollen Sie denn dann mit Ihren Auszügen aus dem pfarramtlichen Archiv und mit Ihren Urtheilen Alles entkräften, was B. in seinen Schriften überhaupt, besonders aber in seinem „Antimosler“ und seiner „Populärsymbolik“ niedergelegt hat? — Sie wollen ja gerade gegen den „Antimosler“ Beweise vorbringen, und wo Ihnen Ihre eignen Kräfte zu schwinden anfangen, da nehmen Sie die „Strafgelder,“ und „die Kinder der Meißner evangelischen Elementarschule,“ und „jeden kleinen evangelischen Schulknaben,“ und „die Mönche und Nonnen mit der Schrift in der Hand,“ und sogar „glaubwürdige Genossen seiner Confession“ zu Hilfe. Ja Sie wollen nach solcher Sammlung von Streitkräften und Hilfsvölkern sogar gerecht sein und sagen S. 285.: „Da Gerechtigkeit eine Sache ist, die man nie zu genau bestimmen kann (!), so kommt es mir zunächst darauf an, einen kleinen Lokalbeitrag zu einer gerechten (?) Würdigung des Befindens der evangelischen Schlesier unter österreichischer Herrschaft zu liefern,“ und meinen, es müsse auch Buchmann „dieser wie jeder weitere willkommen sein.“ — Sie haben die obigen Worte: „Spräche ich das Letztere aus,“ ganz vergessen und

scheinen es gar nicht gemerkt zu haben, daß Sie so früh mit ihm in Widerspruch gerathen.

Doch ich will nicht allzuhart sein: ich will glauben, daß Sie treu und gewissenhaft Alles, was Sie in dem pfarramtlichen Archiv vorgefunden, mitgetheilt haben, und hierin die „gerechte Würdigung“ erkennen, worauf es Ihnen zunächst angekommen ist.

Allein da man bei diesem „zunächst“ auch auf etwas Entfernteres schließen muß, so dürfte es nicht gerade schwer sein, dieses Entferntere zu erkennen. Dieses Entferntere ist Buchmann, und nun wissen wir, in welcher Beziehung Sie jenen Grundsatz nicht annehmen und nicht anerkennen wollen; wissen aber auch, welchen Werth dann Ihre Urtheile über B. haben. Dieser Werth scheint Ihnen selbst stets vor der Seele geschwebt und Sie genöthigt zu haben, sich mit so vielen Streitkräften und Hilfsvölkern zu umgeben, um durch diese gegen B. zu operiren, sich selbst aber außer der Schußweite zu halten.

Gerade aber dadurch gewinnen wir einen tiefen Blick in Ihr Inneres, das sich überall deutlich kund giebt, wo eine Erinnerung an B. stattgefunden hat. Und weil Aeußerungen solcher Art ein unwiderlegbarer Beweis sind von dem innern Gemüthszustande, so können wir auf nichts Anderes, als nur auf eine ziemlich hohe persönliche und confessionelle Feindseligkeit schließen und diese als Ursache ansehen sowohl von den lieblosen Urtheilen als auch von der großen Mangelhaftigkeit, in der Ihre Beweisführung dasteht.

Bedenken Sie, Herr Pastor! B. schrieb seinen „Antimosler“ gegen den Aufsatz des Pastor Mosler im Propheten, ohne dabei Reichensteins und seines Pastors Geittner zu erwähnen; und wenn auch die Kirche zu Reichenstein unter jenen mit aufgezählt wurde, die den Katholiken sind entzogen worden, so ist doch weiter gar keine Rede davon. Mosler, der sich von Rechtswegen hätte vertheidigen sollen, hat bis jetzt, so viel ich weiß, noch kein Wort entgegnet, sondern in seiner Erklärung Nr. 270 der Breslauer Zeitung vom Jahre 1843 sich mit der Ausflucht aus der Klemme zu ziehen gesucht: „daß ein evangelischer Seelsorger **Näheres und Gr-spriesslicheres** zu thun habe, als auf oft Widerlegtes zu entgegnet. Dagegen benutzen Sie, Herr Pastor, die Muße, die Sie

haben, um nachzuholen, was Ihr Freund Mosler — weil er Näheres und Ersprießlicheres zu thun hat — nicht leisten konnte. Sie kommen mit Ihrem pfarramtlichen Archiv und bringen einige geschichtliche Data vor über Reichenstein und die Umgegend, ohne auch nur irgend eine von B. angeführte Thatsache durch einen geschichtlichen Gegenbeweis zu widerlegen. Und doch ist Ihnen B.'s „neueste Schrift“ die Veranlassung zu Ihrem Aufsatz, und nennen sie „verfaßt in seinem gewöhnlichen Genre, ungenügender, nicht selten unredlicher Compilation, an einseitigen und absurden Gedanken, Urtheilen und Schlüssen reich.“ Diesen Zusammenhang soll mir 'mal Jemand vernünftig erklären, wenn er nicht Ihre persönliche und confessionelle Feindseligkeit gegen B. als Grund annimmt.

Sie bringen zwar S. 287 zwei Beweise auf einmal gegen B. aus Ihrem pfarramtlichen Archive vor; allein, gestehen Sie es nur, Sie haben das Unzulängliche, ja sogar Lächerliche solcher Beweise selbst erkannt, denn sonst hätten Sie ja „den kleinen evangelischen Schulknaben“ nicht bedurft, wenn Sie selbst im Stande gewesen wären, etwas Stichhaltiges gegen B. vorzubringen. Sie sagen:

„In besonderer Beziehung auf p. Buchmann und Gegner der evangelischen Kirche von seiner Gesinnung kann ich nicht umhin, zwei in den letzteren — in den Kirchenbüchern — enthaltene Sachen bei dieser Gelegenheit anzuführen. Das erste ist eine Anmerkung über die vielen Evangelischen, welche von 1550—80 der Religion wegen namentlich in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien getödtet worden seien. Die runde Zahl (sie ist nach Ständen spezificirt) giebt 848,000 an.“

„In den Kirchenrechnungen findet sich unter der Einnahme eine Post „Strafgelder,“ z. B. 1., wegen ehelichen Unfalls eines Mannes — 25 Sgr.; 2., wegen gotteslästerlicher Reden 4 Rth.; 3., wegen Fluchens einer Frau 12 ggr.; 4., wegen Wurfens mit Brot bei einer Festlichkeit 2 Rth. Dieß namentlich zu bemerken, veranlaßt mich der Umstand, daß Buchmann, wie in jedem, so auch im letzten seiner Werke S. 2. die Beschuldigung aufsticht, die evangelische Kirche verwerfe die guten Werke, was freilich jeder kleine evangelische Schulknabe ihm als lächerlich nachzuweisen vermag, und

kein Katholik, der die Grundsätze der evangelischen Kirche kennen lernen dürfte, glaubt.“

Wenn Sie nur nicht den „kleinen evangelischen Schulknaben“ als beweisenden Helden mit hineingebracht hätten, so würden wir Ihnen den Ernst der ersten und das Lächerliche der zweiten Sache hier hingehen lassen, da B. in seinen Schriften beide Sachen zur Genüge besprochen hat; allein so läuft persönliche und confessionelle Feindseligkeit mit unter, die sich nur hinter den beweisenden „kleinen evangelischen Schulknaben“ versteckt, um desto weniger erkannt zu werden. Wozu doch der Herr Pastor seine Zuflucht nehmen muß! —

Diese Feindseligkeit tritt auch überall so klar hervor, daß man über Ihre Unparteilichkeit und die Beweiskraft der von Ihnen angeführten Thatsachen nicht länger in Zweifel sein kann: S. 286 sagen Sie von der Einführung des reformatorischen Evangeliums:

„Zedenfalls ist vor 1569 die Gemeinde evangelisch geworden, und zwar ohne Zweifel in pleno sammt dem Rathe, wahrscheinlich auch der Geistlichkeit und in aller Ruhe und Ordnung; denn nirgends findet sich das Geringste, was dem widerspräche. Vom letztgenannten Jahre an beginnen alle Kirchenrechnungen und Kirchenbücher, durch den Rath als Patronatsbehörde angeordnet.“

Obwohl hier bloße Muthmaßung ausgesprochen ist und eine bestimmte und sichere Zeitangabe ganz fehlt, so wird das Niemand anstößig finden; denn es ist wirklich zuweilen schwer, die Zeit sicher und genau zu bestimmen, auch wenn ein „pfarramtliches Archiv“ noch so viele Data liefert. Aber wie kommt zu dem „wahrscheinlichen“ Uebertritt „auch der Geistlichkeit“ die wahrlich sehr ungeistliche Anmerkung, die also lautet:

„Der Conversion der Gemeinden sammt Geistlichen widerspricht B. natürlich nicht. Er sagt S. 8 „Antim.“: „„als (Herzog) Friedrich II. die Geistlichen aus dem Briegschen, Nimptschen, Strehlschen und Ohlauschen zwang, zwischen dem Evangelium und der Landesverweisung zu wählen, fanden sich nur drei, die ihrem Eide getreu blieben.““ Vorher S. 5 „„weil derselbe 1525 bestimmt, Geistlichen, die keinen Schein von herzoglichen Beamten aufzuweisen hätten, keine Gefälle zu verabreichen — es sei dies eine

Wahl zwischen Eidbruch““ (hatten sie zu etwas Anderem als dem Evangelio geschworen?) „„und dem Hungertode gewesen; deswegen hätten sich die meisten bequemt.““ — „Nun ein Mann verzichtet für Gottes Sache jedenfalls auf Fürstengunst und Fürstensold; ein Mann verhungert ohne letzteren noch nicht; ja er wählt, wenn's nicht anders möglich, lieber den Hungertod, als solchen Verrath. Darum mußte ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache sein! — Freilich B. weiß noch weiter Rath: Sie durften heirathen. Da hat er's gefunden. „„Die Mönche und Nonnen,““ sagt er „„die sich in den Ehestand begeben hatten, priesen allenthalben die Wittenberger Lehre als das reine Evangelium; denn sie sahen ein, daß sie nur dann hoffen konnten, den Schritt, den sie im Dienste der Wollust gethan, in den Augen der Welt gerechtfertigt zu sehen, wenn Luthers Lehre als Gottes Wort anerkannt wurde. (In diesem Punkte war es ihnen gewiß am allerleichtesten mit der Schrift in der Hand, Luthers Lehre als Gottes Wort, und das Verbot der Ehe als ihm zuwider darzuithun.) B. lehrt hiermit: Der Ehestand ist ein Institut zur Wollust; oder findet Jemand einen andern Sinn in obigen Worten? Nun, ihr katholischen Brüder und Schwestern, danket diesem Priester, wenn ihr könnt; denn wenn er euren Ehebund einsegnet (ein Sakrament seiner Kirche!), so ertheilt er nach seiner Ansicht auch den Segen — zur Wollust. Entsetzlich! — Freilich ist nicht jeder Catebs ein Hippel.“

Hält man sich diese saubere und doch wohl auch eines protestantischen Pastors ziemlich unwürdige Expectoration zusammen mit jenem „wahrscheinlichen“ Uebertritt „auch der Geistlichkeit,“ so findet man den Zusammenhang wieder nur, wenn man Ihre Feindseligkeit gegen B. und Ihre Verzichtleistung auf Unparteilichkeit als vermittelndes Prinzip annimmt. Hätte B. der Conversion der Gemeinden mit den Geistlichen oder ihrer Lust an dem neuen Evangelium, oder ihrem Verlangen nach Freiheit (richtiger: Frechheit) und der bei den Geistlichen vorhandenen Sucht nach Weibern widersprochen: so würde man den muthmaßlichen Uebertritt zur neuen Lehre „der Gemeinde und zwar ohne Zweifel in pleno sammt dem Rathe, wahrscheinlich auch der Geistlichkeit

und in aller Ruhe und Ordnung“ immerhin noch als einen Gegenbeweis gegen B. ansehen können. Allein da B. dasselbe sagt, was auch Sie aus dem pfarramtlichen Archiv hervorbringen, so kann nur das von Papisten-Haß übervolle Herz die Ursache zu jener Anmerkung sein.

Fürchten Sie deshalb nicht, etwa B. und seine Freunde beleidigt zu haben. Männer, die in solcher Weise auftreten, sind uns herzlich willkommen; denn sie beweisen durch solche heftige und widernatürliche Aeußerungen nur, daß sie selbst für ihre Sache aller triftigen Beweisgründe entbehren, und darum nach dem Vorgange ihres Vaters Luther sie durch Schimpfreden zu ersetzen suchen müssen; sie geben ein Zeugniß von der eignen sittlichen und ästhetischen Bildung, und bewirken nur um so mehr die Neigung zur Gegenpartei und den Glauben an die Wahrheit dessen, was so verunglimpft wird. Sie, Herr Pastor, dürfen darum vollkommen auch auf unsern Dank rechnen, der Ihnen auch dann nicht vorenthalten bleibt, wenn wir zur allgemeinen richtigeren Verständigung auch unser Wort mitreden.

In dem weiteren Verlaufe des Aufsatzes ist Ihr Blut etwas ruhiger geworden und Ihre Kraft, moralische Sentenzen zu geben, erscheint schlaffer. Es geschieht bei Ihnen dasselbe, wie bei den feuererpeidenden Bergen, die nach wiederholten starken Auswürfen sich einige Zeit ruhig verhalten. Hier und da werden nur noch kleine Anmerkungen gegeben, die wieder etwas Schwefel und Pech enthalten, allein sie erscheinen im Vergleich zu den früheren Aeußerungen als besondere Artigkeiten.

Nur S. 433 kommt noch eine Eruption vor, ähnlich den früheren, die sich aber bald aus Mangel an nachhaltiger Kraft in ein Paar Gedankenstriche mit Ausruf- und Fragezeichen auflöst. Bei Erwähnung nämlich, daß „in den Predigten die Evangelischen ebenfalls nicht vergessen worden sind, sondern immer stark verkehert, verdammt und dem Teufel übergeben,“ da machen Sie die erbau-liche Anmerkung:

„In der Vorrede zu seiner sogenannten „Populärsymbolik,“ (diese merkwürdige Vorrede verdient gelesen zu werden) sagt Buchmann, mit geistlichen Behörden — deren Maßnahmen ihm nicht

gefallen — in Conflict tretend, weil sie die Controverspredigten beschränken: „„Dem Verfasser liegt ein an einen Geistlichen erlassenes Rescript vor (wahrscheinlich für C. K. ad S. C. liebenswürdigem Andenkens!), in welchem derselbe getadelt wird, weil er das Anathema einiger Tridentiner Canones in einer Predigt mit „verflucht“ übersetzt hatte, obwohl diese Uebersetzung ganz mit derjenigen übereinstimme, die sich in der vom apostolischen Stuhle genehmigten Bibelübersetzung von Allioli befindet.““ — Nicht wahr, solchem Manne das gewünschte Terrain, und — — !?“

Aber zuletzt werden wieder alle Kräfte zusammengenommen, um in gleicher Stimmung, wie zu Anfang, das Ende zu erreichen. Sie haben sich wahrscheinlich des Sprichwortes erinnert: das Ende krönet das Werk. Denn nachdem Sie in augenscheinlicher Ermattung recht liebenswürdig die Worte geschrieben haben:

„Möchte dieses dunkle Bild aus der Vergangenheit Niemanden reizen, sondern vielmehr Jedem auffordern, beizutragen, daß die Gegenwart desto lieblicher, desto freier von Intoleranz und Fanatismus mit ihren Gräueln bleibe und — — werde. Möchte jeder Unbefangene sich und sein Bereich bewachen, daß der Saame der Zwietracht, den auch in unsern Tagen ruchlose Hände reichlich und freventlich ausstreuen, nicht Boden finden, wuchern und Unheil stiften könne!“

Worte, die, (wenn wir sie einmal in bester Bedeutung auffassen, obwohl wir sehr gut wissen, wo Sie den Saamen der Zwietracht und die ruchlosen Hände erblicken, und obwohl wir Ihnen in Ihrem eignen Bereich solchen Saamen und solche ruchlose Hände gar viele vorführen könnten) in der That unsere volle Zustimmung haben und uns als Zeugniß dienen, daß auch Sie, Herr Pastor, für friedlichere Gesinnungen und edlere Grundsätze nicht unempfänglich sind: so lassen Sie doch in den folgenden Sätzen Ihrer protestantischen Gesinnung freien Lauf und bringen uns um die angenehme Hoffnung einer möglichen Verständigung und nöthigen uns einen starken Zweifel gegen Ihre Wahrheitsliebe, Herzensgüte und Gemüthsverbesserung auf. Sie sagen:

„Der Text enthält einfach die Thatfachen, wie sie gefunden, zusammengestellt.“ (Dieß war es, worauf es Ihnen „zunächst“

ankam, aber das Entferntere kommt sogleich hinterher, das Sie gar oft als das Alternächste genommen haben). „Was ich etwa (ei!) Polemisches beigelegt, ist in die Anmerkungen verwiesen und gilt lediglich einem Manne (nun deutlicher konnten Sie nicht reden), der schwarze Thatsachen weiß, und weiße schwarz darstellt, wie er dieß neuerdings in seinem „Antimosler“ auf's Reckste unternommen; dessen sämtliche Schriften den Beweis liefern, daß er zwischen Christen verschiedenen Bekenntnisses eine Kluft des Hasses aufreißen und erweitern will; von dessen Thun mir glaubwürdige Genossen seiner Confession, die ihn genauer kennen, als ich, mit Indignation bezeugt haben, daß es seinen Schriften genau entspricht, wie es denn, als er vor einigen Jahren als Katechet hierorts wirkte, bereits den Erfolg gehabt haben soll, daß die harmlosen Schulkinder beider Confessionen, aus ihrem Frieden aufgeschreckt, auf den Straßen der Religion wegen sich zu bekämpfen begannen. Dieser Spukgeist verschwand mit dem, der ihn geweckt, und hat, Gottlob! hier kein Terrain gewinnen können. Möge er's nie!“ — —

Seine Schriften, die B. mit unermüdetem Fleiße und eifrigem Quellenstudium verfaßt hat, nennen Sie „Libelle“ und „literarische Erstgeburt,“ Ausdrücke, die Ihre vernünftige und besonnene Beurtheilung, Ihre Friedensliebe und Ihre ästhetische Bildung darthun. Seiner Populärsymbolik geben Sie das Prädikat „sogenannte.“ Warum? — Sie heißt wirklich „Populärsymbolik,“ und ich zweifle sehr, daß B. seiner zweiten Auflage den Ihnen beliebten Titel geben wird<sup>1)</sup>. Mit einer unvergleichbaren Hast greifen Sie nach Allem, nach Ausdrücken, nach Thatsachen, nach kleinen Schulknaben, nach glaubwürdigen (?) Genossen seiner Confession, um Ihre Pfeile gegen B. abzuschließen, ohne zu beachten das Feld, darauf Sie sich verlieren.

Es kann im Hinblick auf solche Aeußerungen nun wohl Niemandem mehr zweifelhaft sein, was Sie eigentlich zur Abfassung Ihres Aufsatzes getrieben hat. Es ist in den Anmerkungen enthalten und gilt „lediglich einem Manne“ u. s. w.

1) Der bereits erschienene erste Band der zweiten Auflage zeigt, daß B. den früheren Titel beibehalten hat.

Die vorgegebene Absicht, „einen kleinen Lokalbeitrag zu einer gerechten (!?) Würdigung des Befindens der evangelischen Schlesier unter österreichischer Herrschaft zu liefern,“ ist aber nur eine vorgegebene, und Sie stellen diese auch „zunächst“ den Lesern hin; die eigentliche und wahre Absicht gibt sich in allen Sätzen kund, darin Sie den Namen Buchmann aussprechen; und damit Sie sich mit dieser unedlen Absicht doch nicht sogleich und vor allen Menschen brandmarken, so haben Sie diese, als das Entferntere, wohlweislich hinter jene versteckt, aber doch das convulsivische Hervorbrechen nicht verhindern können. Und obwohl Sie die „Gerechtigkeit eine Sache“ nennen, „die man nie zu genau bestimmen kann,“ so haben Sie doch geflissentlich die genaue Bestimmung und Beachtung Andern überlassen, auf Unparteilichkeit und gerechte Beurtheilung ganz verzichtet und die Forderung der gründlichen Beweise sofort abgewiesen mit dem geringen Raume der Provinzialblätter, nur um sich ohne Hinderniß freier gehen lassen zu können. Darum aber wollen Sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir schon so hartnäckig sind und Ihren geschichtlichen Beweisen und Ihren feindseligen Urtheilen über B. den Glauben verweigern und Sie ersuchen, in Zukunft das calumniare audacter ganz bei Seite zu lassen. Wir glauben Ihnen nicht und können Ihnen nicht glauben, selbst wenn Sie auch bei uns von „hartnäckigem Festhalten“ und von einer „zur fixen Idee gewordenen Behauptung“ sprechen wollten. Wir geben Ihnen solch „hartnäckiges Festhalten“ und die endlose „fixe Idee,“ worin der Protestantismus gegenüber dem Katholizismus allein nur seine Einheit und sein Einigungsprincip hat, im vollen Maaße und mit seinen dreihundertjährigen Interessen zurück, und Sie mögen sich durch sorgfältige Umschau im eigenen Bereiche überzeugen, daß Sie nur zum eigenen Nachtheile den Katholiken „hartnäckiges Festhalten“ und „fixe Ideen“ vorwerfen dürften.

Man sieht es zwar einzelnen Stellen, die in einer ruhigeren Gemüthsverfassung geschrieben sind, an, daß Sie solcher Ueberzeugung noch fähig und für Wahrheit und Gerechtigkeit in der Beurtheilung gegnerischer Ansichten nicht ganz unempfänglich sind, allein es stellt sich auch deutlich heraus, wie schwer es Ihnen wird,

eine wahre und gerechte Beurtheilung auszusprechen; und man weiß eigentlich nicht, ob man bei diesem innern Zwiespalt das Böse Ihnen oder einem feindlichen Wesen in Ihnen, gegen das Sie selbst zu kämpfen haben, zuschreiben soll.

In dieser Verlegenheit geben uns zwei Dinge eine gute Erklärung und retten dabei Ihre moralische Güte vor jeder Beurtheilung. Es fällt uns ein, daß es ja in Reichenstein ein Arsenikbergwerk und Gifthütten gibt, obwohl diese freilich nicht allen Leuten schaden. Aber wenn Ihre Wohnung nicht allzuweit davon entfernt liegt, oder wenn Ihre natürliche Anlage zum Gifte inclinirt, so ist eine schädliche Einwirkung auf Ihren Körper und Geist nicht wohl abzuleugnen.

Dann erinnern wir uns, daß der eine Berg bei Reichenstein, woselbst bei dem früheren Bergbau auch Gold gefunden worden ist, der goldene Esel heißt. Wenn sich nun auch die Bergleute den Glauben an Berggeister und Kobolde nicht ausreden lassen, so glaubten wir doch, daß ein vernünftiger Mensch solche angeerbte Meinungen der Bergleute in keinem Falle annehmen dürfte, um sich nicht den Vorwurf des Aberglaubens zuzuziehen. Da bringt uns nun ein vor Kurzem erschienenes Schriftchen eine ganz andere Ansicht bei. Der Berggeist „Rübezahl,“ der ehemals im schlesischen Riesengebirge soll gehaust haben, hat sich seines Bannes entledigt, ist in einen protestantischen Pastor gefahren und hat diesen zuerst zum Rübezahl und dann zum Verfasser eines Schriftchens gleichen Namens gemacht, ja sogar zuletzt in die Reisser Curatgeistlichkeit verwandelt; und wer weiß, welche andere Metamorphosen wir nächstens noch hören werden. Wenn es hiernach unumstößlich feststeht, daß die Berggeister und Kobolde ihr Unwesen mit den Menschen wieder zu treiben anfangen; wenn es aber zum Trost für die Katholiken eben so unleugbare Thatsache ist, daß sich diese Unholde jetzt nur an die protestantischen Pastoren halten und bei ihnen Quartier nehmen: so stehen Sie, Herr Pastor, wirklich in einer großen Gefahr. Denn wie leicht kann nicht der Kobold, der etwa auf dem goldenen Esel noch spukt, Ihnen Besuche abstatten und mit Ihrem Verstande sein loses Spiel treiben, und mit Ihnen selbst solche Ver-

wandlungen vornehmen, vor denen bald jeder Mensch erschrickt, bald auch die muthwillige Jugend ihr Hohngelächter ausschlägt.

Wie leicht kann er Sie nicht sogar in einen Rationalisten verwandeln, d. h. in ein Erdenwesen, das von Rationen lebt, wogegen Sie selbst dann nichts ausrichten würden, wenn Sie ihm auch immerhin als Beschwörungsformel den Vers 9. aus Psalm 31. vorhalten wollten; denn Sie müßten befürchten, den Bösewicht nur noch mehr zu reizen! — Wie schlimm wäre es dann nicht für Sie, wenn sogar noch schlimmere natürliche und übernatürliche Einwirkungen vorkämen und einen Verlust der zahlreichen Beichtgroschen zur Folge hätten. Darum ist Ihnen freundlichst eine baldige Versetzung von Reichenstein zu wünschen; denn Ihr Aufsatz läßt Symptome dafür erkennen, daß Sie schon schlimme Einwirkungen an Körper und Geist erfahren haben.

Dabei wünschen wir Ihnen eine Verbesserung, da Ihnen die hageren Mittel und Titel nicht zu behagen scheinen. Denn sehr bedeutungsvoll erscheinen S. 287 die Worte: „(Jetzt zählt die evangelische Stadtgemeinde zwischen 3—400 Seelen),“ während Sie doch für's Jahr 1570 eine Anzahl von 1744 Kommunikanten angeben. Nun, den rechten Weg haben Sie wohl eingeschlagen, und es wird schon werden. Superintendentur und Consistorium brauchen Leute von Kraft und Energie. Und Knalleffekt sind Sie zu machen im Stande.

Mit dem ersten §. wären wir zu Ende. Wir haben gesehen, worauf es Ihnen „zunächst“ angekommen ist; wir haben aber auch erkannt, was als Entfernteres sich dahinter versteckt. Wir haben Ihre Absicht vollkommen durchschaut und sie aus den einzelnen Sentenzen und Beweismitteln ans Tageslicht bald deutlich, bald in blauen Dunst gehüllt hervortreten gesehen. Wir haben auch Zweck und Ziel erkannt, aber auch die üblen Einflüsse nicht übersehen, denen Sie ausgesetzt sind, und denen ein großer Theil des Urtheils, das sonst nur Sie allein treffen würde, muß zugesprochen werden.

Sie sehen, Herr Pastor, daß wir nicht Böses mit Bösem vergelten wollen, sondern Sie so lange als möglich in Schutz zu nehmen suchen, was wir auch in den folgenden §§. thun werden;

und hoffen, Sie werden diese unsere gute Meinung nicht verkennen, auch wenn Ihnen im Folgenden etwas Unliebsames aufstoßen sollte. Sie mögen sich an Jene halten, welche davon die Ursache sind und darum auch die Schuld tragen.

## §. 2.

Wie urtheilt Pastor Geittner über B.'s schriftstellerische Leistungen, und welches sind seine Beweise?

Auf diese Frage geben Sie, Herr Pastor, gleich in dem ersten Satze eine hinreichende und bestimmte Antwort. Daß diese Antwort keine andere Grundlage hat, als die in dem vorhergehenden §. besprochene feindselige Stimmung, in der Sie gerade dasselbe thun, was Sie B. vorwerfen, nämlich „schwarze Thatsachen weiß und weiße schwarz“ darstellen, das springt sofort in die Augen. Sie nennen die „neueste Schrift des Vicentiaten und Localisten Buchmann zu Neisse verfaßt in seinem gewöhnlichen Genre, ungenügender, nicht selten unredlicher Compilation, an einseitigen und absurden Gedanken, Urtheilen und Schlüssen reich.“

Mit dieser „neuesten Schrift“ meinen Sie den „Antimosler,“ worin B. gegen die Ansichten des Pastor Mosler auftritt. Die Schelte ist groß, die Sie in diesem einzigen Satze gegen B.'s Ehrlichkeit bei Abfassung seiner Schriften aussprechen; und dieß so allgemein, daß Sie mit Ihrem „gewöhnlichen Genre“ auch nicht eine einzige Schrift ausnehmen. Aber, Herr Pastor, wo ist der Beweis? —

Es ist ja doch für einen Ehrenmann eine Sache von nicht geringer Bedeutung, den Charakter eines Mannes so zu brandmarken, wie Sie es gethan, und doch den Beweis schuldig zu bleiben; die eigene Anklage gegen B. als Schmähung anzuerkennen, indem Sie die Worte B.: „Schmähungen verzeihe ich,“ selbst auf dieselbe anwenden und, bei aller Anerkennung der Pflicht und Nothwendigkeit, „sie durch Hervorziehung einiger Beispiele zu belegen,“ doch „jeden Unbefangenen“ auffordern, „eine Abhandlung, die außer den angedeuteten unlautern Dingen nichts Neues enthält, zu lesen,“ und sich diese Beispiele selbst in der angezogenen Schrift zusammenzuholen; gegen eine Schrift und ihren Verfasser solche

schwere Urtheile auszusprechen und die Beläge aus andern Schriften herzuholen! — Wie man Jene nennt, die so etwas thun, wissen Sie ganz gut; und welches Urtheil solche Sittenrichter trifft, das wissen Sie auch; und wenn man ihnen auch nicht immer mit Klage und Gefängnißstrafe entgegentritt, so ist dieß nicht das Verdienst solcher Leute.

Aber wie kann man auch von dem infallibelen Pastor in Reichenstein einen Beweis verlangen für die Wahrheit und Richtigkeit seiner Urtheile über B.! Er hat ja sein unfehlbares und darum allgemein gültiges pfarramtliches Archiv, und wer aus solcher Fundgrube einmal eine Perle oder Pille durch den Fleiß und Schweiß des Wortsdieners erhalten hat, der muß sich zufrieden stellen, muß das Wort des Wortsdieners als volle Wahrheit anerkennen, und muß seine Niederlage durch das Wort des Wortsdieners eingestehen, wenn er nicht als bornirter Kopf, als Finsterling, und Gott weiß, als was Alles, erscheinen will.

Und wer sich aus solchen Ehrentiteln, die wie Schneeflocken geflogen kommen, wenn einmal der protestantische Wind von einem oder dem andern Winkel der Erde einherbraust, nichts macht und in seinem Streben nach Wahrheit dennoch einen Beweis fordert, dem schlüpft der schlaue Prediger mit seinem „reinen Evangelium“ und seinem „pfarramtlichen Archiv“ zum pfiffig offen gelassenen Hinterepförtlein hinaus, läßt „die Kinder der Meißer evangelischen Elementarschule,“ und „jeden kleinen evangelischen Schulknaben“ gegen B. vorrücken, versteckt sich hinter die Provinzialblätter und ruft dem Beweisfordernden mit schalkhaftem Lächeln die Worte zu: Ich nehme keine Unparteilichkeit und keinen Werth meiner Abhandlung in Anspruch, wie es B. thut. „Spräche ich hier dasselbe aus,“ wie B., „so müßte ich's begründen, wozu mir in diesen Blättern kaum der Raum zu Gebote stehen dürfte.“ Nun freilich, Herr Pastor! die Provinzialblätter sind zu klein. Sie können nicht einmal einen Lastermund verbergen, geschweige denn erst den Reichensteiner Pastor sammt „Zubehör,“ und mit seinem „pfarramtlichen Archiv“ und mit Amt und Würde und Wissenschaft.

Sie thun mir leid, Herr Pastor, und wirklich hätte ich Sie laufen gelassen, wenn Sie nicht selbst Beläge vorgebracht hätten

die Sie in allem Ernst als Beweise, und zwar als vollgültige, wahrheitsvolle, schlagende Beweise wollen angesehen wissen. Deshalb erscheint es aber auch als nothwendig, diese beweisenden Beläge einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Wie unangenehm es auch immerhin ist, auf ein unsauberes Stück Arbeit „Zeit und Wissenschaft zu seiner Widerlegung“ zu verwenden und ihm den Arsenikgehalt heraus zu ziehen: so ist es doch nothwendig, um Jene, welche des Heilands Weissagung von den Propheten in Schaffkleidern vergessen haben, daran zu erinnern, vor Irreführung zu warnen und vor Vergiftung zu verwahren.

Also, Herr Pastor! „Die neueste Schrift des Licentiaten und Localisten Buchmann zu Neisse ist verfaßt in seinem gewöhnlichen Genre, ungenügender, nicht selten unredlicher Compilation, an einseitigen und absurden Gedanken, Urtheilen und Schlüssen reich!“ — Und nun würde man doch erwarten, daß Sie Ihr Urtheil über diese Schrift begründen würden; allein wie groß ist die Täuschung bei solcher Erwartung! Den „Antimosler“, der Ihnen Veranlassung zu Ihrem Aufsatz ist, zu dessen Widerlegung Sie den Staub Ihres „pfarramtlichen Archivs“ gar nicht scheuen, übergehen Sie ganz und gar, nehmen andere Schriften B.s zur Hand und wollen aus diesen seine „ungenügende, nicht selten unredliche Compilation“ beweisen. Sie scheinen dabei der festen Meinung zu sein, einen tüchtigen Beweis gegen die grenzenlose Nichtswürdigkeit B.s geliefert, und somit die Beläge gegen alle seine Schriften und gegen die Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, womit er sie verfaßt, darein eingeschlossen zu haben. Sicherlich haben Sie sich dabei gestützt auf die Sentenz:

Semel deprehensus, centies reus.

Einmal erwischt auf der That,

Hundertfach ist dann die Schuld.

Wir wollen uns hier keine Rückanwendung <sup>1)</sup> auf Sie und Ihre Mitstreiter erlauben, weil wir sonst jede bessere Meinung aufgeben müßten.

1) Der verehrliche Leser wird gebeten, nicht etwa Rückanwendung zu lesen, die gegenwärtig bei den russischen Bekehrungsproceduren vorgenommen

Sie sagen gleich in Note 1. S. 283: „Wie Buchmann compilirt, dafür zwei Beispiele: 1) In seiner literarischen Erstgeburt erzählt er, „„Luther habe sich u. s. w. wie ich diese Anmerkung schon oben angeführt habe, bei deren letztem Satze man nothwendig erinnert wird an das so gewichtige Wort bei Luc. 19, 22. de ore tuo judico te.“

Doch ehe ich das Gericht beginne, muß ich mich zuvor mit Ihnen verständigen über den Ausdruck „Compilation“, dem Sie eine Bedeutung geben, wie sie nicht allgemein gültig ist, sondern wohl nur allein bei Ihnen, Herr Pastor, vorgefunden wird, und bei Jenen, die man nicht Geschichtsforscher, auch nicht Geschichtsschreiber, sondern nur Geschichtsmacher nennen kann.

Wenn Sie B., weil er aus den geschichtlichen Quellen die Citate für seine geschichtlichen Mittheilungen und Urtheile mühsam zusammenholt, den Vorwurf der „Compilation“ machen und dieß so ohne alle Ausnahme, so muß man glauben, daß Sie sofort jeden Geschichtsforscher wegen der angeführten Citate für einen Compilator halten. Dann aber trifft auch Sie, wegen der angeführten Citate, derselbe Vorwurf der „Compilation“ und das „Ungenügende und Unredliche“ bleibt auch nicht etwa gar fern.

Solch eine Bedeutung des Wortes „Compilation“ ist aber grundfalsch nach aller Vernünftigen Urtheil. Denn nicht, wer aus schon daseienden Werken schöpft und dieselben in den Citaten anführt, um dadurch sein Urtheil zu begründen und seine Aussage zu beweisen, ist ein Compilator, sondern wer die früheren Werke benutzt, die Citate aber unterläßt, und sonach die Urtheile und Aussagen Anderer für seine eigenen ausgibt: dieser ist ein Compilator. Er schmückt sich mit fremden Federn und raubt Anderen Ruhm und Ehre, worauf sie wegen Fleiß und Eifer vollkommene Ansprüche haben.

Die hier gegebene Bedeutung dieses ehrenrührigen Wortes werden Sie nicht abweisen können, werden aber auch dann den Vor-

wird und dem centies reus seine volle und knutenhafte Bedeutung gibt. Denn auf eine durch solche Mittel zu bewirkende Bekehrung des Herrn Pastor ist's nicht abgesehen. Jede Bekehrung ist Wirkung der Gnade nach dem Maasse der eignen Würdigkeit! —

wurf der „ungenügenden, nicht selten unredlichen Compilation“ gegen Buchmann zurücknehmen oder für einen ungegründeten und falschen erklären müssen. Daß dann der Vorwurf auf Sie, Herr Pastor, doppelt zurückfällt, werden Sie schon eingestehen müssen, zumal wenn sich im Folgenden Ihre Beweise für das „Ungenügende und Unredliche“ als durchaus nicht stichhaltig ergeben sollten.

Wohl ist es uns sehr erklärlich, daß Ihnen und Ihren Herrn Amtsbrüdern und der ganzen Cohorte von protestantischen Fechttern die Menge der Citate in B.3 Schriften nicht gefällt. Denn er erschwert seinen Gegnern dadurch die Widerlegung, indem sie die Citate nachschlagen und sich Bücher für vieles Geld kaufen müssen, wozu die protestantischen Pastoren sich sehr ungern verstehen, einmal weil sie, wie Mosler sagt, „Näheres und Ersprießlicheres“ zu thun haben, und dann, weil ihnen die hochwürdige Frau Pastorin mit den Pastoroiden sattfam am Beutel zupft; obwohl jene, die der Wahrheit zu dienen sich bestreben, gerade in den Citaten eine große Erleichterung gewinnen, ohne Zeitverlust aus den Quellen die Ansichten des Verfassers beurtheilen zu können.

Solch ein Streben finden wir leider bei den Fechttern für die protestantische Sache selten vor; und wenn dann solch ein wahrheitsseifriger und dabei wegen des „Näheren und Ersprießlicheren“ so hartbedrängter Mann doch noch schreibt, um der Geschichte und seiner Familie auf die Beine zu helfen, so ist es ihm allerdings angenehmer und leichter, die Citate zu übergehen und sich eine Geschichte zu machen, die, je rücksichtsloser geschrieben, um so einträglicher ist und den Geschichtsmacher aller öffentlichen Verantwortung überhebt, zumal wenn er weder „Unparteilichkeit“ noch auch auf Wahrheit gegründeten „Werth“ in Anspruch nimmt. Er hat ja sein Honorar und denkt: das Beste habe ich davon getragen; die Andern mögen sehen, was noch Gutes dran ist! —

Mit dem Vorwurf der „Compilation“ ist's nichts, Herr Pastor, und ich hätte das Recht, Ihnen eine absichtliche Verdrehung unterzuschieben. Allein ich will annehmen, daß Sie bei dem, was auch Sie als protestantischer Pastor „Näheres und Ersprießlicheres“ zu thun haben, leicht in den Pastoral-Freuden und Leiden

die richtige Bedeutung von Compilation vergessen und mit Citation verwechseln konnten. Ich nehme dieß zu Ihrer Ehre an, weil Sie sonst von „hartnäckigem Festhalten an einer zur fixen Idee gewordenen Behauptung“ nicht frei erscheinen dürften. Es ist Ihnen damit allerdings nicht gar viel geholfen; denn es bleibt dann noch die Untersuchung übrig über das „Ungenügende und Unredliche;“ und wenn diese zu Ihren Gunsten nicht ausfallen sollte, dann würde es freilich um Ihre Ehrenhaftigkeit ziemlich windig aussehen, und es wird wohl gar viel auf den Kobold vom goldenen Esel geschoben werden müssen, um Ihre Ehre, Herr Pastor, zu retten.

Also in seiner „literarischen Erstgeburt“ hat B. dieses entsetzliche Verbrechen — *horribile dictu* — begangen. Damit meinen Sie den „schlesischen Papisten.“ Und wirklich finden sich dort S. 22. nach Anführung des so gemüthlichen lutherisch-religiösen Gedichtleins:

D Gott, durch deine Güte  
Bescher uns Kleider und Hüte,  
Auch Mäntel und Röcke,  
Fette Kälber und Böcke,  
Ochsen, Schaf' und Rinder,  
Viel Weiber, wenig Kinder.

die Worte: „In seinem Commentar zur Genesis spricht er (Luther) der Vielweiberei das Wort; er selbst legte sich gegen sein Gelübde eine entlaufene Nonne bei, die den Evangelisten schon einige Tage nach der Hochzeit zum glücklichen Vater machte“ u. s. f. Und B., nicht achtend auf die „mit Biedersinn“ gemachte Entgegnung des A. Wachler, wiederholt in seinem (B.s) „später edirten Libell,“ „„die Leipziger Allgem. Zeitung,““ „dieselbe Schmähung schamlos und malt sie auf das Verfödeste aus.“

Auch dieß ist wahr, bis auf die Ausmalung, die Sie nur der Kobold vom goldenen Esel sehen läßt. Es scheint Ihnen manchmal zu gehen wie den Leuten, welche die Gelfucht haben. Wer sich von der Wahrheit Ihrer Aussage überzeugen will, lese „die Leipz. Allgm. Zeitung vor dem Richterstuhle der Geschichte,“ S. 16. Anm. 2., wo das Zeugniß des Erasmus mit einem Commentar be-



gleitet ist, gegen dessen Richtigkeit in Bezug auf Ihre Anführung sich auch nicht das Geringste einwenden läßt.

Nun, Herr Pastor, ich gratulire. Sie haben gefiegt in der Kraft Ihrer Rede. Alles findet sich an Ort und Stelle. — Aber lassen Sie sich ja noch keinen Triumphbogen bauen; denn auch hier ist die Einwirkung des Koboldes vom goldenen Esel nicht zu verkennen, und auch das Giftwasser scheint Ihnen die Augen gar sehr getrübt zu haben. Ihre Wahrheit erstreckt sich nur auf die Anführung der Citate. Die Aussage B.'s auf ein geschichtliches von einem Zeitgenossen und guten Freunde Luthers angeführtes Faktum. Und Sie wollen ihn der Unredlichkeit zeihen und der Schamlosigkeit und der Perfidie, und des eingewurzelten Festhangens an der Lasterung, „daß er sie trotz besserer Ueberzeugung nicht aufgeben kann?“ — Wo hat denn B. diese „bessere Ueberzeugung“ über den Gottesmann Luther, und woher soll er sie denn haben? Etwa von A. Wachler, der ihm den Widerruf des Erasmus vorhält? Oder gar von Ihnen, Herr Pastor, selbst, da Sie den Lesern Ihre Urtheile über B. wie mit einem türkischen Commando aufdrängen? — Bringen Sie Beweise, Herr Pastor! — die zweite Aeußerung des Erasmus ist noch kein vollgültiger Beweis. Und so lange Sie nichts Besseres als Beweisgrund angeführt haben, bleibt B.'s Urtheil, das sich auf Luthers und seiner Freunde und Zeitgenossen Aussage stützt, wahr — vollkommen wahr, — und wenn darüber die ganze protestantische Kirche einstürzen und sämtliche Pastoren und Pastoroiden im Schutt begraben sollte.

Ehe ich Ihnen nun die Wahrheit in B.'s Aeußerungen vorführe, bemerke ich zuvor noch Ihnen zur Beherzigung: daß B. die Leipz. Allgem. Zeitung schon vor Wachlers Entgegnung geschrieben und zum Druck befördert hatte, die aber aus wichtigen Ursachen erst später erschien, so daß er die Dahinweisung B.'s auf die zweite Aeußerung des Erasmus nicht berücksichtigen konnte. Es darf Ihnen daher die Wiederholung nicht so sehr auffallen.

Ist denn den protestantischen Werkführern nicht so Vieles über die katholische Kirche schon oft und immer wieder von Neuem wiederholt worden? Achtet man denn darauf? Oder bringt man nicht die alten Lügen und Verdrehungen immer wieder auf den Markt



in der Meinung, damit gerade den Glauben für die selbstgemachten Urtheile zu bannen, daß man „die Schriften der Gegner entweder nicht liest oder an der Lästerung so fest hängt, daß man sie trotz besserer Ueberzeugung nicht aufgeben kann“, weil man sie nicht aufgeben will, und glaubt sich mit der vielsagenden Erklärung: „das ist uns und gewiß allen Protestanten etwas ganz Neues“ herauszureden?! — Und wenn ein Einziger einmal glaubt, einem katholischen Geistlichen einen Verstoß vorführen zu können, da wittert man sogleich Unredlichkeit, Bosheit und hartnäckiges Verharren auf vorgeschaffter Meinung!! —

Spricht denn nicht gerade das Weglassen dieser unsittlichen That Luthers in den Widerlegungen für B.'s friedliche Gesinnung, so daß Sie, Herr Pastor, dieß Weglassen eher dankend anerkennen als so ungemein tadeln mußten? Also: werden die Thaten Luthers der Welt vorgehalten, so ist's nicht recht; und werden sie weggelassen, so ist's auch nicht recht. — Wer kann dann der Bosheit seiner Gegner entgehen?! — Wer auch kann ihnen eine bessere Ueberzeugung beibringen, wenn sie immer und überall nur Unredlichkeit und schamlose Wiederholung und die perfideste Ausmalung und Festhängen an der Lästerung trotz besserer Ueberzeugung, und „zur fixen Idee gewordene Behauptung“ bei den katholischen Kämpfern erblicken? — also überall nur Hartnäckigkeit und Bosheit sehen?! — Es würden aber fürwahr alle die protestantischen Fechthelden, die durch die gelbe Brille sehend nur solche Dinge erkennen, wie sie ein vernünftiger Mensch mit gesunden Sinnen nicht erkennen kann, weit richtiger sehen und urtheilen, wenn sie nicht durch die angeerbte Selbstsucht an der wahren Erkenntniß ihrer selbst und ihrer Religionsstifter und ihrer vermeintlichen Gegner gehindert würden. Freilich kommen sie scheinbar am besten weg, wenn sie das Schlechte nur Andern aufbürden. Aber die Wahrheit, wo bleibt diese?! — Möchte man doch lieber protestantischer Seits die saubere Geschichte mit Luthern und seiner Ráthe ganz aufgeben, wie man ja seine Glaubenssätze auch schon größtentheils hat fallen lassen, wovon uns in neuester Zeit der Symbolstreit den klarsten Beweis geliefert hat. Ihn rein waschen wird Keinem der protestantischen Schreier und Schreiber gelingen. Auch die That-

sachen vor seiner Hochzeit wird Niemand ungeschehen machen können. Und auch Sie, Herr Pastor, müssen dieselben anerkennen, wie viele Andere, die sie schon anerkannt und über Luthers Heiligkeit und Sittlichkeit ein anderes Urtheil gewonnen haben. Zu dieser Anerkennung will ich Ihnen, Herr Pastor, ein wenig behilflich sein in der nun folgenden Untersuchung, ohne daß ich gerade auf Ihren Dank rechne.

Ich will zwar mit Ihnen über die eigentliche Bedeutung des *maturus* in der Aeußerung des Erasmus nicht rechten, sondern ich rufe Luthern und seine Ráthe zu Zeugen auf, damit auf der Aussage zweier oder dreier Zeugen die ganze Verhandlung bestehe.

Die Sache mit der frühen Entbindung ist nicht ein leeres Gewäsch, wie B. aus Erasmus will citirt haben, obwohl sich wirklich die zweite Aussage des Erasmus an der angeführten Stelle befindet. Aber im Hinblick auf das Verhältniß des Erasmus zu Luthern finden wir ein solches Freundschaftsstück, nämlich den lügenhaften Widerruf einer früher ausgesprochenen Wahrheit sehr leicht erklärlich.

Bedenken Sie, Herr Pastor: Erasmus meldet unter dem 24. December 1525 die frühe Niederkunft der Madame Luther, und widerruft es unter dem 13. März 1526. Hier haben wir von ihm zwei sich widersprechende Nachrichten. Welche ist nun wahr? — Dieß kann nicht aus Erasmus, sondern es muß aus andern Umständen ermittelt werden, was gar nicht schwer hält. Erasmus fällt mit seinem Widerruf ganz aus, zumal da außer dem Schreiben, worin er sich über die „glücklichen Zeichen“ der Hochzeitsfeier mit den Worten ausspricht: „denn kurze Zeit nach den Hochzeitsliedern kam das junge Mädchen nieder“, noch ein anderer Brief von ihm angeführt wird, der viel später an Nikolaus Everard, den Präsidenten des großen Rathes in Holland, nach dem Haag gesandt wurde, wo dieselbe Nachricht und mit den gleichen Worten in Umlauf kam.

Es sprechen für die Wahrheit der ersten Aussage des Erasmus, und somit für die wirkliche Niederkunft der Frau Reformatorin gleich nach der Hochzeit Johannes Faber, Bischof von Bienne, in seiner Schrift: „Vertheidigung des katholischen Glaubens,“ in

der man lieft, daß das Mädchen bald nach der Hochzeit Mutter geworden sei <sup>1)</sup>; ferner die Zeugnisse Ddorch Raynald's und Graveson's <sup>2)</sup>; sodann das Zeugniß von Heinrich VIII., der in einem seiner Briefe an Luther sagt: „Ich verwundere mich, o Luther, zum höchsten, daß du dich nicht schämst, die Augen gen Himmel vor Gott und den Menschen aufzuheben, sintemal du dermaßen lüderlich gewesen, daß du dich durch Anreizung des Teufels von deinen schändlichen Begierlichkeiten übergehen hast lassen. Du, der du ein Bruder des heil. Augustiner-Ordens bist, hast dich zum allererstenmale unterstanden, eine geweyhete Nonne zu mißbrauchen, dergleichen Sünd aber würde vor Zeiten dermaßen scharff gestrafft sein worden, daß sie lebendig begraben, du aber mit Ruthen zu todt gehauen worden wärest. Nicht allein aber hast du **diese** deine begangene Missethat nicht corrigirt, sondern du hast sie auch öffentlich geehlicht, mit höchster Uergerniß der ganzen Welt, mit großer Schande deiner Nation, mit Verachtung des heiligen Ehestandes, und mit höchstem Spott der heiligen Gott geschenehen Gelübden. Das allerärgste aber in diesem Falle ist, daß du dich billig deswegen schämen und eine herzliche Reue und Leid tragen soltest, aber du berühmst dich dessen, anstatt daß du deswegen umb Verzeihung bitten soltest, unterstehst du dich alle lüderliche Religiosen schrift- und mündlich zu reizen, und dergleichen zu thun, zu bewegen.“ Anderer und des Geredes von ganz Deutschland nicht zu erwähnen.

Ein Hauptzeuge aber ist Luther mit seinem Söhnlein Andreas und seinen öffentlichen Aussagen. Darum möge Luther jetzt im Zeugenverhör erscheinen, um dem Herrn Pastor von Reichenstein und seinem Freunde A. Wachler und Anderen, die es etwa noch angeht, die irrige Meinung zu benehmen! — Du aber, Kobold vom goldenen Esel, bleib' jetzt zurück, damit der Herr Pastor mit

1) Quae illi altero mense a nuptiis partum edidit. Defensio orth. fidei Cath. contra Balthasar. Pacimontanum I. IX. fol. 62.

2) Iam gravidam Lutherus sibi optavit. Ann. Eccl. No. 52, ad ann. 1525. Forma venustiorum ex illis, jam gravidam sibi copulavit. Hist. Eccl. Araet. VII. ad ann. 1525.

seinem guten Willen sowohl selbst glauben, als auch Andere eines Bessern belehren kann, und sich dann nicht mehr veranlaßt sieht, die Aussage über Luthers erste Vaterschaft eine Schmähung zu nennen, „die B. schamlos wiederholt und auf das Persideste ausmalt!“ —

### Erste Zeugenaussage Luthers.

Wenn ich meinen Sohn Andreas nicht mit Ruthen gezüchtigt hätte...<sup>1)</sup>, ausgesprochen in den lateinischen Tischreden. Wer ist nun dieser Andreas, den Luther seinen Sohn nennt? Man hat protestantischer Seits gemeint: der Name Andreas und das ganze Kind sei nur erfonnen, indem ein Kind Luthers dieses Namens nie existirt habe. Allein Luther nennt einmal einen Andreas, und nennt ihn seinen Sohn. — Das wußte doch Luther besser als seine Bertheidiger alle insgesammt. Wie will man ihm denn nun das Kind absprechen, und ihm durch solches Absprechen sein eigen Kind rauben? Ein Glück, daß der Gottesmann Luther, der mit dem erzväterlichen Kinderseggen so groß that, schon todt ist. Er würde seine eifrigen Bertheidiger hart anlassen.

Man beruft sich freilich auf eine andere Stelle, in welcher Luther seine Kinder aufzählt, ohne den Andreas zu nennen, und glaubt hieraus den Beweis entnehmen zu müssen, daß ein Sohn Luthers, Namens Andreas, nie existirt habe, und daß Johannes, der den 7. Juni 1526 geboren worden, Luthers erstes Kind sei, wie er es selbst angibt. Die Protestanten glauben ihm dieß auf's Wort, gerade so wie die andern Lügen, die er trotz seines Vorhabens<sup>2)</sup> nicht verbessert hat. Auch wir würden ihm glauben, wenn er nicht absichtlich in seinem Leben so viel Unwahrheiten gesagt hätte. Darum denn sind wir hartgläubig. Man liefere uns den Beweis zuvor, daß Andreas damals noch lebte, als Luther seine Kinder aufzählte und gerade den Erstgeborenen wegließ; denn war

1) Colloq. mens. T. 2. p. 226. b. Francof. 1571.

2) Brief an Melancthon: Si vim eraserimus, pace obtenta postea *dolos, mendacia ac lapsus nostros* emendabimus, d. h. wenn wir einst Ruhe haben werden, wollen wir unsere Betrügereien, Lügen und Fehler wieder gut machen. David Chytraeus hist. Aug. Conf. Francof. 1578. f. 295. und Coelestin. hist. comit. T. 3. f. 24.

er schon todt, so wird Jer natürlich dieses außer der Ehe gezeugte Kind sehr gern vergessen haben. Man bringe also seinen Todtenschein bei. Gesezt nun, dieser Andreas wäre damals bei Luthers Kinderzählung schon todt gewesen, ein Umstand, durch den wir uns sein Weglassen um so eher erklären können: hörte er denn dadurch auf, Luthers Kind zu sein? — Zählen Sie, Herr Pastor, die todten Kinder auch noch zu den Lebenden und sehen jene, die gestorben sind, nicht mehr als Kinder des Vaters an? — Das Weglassen des Andreas hat bei Luthern guten Grund. Wir erkennen diesen Grund; allein wir kennen doch diese lutherische Erstgeburt aus ihrem Sein und Leben nicht hinaus glauben und auch nicht hinaus glauben lassen.

Das Weglassen dieses Andreas ist kein Grund, ihn als Sohn Luthers nicht anzuerkennen. Wenn nun aber Luther selbst sagt: „Meine schwangere Frau stillte noch ein außereheliches Kind,“<sup>1)</sup> weist er da nicht deutlich auf seinen Sohn Andreas hin, obgleich er ihn nicht nennt? — Hiernach ist jetzt nur die doppelte Annahme möglich:

entweder ist er (Andreas) ein während seines (Luthers) sogenannten Ehestandes mit einer Andern; oder er ist ein vor demselben mit der Vore gezeugtes Kind.

Die erste Annahme erscheint nicht wahrscheinlich, da Luther, der die Käthe so lieb hatte, daß er sie zum Hohn auf die heil. Jungfrau Maria den Morgenstern von Wittenberg nannte, ihr solche Schmach nicht wird angethan haben, sein eigen Findelkind stillen zu müssen; und da es für die Frau Reformatorin doch fürwahr eine unerhörte Resignation gewesen wäre, dem kleinen Reformator Johannes die Nahrung zu entziehen und sie dem Findelkinde zuzutheilen. Wir müssen wohl demnach hier die letztere Annahme gelten lassen, und wem diese nicht gefällt, der führe den Gegenbeweis!

1) Uxor gravida tamen adulterum adhuc lactabat infantem. Tischreden fol. 20 Francf. 1569. Um die Ehre Luthers und seiner jungfräulichen Braut zu retten, hat Jemand den Vorschlag gemacht: Man möchte „adulterum“ als einen Druckfehler erklären und dafür a d u l t u m drucken lassen.

Man hat ferner protestantischer Seits, um das ehrwürdige Rüstzeug Gottes von einem bedeutenden Flecken zu reinigen, der auch heute noch, wenn er bei unverheiratheten Personen vorkommt, von den protestantischen Pastoren als solcher angesehen wird, die Schuld auf den Buchdrucker geschoben und die Meinung aufgestellt, es habe derselbe „filium“ statt „famulum“ gedruckt. Es ist schade, daß die Druckfehlerpolemiker, die sich damals bei den „Widerlegungen“ und „Ehrenwächtern“ der Reisser Curatgeistlichkeit so rührig gezeigt haben, nicht zu den Zeiten jenes Buchdruckers lebten, sie würden ihm sonst schon solch einen unverantwortlichen Fehler hinwegpolemisirt haben.

So scharfsinnig aber auch diese Annahme der Verwechslung von filium und famulum immerhin ist, so ist sie doch eben nichts anderes als eine Schwindelei, bei der man den Verstoß gegen das Züchtigen „mit Ruthen“ — „virgis puniissem“ — ganz übersehen hat, da dieß bloß eine Strafe für Kinder, nicht aber für Diener oder Knechte ist; eine Schwindelei, die einen großen Beweis liefert für die entsetzliche Verlegenheit, darin sich die Vertheidiger der Heiligkeit und Sittenreinheit Luthers befinden. Wir können sie auch um so eher übergehen, als ja andere Aussprüche Luthers gegen seine Vertheidiger sprechen.

### Zweite Zeugenaussage Luthers.

In dem Briefe an Amstdorf, worin ihm Luther meldet, daß er copulirt sei, sagt er: Er habe diesen Schritt nur gethan, um den Lästerern die Mäuler zu stopfen. — Antequam ora cogere audire tumultuosa in me. <sup>1)</sup>

Diese Worte sind für den, der sie verstehen will, so deutlich, daß man nun nicht mehr daran zweifeln kann, Andreas sei älter als Johannes. Ist nun Johannes den 7. Juni 1526 geboren, so muß Andreas einige Wochen nach der Hochzeit, die den 13. Juni 1525 stattgefunden, geboren sein. Denn vor der Hochzeit ist die Jungfer Bore nicht niedergekommen. — Es wird Ihnen, Herr

1) Tom. II. epist. pag. 295. a. u. Tom. III. Jen. germ. fol. 159. b. nova edit. fol. 151. am Mittwoch nach Corp. Chsti. 1525.

Pastor, der Fall gewiß auch schon vorgekommen sein, oder Sie dürften ihn wenigstens von Andern gehört haben, daß sich zwei Personen nur um deswillen früher, als sie selbst noch daran gedacht haben, copuliren ließen, nur um den Leuten den Mund zu stopfen und ihren ehrenrührigen Reden ein Ende zu machen, oder solche Reden bei Zeiten zu verhindern, oder doch wenigstens zu vermindern. In solchen Fällen denken Sie nur immer an Ihren Luther und seine Ráthe, und Sie werden in B.s Urtheil keine Schmäbung mehr ersehen, „die er schamlos wiederholt und auf das Persideste ausmalt!“ —

#### Dritte Zeugenaussage Luthers.

„Aufschieben nach getroffener Vorbereitung hätte großen Schaden gebracht, und Gefahr war im Verzuge.“ *Nocuit differre paratis et periculum est in mora* <sup>1)</sup>. Nehmen Sie, Herr Pastor, einen Andreas als ersten Sohn Luthers nicht an, dann deuten Sie mir diese seine Worte an Spalatin: — Das *periculum in mora* werden Sie doch wohl verstehen? — Denn wenn einmal ein Bräutigam zu Ihnen käme, dem Sie die Aufschiebung seiner Hochzeit dringend anrathen wollten, und er spräche: „*periculum est in mora!*“ würden Sie sich dann wohl noch eine Erklärung von ihm ausbitten, oder etwa bloß an einen zu frühen Gebrauch ehelicher Rechte denken ohne Erfolg? — Ich glaube, Sie würden die doppelte Hoffnung haben auf Hochzeitsgeld und Taufaccidenz. Nun, warum wollen Sie sich denn bei Luther so befangen stellen?! — Denken Sie auch in solchen Fällen jedesmal an Luther und an seine Ehefrau und es wird Ihnen „die Schmäbung“ und die schamlose Wiederholung und die persideste Ausmalung allmählig aus dem Sinn fallen.

#### Vierte Zeugenaussage Luthers.

„Mein Rath ist, daß man gleich nach dem Versprechen eilends Hochzeit mache, denn aufschieben ist sehr gefährlich . . . und wenn ich nicht heimlich (oder wie es in den deutschen Tischreden lautet: wenn ich nicht alsbald und in der Stille) hätte Hochzeit gehalten, so hätten sie es Alle verhindert; denn alle meine besten Freunde

1). Tom. II epist. pag. 293. b. ad Spalatinum.

schrien: nicht diese, sondern eine Andere.“ „Ego consulo, ut facta sponsaliare (factis sponsalibus) quam citissime properetur ad nuptias, differre enim valde periculosum est . . . et nisi ego clam celebrassem nuptias, omnes impediissent, quia omnes amicissimi clamabant: Non illam sed aliam 1)“.

Auch hier ist das „non illam sed aliam“ — nicht Jene, sondern eine Andere — und Luthers Bestehen auf der illa, d. h. auf der Bore, von großer, tiefer Bedeutung. Sie, Herr Pastor, werden auch diese Bedeutung schon verstehen. Denn gewiß werden auch Sie es schon gehört haben, daß ein Bräutigam zuweilen gern eine andere ihm besser angerathene Person würde geheirathet haben, wenn er nicht schon paratis an die Eine gebunden gewesen wäre, deren Mund er nur durch die Heirath stopfen konnte. — Auch hier gebe ich Ihnen den freundlichen Rath, in den Fällen, wo Sie von solchen Brautleuten etwas zu hören bekommen, sogleich an Luthern und an Käthe, seine jungfräuliche Braut, zu denken; und Sie werden sich sicherlich bessere Grundsätze über Sittlichkeit aneignen, als Sie bei Luthern und seinen biedersinnigen Vertheidigern gewinnen können; ja Sie werden gewiß die bei seiner Characterschilderung nothwendig gebotene Darlegung solcher Thatfachen in seinem Leben nicht mehr eine „Schmähung“ nennen, „die B. schamlos wiederholt und auf das Perfideste ausmalt!“ — Und wenn Sie dies nicht im Stande wären, wenn Sie es nicht über sich vermöchten, müßte man dann nicht auch Ihnen zurufen: „Verdient ein solcher Mann, daß Zeit und Wissenschaft zu seiner Widerlegung verschwendet wird, da er die Schriften seiner Gegner“ — ja nicht einmal seines Religionsstifters. — „entweder nicht liest, oder an der Lästung so fest hängt, daß er sie trotz besserer Ueberzeugung nicht aufgeben kann?“ —

Wenn Sie sich einmal ernstlich diese vier Zeugnisse Luthers zu Gemüthe führen (um sie — was recht schön wäre — einmal als Thema zu einer Jubiläumspredigt zu bearbeiten), wie ist Ihnen denn dann zu Muthe?! Wenn Sie auch nicht gerade so große Her-

1) Tom. II. lat. Colloqu. mens. p. 157. b. 158. a. Tischreden, Eisleb. Druck. fol. 432. b, Francf. fol. 307. a. Dresd. fol. 663. b.

zensangst bekommen als Luther, da er mit dem Teufel über die Abschaffung der Messe disputirte, so fürchte ich doch, Sie möchten in der Perturbation Ihres Verstandes gar leicht in jene Situation gerathen, in der sich Luther befand, als er mit dem Dintenfasse nach dem Teufel warf, und dann nur ein Koboldsgelächter vernehmen, das sich erst in den Schachten des goldenen Esels verliert. Das aber ist die natürliche Folge bei allen denen, die über schauerliche Abgründe in eigenthümlicher Großsprecherei hinwegfliegen wollen und doch keine Flügel haben.

Ueber die Gefahr des Aufschiebens und den Grund, gerade die Râthe zu heirathen, mußte wohl Luther aus eigener Erfahrung die beste Auskunft geben können, darum ich auch nur ihn selbst als Zeugen vor Ihnen vorgenommen, damit Sie erkennen, daß eine Vertheidigung seiner Sittlichkeit ganz am unrechten Orte ist! — Denn wer will einen Mohren weiß waschen? —

Ich gebe es sehr gern zu, daß Ihnen und allen Ihren Glaubensgenossen, denen man freilich solche Dinge mit Fleiß entzieht, um sie nicht an dem selbstgemachten Heiligenschein des Gottesmannes irre werden zu sehen, diese That in Luthers Leben nicht gerade viel Erbauung und Herzensfreudigkeit bewirken wird; allein dann seien Sie doch hübsch klug, und sprechen Sie von solchen Dingen nicht weiter, wenn sie anderswo in einer wahren Charakterschilderung über den höchstseligen Gottesmann nothwendig müssen mit vorgebracht werden, und es wird Niemand in solchem Unflath rühren. Am allerwenigsten aber nehmen Sie sich heraus, Ihren Luther gegen B. zu vertheidigen, der dieses „edle Rüstzeug“ besser kennt, als Ihr protestantischen Herren alle, und Euch noch mit vielen Materialien dienen kann. Wo Ihnen aber, Herr Pastor, Ihr eigener Verstand die Ueberlegenheit Ihres Gegners zeigt und zeigen muß, da hüten Sie sich, Reden gegen ihn zu führen, die man sonst nicht gerade bei gebildeten Leuten zu hören bekommt. Es zeugt dieß von gar keinem Anstands- und Sittlichkeitsgefühl; und wenn Sie dann nach dem Sprüchworte: Gleich und gleich gesellt sich gern, an Orte und zu Personen versetzt erscheinen, von denen sich jeder Gebildete mit Absicht fern hält: wer trägt dann die Schuld, als nur Sie selbst? Denn auf wen fallen jetzt alle die maßlosen

Schmäreden, deren Sie sich in Ihrem Aufsatze gegen B. bedient haben, zurück, als auf Sie selbst und zwar doppelt und hundertfach, jetzt, nachdem dasjenige, was Sie bei B. nur als „schamlos wiederholte Schmähung“ ansehen, sogar durch Luthers eigene Aussage als unbestreitbare Wahrheit dasteht? Ich gebe Ihnen darum noch einmal Ihre oben schon angeführten Worte als unwandelbare Sentenz gegen Sie zurück, und rufe Ihnen mit Ihren eigenen Worten zu: „Traurig, traurig, daß die lutherische Kirche solche Vorkämpfer hegt. Wünscht sie Frieden und Versöhnung — d. h. Verzeihung und Wiederaufnahme — wie möchte er durch diese gefördert werden?!“ —

Sa fürwahr, wie möchte Friede und Versöhnung zwischen der abtrünnigen Tochter, der lutherischen Confession, und ihrer ehrwürdigen Mutter, der römisch-katholischen Kirche, gefördert werden durch solche Vorkämpfer, die nur vergiftete Pfeile von sich schleudern und den Staub der Gasse aufwühlen, um durch solch eine undurchdringliche Wolke die Gegner abzuhalten und ihnen in derselben zu entkommen; die dann noch von „Biedersinn“ und „Ehrlichkeit“ ihrerseits sprechen und eine humane Behandlung verlangen, und sogleich über arge Verletzung schreien <sup>1)</sup>, wenn sie einem Ausdruck begegnen, der ihnen ernst und wahr durch Herz und Nieren geht. Wir werden hierüber im folgenden §. noch ein Wort zu reden haben.

Mit Ihrem ersten Belage wären wir nun fertig. Blicken wir zurück, so finden wir, daß Sie schlechte Geschäfte damit gemacht haben; denn die „ungenügende, nicht selten unredliche Compilation,“ die Schamlosigkeit und Perfidie, die Sie B. vorwerfen, ist durch das öffentliche Zeugniß Luthers auf Ihr eigenes Haupt zurückgeworfen worden, und auch der „Biedersinn“ des A. W., den Sie B. so anpreisen, kann Ihnen hiernach nicht sonderlich viel Ruhm und Ehre bringen. Wir wollen nun sehen, ob Sie mit dem zweiten Belage glücklicher sein werden.

Sie sagen, daß Ihnen das zweite Beispiel für B.'s Compilation der erste Blick in die sogenannte Populärsymbolik bringe,

1) Man lese „Rom und die Humanität von Matthäi.“

wo B. bei der Abhandlung über die Taufe in der Antwort Luthers „die ganze folgende entwickelnde herrliche Erklärung“ verschwiegen habe, so daß „die Meißner Elementarschulkinder genügenderen Aufschluß gegeben hätten, als der gelehrte Herr,“ und machen dann in einer höchst unfreundlichen Expectoration Ihrem gepreßten Herzen Luft.

Ich nehme nun „die sogenannte Populärsymbolik“ zur Hand, und finde wirklich die angegebenen Worte und sonst nichts weiter. Freilich nicht viel, und auch B. scheint es zu wenig und ungenügend gewesen zu sein; denn er fügt die Worte hinzu: „Wer möchte wohl in diesen Worten eine Erklärung der Taufe finden? Jedenfalls sind diese Erklärungen unrichtig.“ Hier, Herr Pastor, werde ich Ihnen doch wohl müssen Recht geben, da ich die Worte B.s als Vertheidigungswaffe gegen Sie nicht gebrauchen kann; denn die citirten Worte sind da, und jene, die Sie noch verlangen, sind nicht da. Was soll ich thun? Nun ich wende mich an die rechte Autorität, an das edle Rüstzeug, den Gottesmann Luther, dessen Mund ja Christi Mund *war*<sup>1)</sup>, und bin der Hoffnung, daß er, weil er mir schon beim ersten Verhöre so treffende Antworten gegeben hat, jetzt nicht erst Lügen reden werde, da er sie ja nicht mehr, wie er bei Lebzeiten wohl gewollt hat, wieder gut machen könnte.

Also Herr Dr. Martin Luther erscheine zum zweiten Male im Zeugenverhör, aber diesmal allein, ohne die Madame; denn nun handelt es sich um theologische Dinge und nicht um Weibergeschichten! — Und Sie, Herr Pastor, werden auch diese zweite Zeugenaussage mit allem Anstande anzuhören die Güte haben, um nicht Ihrem Kirchenstifter Mißfallen zu erregen.

Die Worte, die B. anführt, sind entnommen aus Luthers kleinem Katechismus: P. IV. R. p. 376. und Schöpf. Thl. 2. S. 125. Das Citat hat B. angegeben, nicht aber Sie, Herr Pastor, woraus Ihnen doch wohl einleuchten dürfte, daß B. die Schriften seiner Gegner (Luthers und seiner Söhne) wirklich liest. Die Frage ist: „Was ist die Taufe?“

1) Heute ist er's nicht mehr, denn sonst dürften seine lutherischen Söhne doch nicht so mit seinen Glaubenslehren umspringen.

Nun, Herr Dr. Martin, geben Sie als erste Zeugenaussage die Antwort:

„Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden.“ —

Nichts weiter, Herr Dr.? —

Auch nicht ein Punkt, nicht ein Sota mehr! —

Brav, sehr brav, Herr Dr. Martin! Ich bin Ihnen vielen Dank schuldig und gestehe Ihnen: hätten Sie in Ihrem Leben so viele Wahrheit gesprochen, als jetzt nach Ihrem Tode, und gegen alle Ihre Söhne (aus denen leider Viele nur auf der Drehbank sitzen und die Säulen und Verzierungen drehen für die einzig wahre Kirche, die „bisher noch nicht zur Erscheinung gekommen“) eben so gezeugt als jetzt, Sie würden im Leben mehr Ruhm, im Sterben mehr Trost, und nach dem Tode mehr Seligkeit geerntet haben! —

Also, Herr Pastor, Luthers Zeugniß ist zum zweiten Male gegen Sie, und Sie haben abermals Unrecht und sich nur einer neuen Unwahrheit schuldig gemacht, wenn Sie sagen: „B. verschweigt die ganze folgende entwickelnde herrliche Erklärung.“ Und wenn „die Kinder der Meißner evangelischen Elementarschule“ den kleinen lutherischen Katechismus und nicht etwa einen von Ihnen verfaßten lernen müssen, so sind sie nicht „klüger, als der gelehrte Herr.“ Denn sie geben die Antwort bis auf's letzte Wort und dann sind sie still. Wer mehr erfahren will, von dem erwarten die Kinder eine neue Frage. Und man muß die Kinder deshalb loben, denn sie zeigen, daß eine Confusion und Verstandeszerrüttung bei ihnen nicht da ist. Gibt's auch wirklich Kinder, bei denen man gar oft auf solche Confusion und Verstandeszerrüttung stößt, und gibt's auch sogar Erwachsene, die davon nicht frei sind, so kann dieß doch nicht „den Kindern der Meißner evangelischen Elementarschule“ zum Vorwurf gereichen.

Man sieht es Ihnen an, Herr Pastor, wie Sie von Gram und Aerger über solch eine Zeugenaussage ergriffen sind, und darum will ich Ihnen die Appellation zugestehen.

Fiat justitia, pereat mundus.

Gerechtigkeit hält,  
Es falle die Welt!

Ich frage demnach: ob sich die von Ihnen angeführten Worte:  
„— und täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch,  
der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe,“ vor  
welchen „B.s Gewissen so sehr erschrecken“ soll,  
gar nicht vorfinden?

Und siehe da, sie finden sich vor! — In zweiter Instanz  
scheint es Ihnen besser zu gehen. Allein wir müssen fragen: Wo  
finden sich die von B. „verschwiegenen,“ von Ihnen aber ver-  
langten und angeführten Worte?

Herr Dr. Martin möge auf diese Frage seine Antwort als  
zweite Zeugenaussage geben. Also:

Antwort: Diese Worte finden sich in der Antwort auf die Frage:  
„Was bedeutet denn solch Wassertäufen?“ worauf die Antwort  
lautet, wie folgt:

„Es bedeut, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reu  
und Buße soll erkaufet werden, und sterben mit allen Sünden und  
bösen Lüsten und wiederum täglich herauskommen und auferstehen  
ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für Gott  
ewiglich lebe.“

Nun, Herr Pastor, Sie werden frohlocken und siegestrun-  
ken sein. Aber nur nicht zu früh die Siegeshymne angestimmt;  
denn ich gehe mit Ihnen jetzt zur Revisions-Instanz, und wenn  
Sie hier verlieren, dann müssen Sie sich all die losgeschleuderten  
Giftpfeile als Siegestrophäe mit nach Hause nehmen, und mit  
Ihrer eignen öffentlichen Ehre und Ihren Titeln und Würden die  
Prozesskosten bezahlen. Die Abbitte will ich Ihnen erlassen. Ihr  
eignes Gewissen „(oder schläft es ganz?)“ mag Ihnen den mora-  
lisch nothwendigen Widerruf gebieten. Also zur Sache:

Nach Ihren Worten muß man durchaus die Meinung hegen,  
es seien die von Ihnen verlangten und von B. verschwiegenen  
Worte in derselben Antwort als die vorher angeführten enthalten.  
Doch dem ist nicht so. Die erste Frage: „Was ist die Taufe?“  
befindet sich Seite 125. und die Antwort ist von B. getreu Wort  
für Wort angeführt worden, wie Sie, Herr Pastor, und Ihre

belobten „Meister Elementarschüler“ dieselbe nicht anders geben können. Die zweite Frage: „Was bedeutet Wassertäufen?“ steht auf S. 127. und aus der hierauf gegebenen Antwort reißen Sie mitten ein Paar Worte heraus und ziehen sie in die erste Antwort herüber! — Das ist wirklich eine „Hervorziehung“ von Beispielen.

Wessen Gewissen soll nun wohl „erschrecken?“ B.s, der sogar den Sinn dieser Antwort in seiner Populärsymbolik S. 486 unter Citat 8 u. 11 angibt, wo er von den Wirkungen der Taufe spricht; oder das Ihrige, zumal jetzt, wo das keineswegs absichtslose Zusammenziehen der Worte herausgekommen ist? Wer sucht wohl hier durch Verschweigen die Leute zu berücken? Dr. Luther antwortet darauf:

Ach, das thut mein eigener lutherischer Sohn zu Reichenstein! —

Und nun wollen Sie, Herr Pastor, nach solchem absichtlichen Thun und Treiben noch sprechen von schamloser Wiederholung und der perfidesten Ausmalung, einer „Schmähung“ gegen Luther? Wollen B.s Ehrlichkeit in Zweifel ziehen, und fragen mit einer beispiellosen Dreistigkeit: „Verdient ein solcher Mann, daß Zeit und Wissenschaft zu seiner Widerlegung verschwendet wird?“ Wollen ihm vorwerfen, daß „er die Schriften seiner Gegner entweder nicht liest oder an der Lästerung so fest hängt, daß er sie trotz besserer Ueberzeugung nicht aufgeben kann?“ Wollen in solchem hochfahrenden Aburtheilen und der damit verbundenen Verachtung gegen B. (den Sie nur als einen Mann ansehen, der absichtlich „schwarze Thatsachen weiß, und weiße schwarz darstellt,“ . . . . . und der „zwischen Christen verschiedenen Bekenntnisses eine Kluft des Hasses aufreißen und erweitern will“) auch der katholischen Kirche trotz ihrer Gebete und Gebetsvereine für die Bekehrung der Ketzer und Irrgläubigen den Vorwurf der Unversöhnlichkeit und Unduldsamkeit machen, indem Sie mit erheucheltem Seufzen nach Frieden und liebevoller Versöhnung ausrufen: „Traurig, traurig, daß die katholische Kirche solche Vorkämpfer hegt! Wünscht sie Frieden und Versöhnung, wie möchte er durch diese gefördert werden?“ — Fürwahr, mein lieber Herr Pastor, wären alle — ich sage alle — Geistlichen, hohe und niedere, ältere und jüngere so gewissenhaft, so eifrig, so thätig in der Erfüllung ihrer Amts- und Gewissens-

pflichten, und dabei so durchdrungen von wahrer Liebe gegen die ohne ihre eigene Schuld Verfährten und unbewußt Irrenden wie B.: es stünde bei uns besser um das Heil der Kirche, der Menschen, des Staates! —

Wenn man solch einem Manne gegenüber, der bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit zum Heil der Kirche, der Gläubigen und Irrgläubigen sogar oft seine eigene Gesundheit hintansetzt, eine solche Sprache vernimmt, wie Sie es eben gethan haben, so hochfahrend und übermüthig und absprechend, und bei all den Verstößen gegen Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit so vermessen und aburtheilend: dann weiß man in der That nicht, wen man mehr bedauern soll, Sie selbst, oder die Ihrer Leitung Uebergebenen; und man kommt in seinem eigenen Gewissen auf die Frage hin, ob man nicht dadurch, daß man solche Aeußerungen, die eigentlich ihre Bedeutung, ihren Werth, ihr Gericht in sich selbst tragen, noch bespricht und bekämpft, an der eigenen Ehre und Würde verliere! —

Wenn Ihnen, Herr Pastor, ein Elementarschüler in Neisse oder in Reichenstein, oder sonst irgendwo, eine solche zusammengekehrte Doppelantwort, wie Sie dieselbe von B. verlangen, gibt; so besieht er von Ihnen Schelte und muß sie erhalten, über Unverständnis, weil er ungereimte Dinge zusammenbringt. Es wäre denn, daß Sie Ihre klugen Kinder der „Neisser evangelischen Elementarschule“ als Drehorgeln betrachteten, die, wenn Sie dieselben einmal durch eine Frage aufgezogen haben, so lange pfeifen müssen, als Sie es haben wollen. Wenn Sie auf solche Weise katechisiren, was mögen Sie doch dann in solchen Katechesen für Dinge aus Ihren Schulkindern herausbringen! Und dabei wollen Sie „die Kinder der Neisser evangelischen Elementarschule und jeden kleinen evangelischen Schulknaben“ mit ihrer Klugheit und Gelehrsamkeit weit über B. stellen, daß diese ihn über die Taufe und über die guten Werke nur mit Hohnlächeln belehren würden? —

Warum Sie eigentlich „die Kinder der Neisser evangelischen Elementarschule,“ B. gegenüber, so anpreisen, weiß ich mir nur durch den Umstand zu erklären, daß Sie vor einigen Jahren, wie mir ist benachrichtigt worden, in Neisse functionirt haben. Jeden-

falls sollen dann die überklugen Meiffer Kinder ein Beweis sein für Ihre enormen (etwa auch abnormen?) Leistungen in der Schule, die Sie jetzt in Reichenstein fortsetzen, welches wahrscheinlich durch den „kleinen evangelischen Schulknaben“ soll repräsentirt werden. Obwohl der Heiland spricht: der Schüler ist nicht über seinem Meister, und obwohl nach der bisherigen Erörterung über Ihre Beläge und Beweise die Gelehrsamkeit Ihrer Schüler gegenüber B. nicht sonderlich groß sein dürfte: so wollen wir Sie, Herr Pastor, über die Wahrheit dieser Angabe keineswegs noch länger behelligen, denn sie trägt in sich selbst ihr eigen Gericht; können aber dabei unsere höchste Verwunderung nicht verbergen, daß man mit der ungeheuren Gelehrsamkeit „der kleinen evangelischen Schulknaben“ noch nicht größeres Aufsehen gemacht hat, während doch heutzutage Alles sogleich belobt und als Muster zur Nachahmung hingestellt wird; und daß man Sie, Herr Pastor, der Sie doch nur allein „jeden kleinen evangelischen Schulknaben“ zu solch beispielloser Weisheit emporzuschrauben vermögen, nicht schon längst zum ersten Schulrathe befördert hat. Ist es doch ein ungeheures Vergehen an der Menschheit, solch ein Talent in Reichenstein bei den Gifthütten und dem goldenen Esel verkommen zu lassen!! —

Ich würde hier diesen §. schließen, wenn er nicht gerade so sehr gegen Sie ausgefallen wäre, und nach meiner oben ausgesprochenen Bedingung Ihr Ruf eine bedeutende Veränderung erlitten hätte, so daß Sie bald vor Aerger blutroth, bald auch vor Gram leichenblau werden. Aber damit Sie sehen, daß ich Mitleid mit Ihnen habe und bemüht bin, Ihren guten Ruf so viel als möglich zu erhalten: so will ich der Welt eine Erklärung geben, wie das saubere Stück der Zusammensetzung jener beiden Antworten entstanden und dadurch auch der so harte Vorwurf gegen B. möglich geworden ist. Die Schuld trägt der Kobold vom goldenen Esel! Es höre alle Welt und staune!! —

Die Kobolde sind bekanntlich Wesen, die aus nekkischem Muthwillen den Menschen allen Schabernack mitspielen, was gewiß der Rübezahlpastor auch bezeugen wird. Der Kobold vom goldenen Esel zu Reichenstein begibt sich zum Pastor Geittner und findet ihn über Hals und Kopf arbeiten an seinem Aufsatze für die Provinzial-

blätter. Ermattet vom Nachsuchen im „pfarramtlichen Archiv,“ und die Augen trübe vom Staube, schläft er trotz seines maßlosen Eifers ein. Vor ihm liegt Luthers kleiner Katechismus, darin er die Abhandlung über die Taufe durchgeht. Da führt ihm der Kobold im Traume seinen angenommenen Gegner, den Licentiaten und Localisten B. zu Reisse, vor, und sogleich disputirt er mit ihm über die Taufe und das rechte Citat und die ausgelassenen Worte, die B. als nicht dastehend behauptet. — Jetzt dreht der Kobold das Blatt um, — macht ein Geräusch und — geht davon. — Pötzlich erwacht der Herr Pastor, und noch erglüht von Zorn und Disputireifer fallen seine Augen auf die Worte, die Buchmann soll „verschwiegen“ haben. Sogleich schreibt er, ohne zu merken, daß er von S. 125. auf S. 127. gerathen ist, den ganzen Passus in der Hitze nieder, und macht dann jenen ungeheuern Schnitzer, der einen höchst mißlichen Subtrahendus bildet an seiner Gewissenhaftigkeit und „Ehrlichkeit.“ Und es bleibt geschrieben, wie bei Pilatus! — Nun wundere sich doch Niemand über den Fehlschuß des Herrn Pastors, aber auch nicht über das Koboldsgelächter.

Denn mit des Geschickes Mächten

Ist kein ew'ger Bund zu flechten.

Und wie kann der Herr Pastor von diesem muthwilligen und böshafsten Kerl befreit werden, da Luther den Erorzismus und die Wirksamkeit der Gebete durch sein „pecca fortiter“ verworfen hat?! — Er verdient unser Mitleid.

Abgequält hat er sich nun schon mit zwei Belägen, und es ist einer immer schlechter als der andere. Möchte dieß auch immerhin sein, Herr Pastor; irren ist menschlich. Aber Sie müssen in Zukunft nicht so ausfällig sein, und auch nicht so übermäßig gelehrt thun, mit sich selbst und mit „den Kindern der Reisser evangelischen Elementarschule,“ und mit „jedem kleinen evangelischen Schulknaben.“ Sie sehen, es ist nicht so gar leicht, mit dem „Reisser Vielschreiber“ fertig zu werden; und wenn er es bei seinem persönlichen Charakter unter seiner Würde hält, sich mit allen Leuten in eine Raßhalgerei einzulassen, und wenn er auch auf Ihren „geringfügigen Artikel“ nicht sogleich ein Buch schafft, so setzen sich Andere der Gefahr aus, nachdem sie mit Ihnen „Zeit und Wissenschaft ver-

schwender“ haben, mit eben solchen Ehrentiteln, wie er, beschenkt zu werden, und sie werden mit Ihnen auch noch fertig, zumal wenn bei Ihnen, wie der folgende §. darthun wird, Begriffe sich vorfinden, die keine allgemeine Geltung haben.

### §. 3.

Was hat Pastor Geittner für Begriffe von Biedersinn, Ehrlichkeit und Sittlichkeit?

Wenn es in den vorhergehenden §§. schon deutlich genug geworden ist, daß Sie, Herr Pastor, manchen Worten eine Bedeutung geben, wie sie nicht wahr und richtig ist, und über so Manches Begriffe haben, denen die allgemeine Geltung zugleich fehlt: so glaubte ich doch, um künftige Irrungen und Verwechslungen zu beheben, diese Ihre Irrthümlichkeiten besonders besprechen zu müssen. Es kann mir allerdings ganz gleichgültig sein, ob Sie sich in Zukunft darnach richten werden; aber das kann mir und jedem wahrheitsliebenden Ehrenmanne nicht gleichgültig sein, daß solche Irrungen und Begriffsverwechslungen sich durch Ihren Aufsatz weiter verbreiten, Recht zum Unrecht, und Unrecht zum Recht verkehren helfen, manchem Leser den Charakter B.'s verdächtigen und falsche Ansichten zum eigenen Nachtheil beibringen. Sie, Herr Pastor, können durch solche Erörterungen gerade das Meiste profitieren, wenn Sie nur, wie wir hoffen, Ihre bisher festgehaltenen Begriffe fallen lassen und sich statt ihrer jene aneignen, die allgemein als wahre angenommen sind. Man kann nur gar zu leicht durch das Festhalten an irrigen Begriffen Beweise von Dingen geben, an die kein Mensch glaubt, und bringt sich dadurch um Achtung und guten Ruf, und nöthigt Andern Urtheile auf, die sie sonst nicht würden ausgesprochen haben. Darum denn ist Ihnen zu rathen, das Folgende recht sehr zu beherzigen.

Zunächst ist es uns nicht wenig aufgefallen, daß Sie bei Ihrem Freunde A. Wachler so viel „Biedersinn“ erkennen und denselben Ihrem auserwählten Gegner B. so ernstlich anpreisen.

Wir wollen uns diesen „Biedersinn“ des A. W. einmal zu Gemüthe führen, und wenn's ersprießlich, von ihm lernen. Denn es ziemt dem ehrlichen Manne, auch am Feinde das Gute anzuer-

kennen. Da der „Biedersinn“ des A. W. sich gegen B. soll geäußert haben, so nehmen wir auch jene Schriften zur Hand, die A. W. gegen B. verfaßt hat. In ihnen ist er sicherlich mit solchem „Biedersinn“ aufgetreten, wie er ihn auch vom „ehrlichen Gegner“ voraussetzt! — Und — Dank Ihnen, Hr. B., daß Sie mir durch Ihre mühsame Sammlung der biedersinnigen Ausdrücke des B. die gegenwärtige Arbeit erleichtert haben. Wir nehmen die

„Ehrenwächter der evangelischen Kirche, oder Beiträge zur Charakteristik der protestantischen Polemik. Herausgegeben von der Curatgeistlichkeit des Meißner Archipresbyterats. Mainz bei Kirchhain, Schott und Thielmann 1842.“

zur Hand. Dort finden wir schon im §. 1 gleich von vorn herein eine Menge von biedersinnigen Urtheilen vor, welche die Brieger Synode in ihrer Schrift:

„Die Fehde der Curatgeistlichkeit des Meißner Archipresbyterats wider den Superintendenten Handel und die gesammte evangelische Kirche. Zwei Vorträge, gehalten in der Synodal-Conferenz zu Brieg. Mit einem Vorworte der evangelischen Pfarregeistlichkeit in der Diöcese Brieg. Erfurt bei Hennings und Hopf 1841.“

und der Pastor Wachler in seinem Libell:

„Die Curatgeistlichkeit des Meißner und Neustädter Archipresbyterats und die evangelische Kirche. Eine Schutzschrift von Albert Wachler, Pastor und Superintendentur-Berweser zu Glas. Leipzig bei Köhler 1842.“

niedergelegt und vor aller Welt kund gegeben haben.

Man lese diese Schriften durch, hauptsächlich die „Ehrenwächter,“ und man wird auf S. 95 und 96 die biedersinnigen Urtheile „der Synodal-Conferenz zu Brieg“, und auf S. 97 den „Biedersinn“ des A. W. in den dort zusammengestellten Aeußerungen des „Pastor und Superintendentur-Berwesers zu Glas“ vorfinden. Zwar ist solch ein „Biedersinn“ gegen die gesammte Curatgeistlichkeit ausgesprochen, aber sie gilt ganz besonders dem Verfasser der von ihr herausgegebenen Schriften, wie auch Sie, Herr Pastor, diesen „Biedersinn“ nur in Bezug auf B. erkennen. Ich will Aeußerungen, die den „Biedersinn“ des A. W. beweisen, nicht erst hier anführen, um mir den Ekel an solchen Ausdrücken

nicht von Neuem zu erregen, sondern nur einige als Probe geben, die andern möge der Leser selbst an den angeführten Stellen einsehen und kennen lernen. Bachler sagt:

„Sie (die Herausgeber der Widerlegungen) gehen treulos und heimtückisch zu Werke;“ die katholische Geistlichkeit berechnet „ihre Pasterungen auf das unwissende Volk und unerfahrene Jünglinge;“ sie hat entweder „gar keine Kenntniß“ von Luthers Schriften, oder sie ist der „schamlosesten Verläumdung“ schuldig; spricht von den „wunderlichsten Verdrehungen und jesuitischen Kunstgriffen, frecher Unwissenheit, schmähsüchtiger Bosheit u. s. w.“

Was aber soll man dann wohl noch von einem Manne halten und welches ein Anstands- und Sittlichkeitsgefühl in ihm annehmen und welche ästhetische Bildung bei ihm voraussetzen, welcher in solchen Herzensergießungen nur „Biedersinn“ erkennt und sogar die Dreistigkeit hat, ihn seinem angenommenen Gegner als Muster vorzuhalten? Wenn Sie, Herr Pastor, in solchen Ausdrücken nur „Biedersinn“ erkennen, dann freilich dürfen wir uns nicht wundern, wenn Sie selbst in Ihrem Aufsätze eine Sprache führen, die man wohl unter freiem Himmel oft genug hören kann, aber nicht in einer wohlstandigen Studirstube. Dann freilich dürfen wir uns nicht wundern, wenn Sie in Ihrem Aufsätze die unwiderlegbaren und bisher wirklich unwiderlegt gebliebenen, weil wahrheitsvollen Aussprüche und Urtheile einseitig und absurd nennen, und von schamloser Wiederholung und der perfidesten Ausmalung und dem kecksten Unternehmen sprechen und der Meinung sind, damit nur volle Wahrheit im höchsten Anstande gesagt zu haben. Dann freilich dürfen wir uns nicht wundern, wenn Sie das Anstößige solcher Ausdrücke nicht ahnen und im Gegentheil die Aeußerungen der Gegner nur für Verstöße gegen „Biedersinn,“ nur als „unredliche Compilation,“ als „schamlos wiederholte Schmähung“ ansehen.

Wo mögen Sie, Herr Pastor, nur Aesthetik gehört haben?! — Sollten Sie ja für solch ein Collegium ein Honorar gegeben haben, so ist es wirklich Schade darum; denn es ist hinausgeworfen, und Ihr Herr Professor kann sich mit solch einem Schüler wahrlich nicht

sehr empfehlen. Aber ich will sehr gern glauben, daß Sie die Bedeutung mancher deutschen Worte gar nicht kennen, oder sie leicht wieder vergessen haben, und darum in Ihrer Unbefangenheit und Biedersinnigkeit nur Lobsprüche und Schmeicheleien zu sagen meinen, welche von Andern nie als solche erkannt werden. Dann aber müßten Sie schon die Güte haben, sich vor dem Gebrauche solcher biedersinnigen Ausdrücke so lange in Acht zu nehmen, als bis Sie die allgemein anerkannte Bedeutung selbst kennen gelernt haben, oder Ihre Bedeutung jenen Ausdrücken allgemein ist zuerkannt worden; denn es könnten gar zu leicht, wenn Sie einmal auf den rechten Mann stoßen, schlimme Folgen daraus entstehen, bei denen der Kobold vom goldenen Esel nichts anderes thun würde, als sich in seinem schadenfrohen Muthwillen ein gellendes Gelächter ausschlagen.

Wenn man nach solchen Aeußerungen, wie sie U. W. gegen die Reisser Curatgeistlichkeit und meist nur mit Bezug auf B. ausgesprochen hat, noch von „Biedersinn“ hören muß, der dem Gegner als Muster vorgehalten wird, so wird man ernstlich erinnert an das Gleichniß des Heilandes (Matth. 7, 3—5.), worin er vom Balken und vom Splitter, und vom Herausziehen des Balkens und des Splitters aus dem Auge spricht. Wenden Sie, Herr Pastor, dieß Gleichniß an, wie Sie wollen. Ich kann Ihnen für jene Fälle, wo auch die protestantischen Fechter etwas unsanft sind behandelt worden, nur die Sentenz des Heilandes (Matth. 7, 2.) entgegenhalten und Ihnen als Commentar dazu nur ganz kurz sagen: Der Zahltag für Sie und die Gegner der katholischen Kirche von Ihrer Gesinnung kommt gewiß, wenn nicht hier, dann fürwahr dort! —

Möchte man es von der Gegenseite erkennen, daß wahrer „Biedersinn“ in dem jahrelangen Kampfe sich stets und überwiegend nur auf der katholischen Seite gezeigt, während gerade auf protestantischer Seite hämischer Sinn und ein „Biedersinn“ ganz eigenthümlicher Art sich kundgegeben hat. Beweise dafür liefern außer vielen andern die Schriften des Prof. Balkar: „Seligkeitsdogma“ und „theologische Briefe,“ und die Gegenschriften des Licentiaten Suckow und Senior Krause zu Breslau, das

„Sendschreiben des Pastor Haas an seine Gemeinde“ und deren „Antwortschreiben“ an ihn; der Falkschen Predigt und der unübersehbaren Menge von protestantischen Subelpredigten gar nicht einmal zu gedenken.

In solchem „Biedersinn“, wie Sie ihn bei A. W. erkennen, und wie er sich auch in den Schriften seiner Consorten (Gegner der katholischen Kirche von seiner Gesinnung) kund giebt, ist B. noch Niemand entgegengetreten, und ein Glück für Sie, Herr Pastor, daß sich B. solchen „Biedersinn“ des A. W. trotz Ihrer Anpreisung nicht zum Muster nimmt. Ich glaube, Ihre Amtsbrüder würden es Ihnen schlecht danken, wenn B. Ihrer Anpreisung gemäß Ihnen und Ihren Mitfechtern in solchem „Biedersinn“ begegnete.

Es ist wirklich eine beklagenswerthe Sache, daß Sie, Herr Pastor, so schlechte Augen haben, mit denen Sie stets etwas Anderes sehen und immer etwas Anderes erkennen, als was es wirklich ist. Aber sehen Sie, das ist die schlimme Einwirkung des Giftwassers und des Kobolds vom goldenen Esel. Ob dieser Kobold vielleicht gar ein Genosse oder ein Abgesandter von Rubezahl ist, das wird wohl die Zukunft lehren.

Wir gehen nun zum zweiten Ausdruck über, um zu sehen, ob Sie auch hier die rechte Bedeutung verfehlt haben, und bedauern es nur, daß wir uns hier nicht werden kürzer fassen können.

Sie sagen in demselben Satze, worin Sie den „Biedersinn“ des A. W. so lobend hervorheben, in Beziehung auf B.'s Weglassung der widerrufenden Stelle aus Erasmus: es habe „A. Wachler mit Biedersinn auch von solchem Gegner Ehrlichkeit“ vorausgesetzt, und nun möge er „B.'s später edirtes Libell“ . . . lesen „wo er dieselbe Schmähung schamlos wiederholt“ . . . und wollen hiermit die von A. W. vorausgesetzte Ehrlichkeit B.'s nicht blos in Zweifel ziehen, sondern als ausgemachte Unehrllichkeit darstellen, um damit Ihren Vorwurf der „ungenügenden, nicht selten unredlichen Compilation“ zu beweisen.

Wenn es ohnehin schon ein sehr fatales Ding ist, mit etwas Unbewiesenem, wie Sie in Ermangelung alles Beweises die vorgeworfene Unredlichkeit B.'s doch mindestens müssen gelten lassen, solch einen argen Vorwurf zu beweisen, so ist die Sache jetzt

noch weit bedenklicher, nachdem B. s gute Absicht bei der Weglassung, aber auch die vollkommene Wahrheit der von ihm besprochenen geschichtlichen Thatsache durch Luthers Zeugniß selbst feststeht, wie in §. 2 ist dargethan worden.

Wenn Sie, Herr Pastor, solches Anführen und Beweisen einer geschichtlichen Thatsache „unredliche Compilation“ nennen und die offene Aussage und Wiederholung derselben nur als Unehrllichkeit ansehen, dann freilich müssen wir glauben, daß Sie das Verdrehen geschichtlicher Thatsachen, wie dieß bei Geschichtsmachern der Fall ist, Redlichkeit, und das absichtliche Verschweigen derselben Ehrlichkeit nennen. Denn, so wollen Sie sagen, wenn B. die That Luthers verschwiegen hätte, so würde U. W. die vorausgesetzte „Ehrlichkeit“ bei ihm gefunden haben, nun aber lese er (W.) und er wird wohl die That Luthers wiederholt, aber darum nicht die „bei solchem Gegner“ vorausgesetzte „Ehrlichkeit“ finden.

Nur in solchem aufgenöthigten Glauben können wir uns dann die Ehrlichkeit in dem Thun und Treiben der protestantischen Geschichtsschreiber seit Jahrhunderten erklären, und wissen dann, was auch Sie genöthigt hat, bei der Erklärung der Taufe von S. 125 auf 127 zu springen, ohne diesen saltus mortalis anzuführen: Es ist das unerschütterliche Festhalten an protestantischer Redlichkeit und Ehrlichkeit, welche Sie bei B. und auch bei den „Segnern der evangelischen Kirche von seiner Gesinnung“ gänzlich vermissen! —

Solche Ehrlichkeit haben Sie auch S. 289 Anm. 1. an den Tag gelegt, wo Sie sagen:

„Buchmann bestreitet, daß den Protestanten Hostien eingezwungen worden seien, S. 37. und führt das Gesetz der Kirche an: non nisi petentibus sacramenta administranda sunt, d. h. nur solchen, welche darnach begehren, sind die Sakramente zu reichen. Nun diese Leute haben wahrlich nicht darnach begehrt und . . . verschweigen aber dabei in Ihrer Ehrlichkeit und aus Ehrlichkeit die Worte, die B. hinzufügt:

„An ein Einzwingen der Hostie ist also nicht zu denken, so lange die Kirche Gehorsam findet.“ (und das war doch wohl von Gewicht? und durfte nicht übersehen werden!) „Sollte also

wirklich der Fall vorgekommen sein, daß kranken Personen eine Hostie eingezwungen wurde, so könnte dieß nur von solchen Geistlichen geschehen sein, die den Grundsatz des Protestantismus, daß man der Kirche nicht gehorchen dürfe, zur Norm ihrer Amtsthätigkeit gemacht hätten.“

Solche „Ehrlichkeit“ ist allerdings der schlagendste Beweis für die „unredliche Compilation,“ die Sie B. bei der Taufe vorgeworfen haben; und wir ersuchen Sie hiermit, uns noch recht viele dergleichen vorzubringen! — Wir werden nicht undankbar dagegen sein; denn Sie nützen dadurch mehr als Sie schaden, obwohl gegen Ihren Willen.

Aber, Herr Pastor, sehen Sie, das machen die unrichtigen Begriffe, die Sie von Redlichkeit und Ehrlichkeit haben. Weil B. die That Luthers vor seiner Hochzeit anführt, so beschuldigen Sie ihn „der unredlichen Compilation.“ Ihr absichtliches Hinüberspringen von S. 125 auf S. 127 in jener Antwort über die Taufe gilt Ihnen aber nicht als unredlich, denn sonst würden Sie dasselbe unterlassen haben, weil es Ihnen ja um einen Beweis für B.s „unredliche Compilation“ zu thun ist: mithin ist es redlich.

Weil B. die That Luthers vor seiner Hochzeit wiederholt, so setzt B. vergebens „Ehrlichkeit“ bei ihm voraus; und Sie beschuldigen deshalb B. einschließlich der Unehrllichkeit. Ihr absichtliches Verschweigen der Worte B.s: „so lange die Kirche Gehorsam findet,“ nennen Sie aber nicht unehrlich, mithin gilt es Ihnen als ehrlich.

Ob die in Vorstehendem erkannten und erwiesenen Begriffe von Redlichkeit und Ehrlichkeit diejenigen sind, die Sie, Herr Pastor, in Schule und Kirche und zu Hause den Leuten beibringen, das wissen wir nicht, müssen es aber fast bezweifeln, weil sonst die gutmüthigen und einfältigen Leute leicht dürften stutzig werden. — Wenn Sie nun solche Begriffe in Reichenstein nicht vortragen und verbreiten und beibehalten, warum wollen Sie denn an denselben B. gegenüber festhangen?! — Wir wollen uns hier aller anderweitigen Folgerungen enthalten und für jetzt keine Beispiele zu besserer Verständigung anführen, weil wir hoffen, daß aus dem bisher Angeführten sowohl dem Leser als auch Ihnen das Unrich-

tige Ihrer Begriffe von Redlichkeit und Ehrlichkeit schon wird einleuchtend geworden sein. Sollte es nicht der Fall sein, dann sind wir sehr gern bereit, dieselben durch eine Menge von Beispielen zu beleuchten.

Wären Sie ein Jurist, so würden wir uns nicht wundern, wenn Sie die sogenannte Hauptregel:

„Quod fecisti nega, est prima regula juris.“

„Leugne feck die That, dieß ist der beste Rath.“

zur Vertheidigung Luthers gegen B. anwenden wollten, obwohl auch gegen Jene, die das zu thun anrathen und es selbst unternehmen, das Urtheil ihrer bessergesinnten Collegen und die Stimme des ehrlichen Volkes spricht.

Es kommt aber noch ein Fall in Ihrem Aufsatz vor, der für Ihr eingewurzeltes Festhängen an solchen Begriffen spricht und uns wirklich alles Ernstes nöthigt, Ihnen den guten Rath zu ertheilen, von diesen Begriffen so schnell als möglich loszulassen, ehe schlimmere Dinge daraus entstehen.

Sie erzählen S. 291. das Plündern der Stadt und der Kirche durch kaiserliche Reiter, am 17. Mai 1634; das Abbrennen derselben durch eine Feuersbrunst „am Abende des Tages Maria Reinigung“<sup>1)</sup> 1638; und „mit wahrer Freude“ den Wiederaufbau der Kirche, die „den 21. December desselben Jahres wieder (?) eingeweiht (!?) und St. Salvator genannt“ worden sei; und beklagen es dann, daß, obwohl der Kaiser versprach, alle Privilegien, Einrichtungen zc. des Landes und der Kirche zu halten, dieß Versprechen doch nicht gehalten worden sei. Denn Sie sagen S. 292:

„Kenner der Geschichte und unparteiische Männer, denen nichts daran liegt, zu Gunsten ihrer Partei die Wahrheit aus der Geschichte zu schaffen (hört!) und zu verfälschen (hört! hört!), wissen, wie diesem Versprechen nachgekommen ist.“

Hier begegnen wir zu unserm nicht geringen Erstaunen einmal einer Ansicht von Ehrlichkeit und Redlichkeit, die wir nicht

1) Die damaligen Protestanten müssen noch ziemlich katholisch gewesen sein; denn heut weiß kein Protestant etwas von solch einem Feste, und doch war schon 1569 die Gemeinde evangelisch geworden und zwar ohne Zweifel in pleno u. s. w. und war „durchweg“ evangelisch.

vermuthet hätten. Allein der Herr Pastor lassen sie nur in seinem eignen Hause gelten; denn, wenn auch die katholischen „Kenner der Geschichte und unparteiischen Männer, denen nichts daran liegt, zu Gunsten des Protestantismus die Wahrheit aus der Geschichte zu schaffen und zu verfälschen, diese Wahrheit (wie etwa Luthers frühzeitige Waterschaft und sein sonstiges Thun und Treiben, und das Walten des Protestantismus von seiner Entstehung bis jetzt und vieles Andere) ans Tageslicht ziehen, öffentlich besprechen und zur allgemeinen Kenntniß bringen: dann beschuldigt man sie sofort „der unredlichen Compilation,“ und zieht ihre Ehrlichkeit in Zweifel.

Daß wir Ihnen, Herr Pastor, hiermit kein Unrecht thun, dafür spricht das Vorausgegangene und der Fall, den Sie S. 293 erzählen. Sie führen an:

„1687 den 9. Juli kam eine Commission der k. k. Regierung zu Brieg hierher, versiegelte die 1634 ausgeplünderte, 1638 abgebrannte, von den Evangelischen wieder erbaute, mit einem schönen Kirchenornate und Capitalien versehene Pfarrkirche und nahm die Schlüssel ab.“

„1688 den 28. Juli wurde die Pfarrkirche einem katholischen Curatus „pro interim“ laut kaiserlichen Rescripts übergeben, und den beiden evangelischen Geistlichen ihre Entfernung anbefohlen.“ und geben trotz der Anführung des kaiserlichen Rescripts, dem gegenüber die Katholiken unter protestantischen Fürsten genöthigt waren, protestantische Rescripte an ihnen und ihren Kirchen und Kirchencapitalien vollziehen zu sehen, einen Beweis Ihres Begriffs von Ehrlichkeit in der Anmerkung, die also lautet:

„Ob eine Kirchengemeinde, die in pleno“ (— und zwar „jedenfalls“ d. h. ohne Beweis, muthmaßlich, und „wahrscheinlich“ und „ohne Zweifel“ in pleno —) evangelisch wird, ihr Gotteshaus mit Recht oder durch Raub behält, beantwortet sich jeder Vernünftige selbst. Bs Beweise für Letzteres findet jeder Denkende lächerlich (das ist eine neue Schutzwand, hinter die Sie sich verstecken, sonst war's der enge Raum der Provinzialblätter, der den Beweis nicht verstatet, und „die Kinder der Reisser evangelischen Elementarschule, und jeder „kleine evangelische Schulknabe.“) und

er mag sie wohl selbst nur für solche, die ihm Alles glauben, genügend erachten. (Hier schließt der Herr Pastor von sich auf Andere, nach dem Sprüchworte: Niemand sucht den Wolf hinter dem Strauche, der nicht selbst dahinter gesteckt hat.) Wenn ich aber hier behaupte, diese Reichensteiner Kirche (die er im Index der „Geraubten“ mit aufzählt), welche 1638 verbrannte und von den Evangelischen wieder aufgebaut ward, in kein „Erbfürstenthum“ gehörte und annoch Bedürfniß der durchweg (?! ei! für wen war denn dann der katholische Curatus?) evangelischen Gemeinde war, sei ihnen geraubt worden, so meine ich die Denkkraft der Leser durch jedes weitere Beweiswort beleidigend zu bezweifeln.“

Bei diesen letzten Worten scheint Ihnen der Kobold vom goldenen Esel einen argen Streich mitgespielt zu haben. Sie, Herr Pastor, behaupten, daß diese Kirche den Protestanten sei geraubt worden, und meinen, dafür dürften Sie gar nicht einmal einen Beweis vorbringen, weil Sie sonst an der Denkkraft der Leser zweifeln und dieselben durch solch einen Zweifel beleidigen würden! —

Nun dieß meinen wir auch (und zwar in Beziehung auf die von den Katholiken gebaute Kirche, und auf alle jene Kirchen, die den Katholiken durch königliche und nichtkönigliche Rescripte sind weggenommen worden), können es uns aber dann gar nicht erklären, wie Sie mit dieser Behauptung gegen B., „dessen Beweise ja jeder Denkende lächerlich (was mögen nur das für Denker sein, die sogleich lachen?) findet,“ auftreten und ihm eine Unrichtigkeit beweisen wollen.

Um Sie aus diesem Widerspruche zu retten, wollen wir lieber annehmen, was wohl auch Ihre Meinung ist, daß Sie behaupten wollen, es sei diese Reichensteiner Kirche nur mit Unrecht durch das kaiserliche Rescript den Protestanten abgenommen und den Katholiken zurückgegeben worden; und zwar deswegen mit Unrecht, weil sie abgebrannt und von den Evangelischen wieder aufgebaut, durch solches Aufbauen ihr Eigenthum geworden war. Wenn nun aber laut jenes kaiserlichen Rescripts eine Kirche übergeben werden mußte, weil sie den Katholiken gehörte, welche sollte denn übergeben werden? Etwa die abgebrannte? — Fürwahr, „wenn ich hier behaupte, diese Reichensteiner Kirche“ und nicht die abge-

brannte habe den Katholiken übergeben werden müssen, „so meine ich die Denkkraft der Leser durch jedes weitere Beweiswort beleidigend zu bezweifeln.“

Sie freilich sehen diese anbefohlene Uebergabe als eine Gewaltthat an, worüber „Klagelieder mitzusingen, die arme evangelische Gemeinde zu Reichenstein genöthigt wurde.“ Aber hüten Sie sich, Herr Pastor, solch eine Ansicht laut werden zu lassen; denn wenn die Protestanten Alles, was früher die Katholiken besessen haben (nicht weil sie, ehemals lutherisch, in pleno katholisch geworden, sondern weil sie, stets katholisch, auch katholisch geblieben waren), zurückgeben sollten; dann dürfte den Protestanten wahrlich sehr wenig bleiben und die Klagelieder der Katholiken wenig Erbauung verursachen. Und wenn Sie die Hinwegnahme der Kirchen und Kirchengüter als eine beklagenswerthe Gewaltthat, als ein Unrecht ansehen: dann dürften Sie gar leicht mit den Regierungen wegen ihrer Maaßregeln vor und bei und auch noch nach der Säkularisation in Conflict gerathen! —

Oder war es bloß ein Unrecht an den Protestanten, wenn sie eine Kirche auf Grund eines kaiserlichen Rescripts den Katholiken zurückgeben mußten, aber ein vollkommenes Recht an den Katholiken, wenn diese bei der Säkularisation Kirchen und Kirchenvermögen und Kirchengüter übergeben und hingeben mußten, und sogar heute noch übergeben und hingeben müssen? — Hier überlasse ich es den künftigen Geschichtschreibern, Ehrlichkeit und Redlichkeit und Recht zu denken und zu glauben, wo sie wollen! — — Wenn Sie, Herr Pastor, B. wegen seiner Ansicht über den Antheil der Katholiken an Kirchen und Kirchengütern so hämisch tadeln, wie Sie es S. 294 in der Anmerkung thun, so sage ich Ihnen bloß, daß Sie nicht im Stande sind, solche Angelegenheiten vom katholischen Standpunkte aus zu beurtheilen. Ob es Ihnen hierzu am Verstande oder am guten Willen fehlt, will ich hier einstweilen dahingestellt sein lassen.

Wir wollen nun noch sehen, wie es sich mit Ihrem Begriffe über Sittlichkeit verhält. Zwar sollte man glauben, es sei dieß im Hinblick auf Ihre Absicht und Ihr Ziel bei Abfassung Ihres Aufsatzes, und im Hinblick auf Ihre Urtheile über B.'s schriftstellerische

Leistungen, und endlich im Hinblick auf Ihre Begriffe über Biederfönn und Ehrlichkeit, wie wir dieß Alles schon in den vorhergehenden §§. erkannt haben, gar nicht im Entferntesten mehr nothwendig. Allein um den Beweis vollständig zu machen, daß wir uns in unsern Urtheilen über Sie nicht geirrt haben, fühlen wir uns gedrungen, Ihre direkten Aeußerungen hier genauer zu besprechen. Sie haben S. 286 in der Anmerkung über die Conversion der Geistlichen mit diesen direkten Aeußerungen den Anfang gemacht, weshalb auch wir hier beginnen wollen.

B. sagt in seinem „Antimosler,“ daß bei den angewandten Zwangsmaßregeln Friedrichs II. gegen die Geistlichen aus dem Brieg'schen, Nimptsch'schen, Strehl'schen und Dhlau'schen nur drei sich gefunden hätten, die ihrem Eide treu geblieben wären. Sie aber verwerfen B.'s Ansicht: es sei das Festhalten dieser drei Geistlichen an der katholischen Kirche Eidestreue, und der Uebertritt der Uebrigen Eidbruch gewesen, welchem sie nur, wie B. sagt, durch den Hungertod entgehen konnten. Nicht genug damit, Sie meinen, es hätten die Geistlichen auf Grund des Eides, den sie geleistet, übergehen müssen; denn Sie fragen: „(hatten sie zu etwas Anderem als dem Evangelio geschworen?)“ ja Sie behaupten sogar, es wäre ihr Uebertritt zur Lehre Luthers ein Beweis, „daß ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sei.“ Denn Sie brechen in Ihrem Feuereifer für das ausgereinigte Evangelium in die Worte aus:

„Nun ein Mann verzichtet für Gottes Sache jedenfalls auf Fürstengunst und Fürstensold; ein Mann verhungert ohne Letzteren noch nicht; ja er wählt, wenn's nicht anders möglich, lieber den Hungertod, als solchen Verrath. Darum mußte ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache sein.“

Sie müssen diese Anmerkung im Finstern geschrieben haben, daß Sie den Widerspruch nicht gesehen, darein Sie sich durch solch eine Entgegnung verwickelt haben. Bedenken Sie doch ein einziges Mal vernünftig und besonnen:

1) Sie erkennen den Eid an, und meinen, es hätten die Geistlichen bei dem Evangelio, zu dem sie geschworen, fest-

halten müssen: und doch wollen Sie damit die Nothwendigkeit, die Pflicht des Uebertritts zur Lehre Luthers darthun! —

Zu welchem Evangelium hatten denn aber die katholischen Geistlichen, die erst lutherisch wurden, geschworen? Zu dem Evangelium der katholischen Kirche, oder zu dem neuen Evangelium Luthers? Doch wohl nur zu dem Evangelium der katholischen Kirche! — Wie konnten, wie durften sie dann zu dem Evangelium Luthers übergehen? — Oder kann Jemand zu etwas schwören, was noch nicht da ist? — Sie, Herr Pastor, sind der Meinung, diese Frage bejahen zu müssen. Doch dieß wird Ihnen „jeder kleine evangelische Schulknabe als lächerlich nachweisen.“ Ja nicht bloß als lächerlich, sondern als Widerspruch, und noch mehr als dieses! — Was wollen Sie nun mit Ihrer Aeußerung: „hatten sie zu etwas Anderem als dem Evangelio geschworen?“ —

2) Wenn Sie behaupten: es hätten die Geistlichen bei dem Evangelium, zu dem sie geschworen, verbleiben müssen, und Sie wollen mit dieser Behauptung den Uebertritt der Geistlichen zum Evangelium Luthers, zur neuen Lehre, als Nothwendigkeit, als Pflicht darthun: so liegt in dieser Behauptung die Ansicht: entweder hat die katholische Kirche das Evangelium Luthers schon vor Luthern gehabt, oder sie hat es nicht gehabt.

Zugegeben nun, es habe die katholische Kirche das Evangelium Luthers schon vor Luthern gehabt, was allerdings nicht bloß paradox, sondern unglaublich ist, dann rechtfertigen Sie mir den Austritt Luthers aus der katholischen Kirche und den Uebertritt seiner Anhänger zu seiner Lehre, und das Verbleiben der Lutheraner bei dem Evangelium Luthers. Sie haben alle zum Evangelium geschworen, und mußten auf Grund des Eides bei dem Evangelium bleiben, und dieß war in der katholischen Kirche, und wenn sie sich ja von derselben trennten, so mußten sie auf Grund des Eides wieder zu derselben zurückkehren, um den schon verübten Eidbruch wieder gut zu machen.

Hat die Kirche aber das Evangelium Luthers nicht gehabt: dann hatten die Geistlichen nur zu dem Evangelium der katholischen Kirche geschworen und nicht zu dem Evangelium Luthers: und sie mußten kraft des Eides bei dem Evangelium der katholischen

Kirche verbleiben und durften zu dem Evangelium Luthers nicht übergehen; und wenn sie sich dennoch von derselben trennten und die Kirche verließen, so machten sie sich des Eidbruches und des Verrathes schuldig; so wie Luther, so auch alle seine Anhänger.

Ich danke Ihnen, Herr Pastor, recht angelegentlichst im Namen aller Katholiken für solche Beweise. Denn nun steht es ja durch Ihre eigene Behauptung fest, daß sich Luther und seine Anhänger eines Eidbruches schuldig gemacht und Verrath an der Kirche begangen haben, und daß sie in solchem Eidbruch verharreten und den Verrath fortsetzten. Bedenken Sie bei Ihrer Frage: „hatten sie zu etwas Anderem als dem Evangelio geschworen?“ nur immer: Wem gehörte dieß Evangelium? und von wem hatte es Luther? —

Somit hat B. vollkommen Recht, wenn er von jenen drei Geistlichen sagt: „sie seien ihrem Eide treu geblieben,“ und wenn er über die traurige Lage der katholischen Geistlichen bei den angewandten Zwangsmaßregeln sagt: „es sei dieß eine Wahl zwischen Eidbruch und dem Hungertode gewesen.“ Und er hat vollkommen Recht, und alle gewissenhaften Katholiken theilen seine Ansicht, wenn er behauptet: daß sich alle jene Geistlichen, die, sei es mit Zwang oder ohne Zwang, zur Lehre Luthers übergangen, eines Eidbruches schuldig gemacht und somit Verrath begangen haben.

Sie selbst nennen den Uebertritt „einen Verrath,“ vor welchem „ein Mann lieber den Hungertod wählt,“ und stimmen sonach nicht bloß durch die aus Ihrer Behauptung sich ergebenden Folgerungen, sondern auch durch diesen direkten Ausspruch mit B. überein. Wie sollen wir es uns aber dann erklären, daß Sie mit solchen Ansichten gegen B. auftreten und seine Urtheile als irrige, falsche, nichtige darzustellen im Stande sind? In der Absicht, Beweise gegen ihn vorzubringen, beweisen Sie ganz dasselbe, behaupten ganz dasselbe, fordern ganz dasselbe! — Nennen Sie solche Verstöße gegen richtiges Denken und Urtheilen, wie Sie wollen. Wir nennen sie Widersprüche, die uns eine tiefe und klare Einsicht gewähren in die Schärfe Ihres Verstandes und die Urtheilskraft Ihrer Vernunft.

Wollen Sie diesen Widerspruch, der allerdings weit mehr gegen einen vernünftigen Mann spricht, als für ihn, zumal wenn er dreist genug ist, öffentlich aufzutreten, und mit seiner „literarischen

Erstgeburt“ (oder besser Frühgeburt, die immer sehr schwächlicher Natur ist, oder gar Fehlgeburt, die gar nichts taugt) so überaus absprechend thut, nicht zugestehen: dann, Herr Pastor, ist's noch schlimmer für Sie. Denn dann führen Sie uns zu der betrübenden Meinung hin, daß Sie den Eidbruch, den jene Geistlichen begingen durch den Uebertritt zur Lehre Luthers, billigen! — Denn Sie wollen dann behaupten: die Geistlichen hätten durch den Uebertritt zur Lehre Luthers keinen Eidbruch und keinen Verrath begangen! — Und doch hatten sie der katholischen Kirche und ihrem Evangelium den Eid geleistet; und wenn sie zur Lehre Luthers und zu seinem Evangelium übergingen, war es Eidbruch und kann nicht anders genannt werden. Sie hatten der katholischen Kirche Treue gelobt; und wenn sie dieselbe verließen, war es Verrath, den sie begingen.

Wenn Sie nun die Geistlichen in Schutz nehmen und gegen B. vertheidigen mit den Worten: „(hatten sie zu etwas Anderem als dem Evangelio geschworen?)“ und Sie wollen hiermit ihren Uebertritt rechtfertigen: so billigen, vertheidigen, rechtfertigen Sie den Eidbruch! — Wer aber im Stande ist, das letzte und heiligste Mittel, das uns zur Erhaltung der Wahrheit und zur Bewahrung angelobter Pflichten und zur Erfüllung gegebener Versprechen allein noch zu Gebote steht, trotz Zehngebote und Offenbarung und Lehre Christi in Schutz nimmt, und dieß Mittel, den Eid, als so geringfügig, ja wohl gar als null und nichtig erklärt, daß der Bruch desselben gar nichts auf sich habe, ja sogar Pflicht sei, wie es bei den übergetretenen Geistlichen soll der Fall gewesen sein: der gibt uns einen Beweis von seinem Begriffe über Sittlichkeit, über den wir nicht genug staunen können.

Freilich müssen Sie, Herr Pastor, so urtheilen, das sehen wir wohl ein, wenn Sie bei Luthern keinen Eidbruch erkennen, und auch die übergetretenen Geistlichen von Eidbruch und Verrath rein erklären wollen. Allein bedenken Sie doch dann nur das Einzige, wozu Sie die Vertheidigung Luthers und des Protestantismus nöthigt, und ob Sie wohl auch solch eine Ansicht über den Eid allgemein aussprechen und auf jeden Eid ausdehnen, und den Kindern in der Schule das zweite und achte Gebot in solcher Weise erklären, und

bei einer gerichtlichen Eidleistung den Bruch des gegebenen Versprechens oder des ausgesprochenen Eides so vertheidigen würden; und, wenn Sie es consequent mit Ihrer hier ausgesprochenen Ansicht thun wollten, welche Folgen Sie dann erwarten dürften?! —

Doch wir wollen Sie, als öffentlichen Lehrer der Moral, dessen nicht fähig halten, und nehmen lieber an, es ist Ihnen nur im Vertheidigungseifer für Luthern und den Protestantismus widerfahren, daß Sie, ohne den argen Verstoß zu ahnen, öffentlich eine solche Ansicht über den Eid ausgesprochen haben, die mit dem praktischen Leben im grellsten Widerspruche steht.

Und damit Sie erkennen, wie wir nichts unversucht lassen, um in unserem Urtheile über Sie gerecht zu sein, so wollen wir hier noch eine Ansicht vorlegen, die Sie bei jener Behauptung dürften gehabt haben.

3) Wenn Sie behaupten: es hätten die Geistlichen bei dem Evangelium, zu dem sie geschworen, verbleiben, und gerade auf Grund dieses Eides zum Evangelium Luthers, oder zur neuen Lehre übergehen müssen: so können Sie der Meinung sein, daß das Evangelium Luthers mit dem Evangelium der wahren Kirche identisch sei, und daß eben deswegen die Geistlichen bei dem wahren Evangelium hätten bleiben, und, wenn sie es in der katholischen Kirche verloren hatten und durch Luthern wieder erhielten, zu ihm hätten übergehen müssen, weil sie zu etwas Anderem als dem wahren Evangelio nicht geschworen hatten.

Durch solch eine Annahme stehen Sie allerdings frei da von Widerspruch und von der Billigung des Eidbruches. Allein es ist Ihnen doch wenig damit geholfen. Es liegt dann in dieser Behauptung die Annahme, als ob die katholische Kirche nicht die wahre Kirche sei, und als ob sie das wahre Evangelium nicht gehabt habe, und als ob die Welt nur durch Luthern das wahre Evangelium wiedererhalten hätte. Dieß war allerdings Luthers Ansicht und mag auch die seiner lutherischen Söhne sein. Ihnen den Gegenbeweis hier führen, könnte leicht heißen: tauben Ohren predigen, da der Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Kirche, oder für sie, als die einzig und allein wahre Kirche Jesu Christi, durch Vorlegung der nothwendigen Merkmale schon oft genug ist

geführt worden, und auch B. in seiner Populärsymbolik denselben geführt hat, wo Sie ihn von S. 44—150, besonders aber von S. 120 an durchzulesen und zu beachten sich die Mühe nehmen wollen. Auch den Beweis über die heilige Schrift oder das wahre Evangelium werden Sie finden, wenn Sie ihn nur lesen wollen, von S. 151—184. Nach solcher Beweisführung, wie sie von B. ist vorgelegt worden, habe ich nur noch dieß Eine hinzuzufügen:

Luther hatte sein Evangelium von der katholischen Kirche und nicht von sich. Als wahre Kirche wurde bis auf Luthern nur die römisch katholische Kirche angesehen und geglaubt. Sie hat auch heute noch die nothwendigen Merkmale der wahren Kirche und auch das wahre Evangelium, wie früher, wie von Anfang an, und keine andere religiöse Gemeinschaft kann sich dessen rühmen, weil sie es nicht beweisen kann.

Da sich dieß nun Alles wirklich so verhält, wie Sie es wohl schwerlich werden ableugnen können, wenn Sie nicht geflissentlich Alles auf den Kopf stellen und hartnäckig jede vernünftige Beurtheilung von sich weisen wollen: so beantworten Sie mir die Fragen:

War es Eidestreue oder war es Eidbruch, daß Luther, der als Ordensmann einen dreifachen Eid der Kirche geleistet hatte, das Evangelium verfälschte, theilweise verwarf, den Gehorsam aufkündigte und sich seine eigne Religion machte? —

Und war es Eidestreue oder Eidbruch und Verrath, daß die Geistlichen, die der katholischen Kirche und ihrem Evangelium den Eid geleistet und Gehorsam eidlich angelobt hatten, Luthers Lehre, und anstatt des früheren wahren Evangeliums, jetzt ein verfälschtes und verstümmeltes annahmen und die Kirche verließen und gegen sie auftraten? —

Die Verfälschung und Verstümmelung werden Sie schon zugestehen müssen, wenn ich Sie auch bloß an das eingeschobene Wörtchen „allein“ und an die Verwerfung des Briefes vom heiligen Jakobus erinnere, und die andern Verfälschungen, die ihm selbst von seines Gleichen, wie z. B. von Osiander, nachgewiesen worden sind, ganz übergehe.

Nehmen Sie nun Luthers Evangelium als identisch mit dem der wahren Kirche an, aber nicht als identisch mit der römisch

katholischen Kirche: dann beweisen Sie diese Identität, wie die römisch katholische Kirche beweist, daß ihr Evangelium mit dem der frühesten Kirche vollkommen übereinstimmt, folglich identisch ist. Und wenn Sie diese Identität, diese vollkommene Uebereinstimmung, nicht nachzuweisen vermögen, wenn Sie zugestehen müssen, es sei nur das Evangelium der römisch katholischen Kirche mit dem der frühesten Kirche in vollkommenster Uebereinstimmung; womit wollen Sie dann Luthers und Ihr eignes und aller Protestanten und Sekten und Sektirer Widerstreben gegen die katholische Kirche rechtfertigen? — Also angenommen, Luthers Evangelium sei das wahre Evangelium: dann, Herr Pastor, wo der Beweis für die Uebereinstimmung mit dem Evangelium der frühesten Kirche, und gegen die selbstgemachten Verfälschungen und Verstümmelungen?! — Und angenommen, sein Evangelium sei nicht das wahre und mit der frühesten Kirche übereinstimmende Evangelium: wo dann die Rechtfertigung seines Uebertrittes, und die Befreiung von Eidbruch und Verrath?! —

Sie sehen, Herr Pastor, es ist ein Ding der absoluten Unmöglichkeit, Sie hier rein zu waschen. Entweder Widersprüche und Confusion, daß man erstaunt, oder ein Begriff über den Eid und somit über Sittlichkeit, vor dem man erschrickt!

Wollen wir irgend eine Vertheidigung Ihrer selbst noch zugeben, so kann es nur durch die Annahme geschehen, daß die Schuld die Gifthütten und der Kobold vom goldenen Esel tragen! —

Sie sagen weiter in der Anmerkung, daß B. „noch weiter Rath“ wüßte, den Uebertritt zu Luthers Lehre und die Hinneigung zu seinem reinen Evangelium zu erklären, nämlich durch die von Luther nicht bloß zugegebene, sondern gebotene und im eignen Beispiel zur Nachahmung aufgestellte Verheirathung der Geistlichen und Nonnen. Sie nehmen die Aussage B.s, daß solch ein Schritt nur im Dienste der Wollust gethan sei, gewaltig übel und erscheinen am Ende der Anmerkung so gallständig, daß man fast zu der Ansicht hinkommt, Sie wollten B.s Ansicht über die Verheirathung der Geistlichen nicht bloß auf Luthern und seine Nachahmer, sondern auch auf seine Nachfolger, und somit auch auf Ihre eigne Person beziehen. Ja Sie folgern aus dieser Aussage B.s: „Er

lehrt hiermit, der Ehestand ist ein Institut der Wollust," und dehnen somit B.'s Aussage über die Verheirathung der katholischen Geistlichen, Ordensleute und Nonnen auf die Verheirathung aller Laien ohne Ausnahme, oder auf die Ehe überhaupt aus, und fragen in fester Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Folgerung: „Oder findet Jemand einen andern Sinn in obigen Worten?“ worauf Sie jetzt eine Aufforderung zum Dank der katholischen Brüder und Schwestern gegen B. ergehen lassen, in diesen Worten:

„Nun, ihr katholischen Brüder und Schwestern, danket diesem Priester, wenn ihr könnt; denn wenn er euren Ehebund einsegnet (ein Sakrament seiner Kirche!), so ertheilt er nach seiner Ansicht auch den Segen zur Wollust. Entsetzlich! — Freilich ist nicht jeder Sâlebs ein Hippel.“ (Was Sie mit diesen letzten Worten für ein Mystorium andeuten oder verbergen wollen, sind wir zu erkennen nicht im Stande, und überlassen Ihnen hierin gern den Ruhm tiefster Wissenschaft.)

Solch eine Anschuldigung ist doch gar zu groß, wenn man sie nicht vielleicht gar mit einem andern Ausdruck belegen muß: und Sie, Herr Pastor, bleiben so lange in der Schuld absichtlicher und böswilliger Verdrehung, so lange Sie den Beweis dafür nicht beigebracht haben. Wo lehrt B., „der Ehestand ist ein Institut zur Wollust?“

In seiner Populârsymbolik hat er die Lehre über das Sakrament der Ehe vorgetragen und zwar §. 65. die Lehre der katholischen Kirche von S. 617 — 622; §. 66. die Lehre der protestantischen Religionsparteien von S. 622 — 630; und §. 67. Würdigung der Lehre der protestantischen Religionsparteien von 630 bis 638. Diese §§. hätten Sie zuvor genau durchlesen sollen und Sie würden eines Besseren sich überzeugt, von solch einer Ansicht nichts vorgefunden und eine so durchaus grundsalsche Folgerung nicht ausgesprochen haben. Buchmann spricht dort S. 618. von den Ehehindernissen, die in der katholischen Kirche ihre volle Geltung haben und sie auch nicht verlieren werden, wenn sie auch der Pastor von Reichenstein nicht anerkennt. Unter diesen Ehehindernissen führt er auch, wie dieß geschehen mußte, das feierliche Ge-

lücke und den Priesterstand an; und in Bezug auf die unter solchen obwaltenden Ehehindernissen geschlossenen Ehen sagt er S. 619:

„Wenn eines dieser Hindernisse obwaltet, kann keine eheliche Verbindung eingegangen werden. Ist es dennoch geschehen, so ist sie null und nichtig und verdient den Namen einer ehelichen nicht, da sie vielmehr nur eine Verbindung zur Hurerei ist.“

Da Sie nun Ihre Folgerung: „B. lehrt hiermit: der Ehestand ist ein Institut zur Wollust!“ ohne Einschränkung auf alle Ehen ausdehnen, so haben Sie gänzlich vergessen, daß B. katholischer Priester ist; und daß er von den Verheirathungen der Geistlichen, der Mönche und Nonnen spricht; und daß er als katholischer Priester nach den Lehren und Verordnungen seiner Kirche solche Verheirathungen nicht als wirkliche Ehen betrachten kann; und daß dasjenige, was er von solchen Verheirathungen sagt, nicht von der Ehe überhaupt gelten kann; und daß die Schande und die Schmach und die Verwerfung, die den katholischen Priester trifft, wenn er eine solche Verheirathung eingeht, nicht diejenigen trifft, die als Laien in den Ehestand treten.

Luther war katholischer Priester, und seine Verheirathung mit einer Klostersnonne ist von katholischer Seite aus betrachtet keine Ehe; und eben so waren auch die Verheirathungen der übrigen katholischen Priester und Mönche und Klosterjungfrauen keine Ehen; und der Schritt, den diese durch solche Verheirathungen gethan, war, wie B. mit dem vollkommensten Recht behauptet, ein Schritt im Dienste der Wollust.

Ob Sie, Herr Pastor, im Stande sein werden, sich auf solch einen Standpunkt zu stellen und von demselben aus ein richtiges Urtheil zu fällen, müssen wir fast bezweifeln, nachdem Sie uns solche Proben Ihrer Urtheilskraft gegeben haben, die einem Jeden die höchste Verwunderung abnöthigen.

Aber auch ob Sie den guten Willen haben werden, sich auf solch einen Standpunkt zu stellen und ein richtiges Urtheil über Ihren angenommenen Gegner zu fällen, dieß sehen wir uns gleichfalls zu bezweifeln genöthigt, wenn wir Ihre ganze Folgerung betrachten! — Sollten Sie den Unterschied zwischen der Ehe der Laien und der Verheirathung der Geistlichen nicht erkannt haben? — Und haben

Sie mit einem Male solch eine unbeschreibliche Ehrfurcht vor einem heil. Sakramente der katholischen Kirche (was uns bei einem protestantischen Pastor eine höchst unerwartete, weil ungewöhnliche, Erscheinung ist), daß Sie in Entsetzen gerathen über die selbsterdachte Verachtung, die B. soll gegen die Ehe — wirklich ein Sakrament seiner Kirche — ausgesprochen haben, wenn er die Verheirathung der Geistlichen, Mönche und Nonnen einen Schritt nennt, den sie im Dienste der Wollust gethan? —

Wir können weder das Eine noch das Andere glauben, sondern müssen annehmen: Sie haben ganz gut den Unterschied gewußt, und auch ganz deutlich erkannt, von welchen Verheirathungen B. spricht und auf welche er seine Behauptung beschränkt. Und wenn Sie es nicht wußten, so war es Ihre Pflicht, über die Ansicht B.'s in seiner Populärsymbolik, die Ihnen zu Handen gewesen, weil Ihnen der erste Blick in dieselbe schon „das zweite Beispiel über B.'s unredliche Compilation“ gebracht hat, sich zuvor Gewißheit zu verschaffen, ehe Sie mit Ihrer Folgerung hervortraten. Da Sie dieß nicht gethan, so bleibt uns keine andere Annahme übrig, als diese: Sie haben mit Absicht das Urtheil B.'s über die Verheirathungen der Geistlichen, Mönche und Nonnen auf alle ehelichen Verbindungen ausgedehnt; haben ihm folglich eine grundverkehrte Ansicht absichtlich untergeschoben, nur um ihn bei seinen eigenen Glaubensgenossen zu verdächtigen, die solch einen Coup nicht so bestimmt erkennen, oder leicht übersehen würden! —

Welch einen Begriff von Sittlichkeit aber muß ein öffentlicher Lehrer der Moral haben, welcher im Stande ist, solch eine Ansicht seinem angenommenen Gegner unterzuschieben; welcher im Stande ist, alle Aussprüche, Behauptungen und Lehren seines angenommenen Gegners absichtlich zu übergehen; welcher im Stande ist, bald mit dem Ausdrucke „katholische Brüder und Schwestern,“ bald mit dem Worte „Entsetzlich!“ — seine Entrüstung zu maskiren, über eine untergeschobene Ansicht, die noch dazu sein eigenes absichtliches Nachwerk ist: und dieß Alles nur, um seine besondere Absicht zu erreichen, den öffentlich anerkannten und geachteten Vertheidiger des Katholizismus nicht bloß bei der Unzahl seiner knirschenden Gegner, sondern auch bei seinen eigenen Glaubensgenossen zu ver-

dächtigen, und wohl gar die „katholischen Brüder und Schwestern“ unter so hämischer Aufforderung zum Dank nur gegen einen Priester ihrer Kirche aufzuhehen. Ich habe auch hier kein anderes Wort für Sie, als das, welches Sie selbst gegen B. gesprochen haben, das Sie sich jetzt mit all seinem Inhalt von Lästerung zurücknehmen mögen:

„Verdient ein solcher Mann, daß Zeit und Wissenschaft zu seiner Widerlegung verschwendet wird, da er die Schriften seiner Gegner entweder nicht liest oder an der Lästerung so fest hängt, daß er sie trotz besserer Ueberzeugung nicht aufgeben kann? — Traurig, traurig, daß die evangelische Kirche solche Vorkämpfer hegt!“ — u.

Schon hab' ich hierüber zu viel gesprochen und muß fürchten, dadurch B. und seinen Freunden zu mißfallen; denn solche Aeußerungen über selbsteronnene und absichtlich untergeschobene Ansichten tragen ihr Gericht in sich selbst und zeugen eben um so mehr gegen ihren Urheber, weil derselbe keine ehrsameren Waffen zur Bekämpfung seines angenommenen Gegners aufzufinden und zu gebrauchen im Stande ist. Es ist Ihrem Aussatze schon viel zu viel Ehre angethan worden, und ich würde sofort mein letztes Wort hier niedergeschrieben haben, wenn es nicht als nothwendig erschiene, auf die herrlichen Beweise, die Sie für den Protestantismus vorbringen, aufmerksam zu machen.

Nur einen Punkt kann ich nicht unberührt lassen, der Ihren Begriff über Sittlichkeit in dem bisherigen Lichte zeigt. Sie sagen nämlich am Schlusse Ihres Aussatzes:

„als er (B.) vor einigen Jahren als Katechet hierorts (in Reichenstein) wirkte, soll (!? —) es bereits den Erfolg gehabt haben, daß die harmlosen Schulkinder beider Confessionen, aus ihrem Frieden aufgeschreckt, auf den Straßen der Religion wegen sich zu bekämpfen begannen.“

und legen solch ein feindseliges Aufhehen der Schulkinder gegen einander Buchmann zur Last, dessen Wirken in der Schule und dessen Einfluß auf die Kinder Sie nur einen „Spukgeist“ nennen, der „mit dem verschwand, der ihn geweckt hat, und der, Gottlob! hier kein Terrain hat gewinnen können.“

Herr Pastor, Sie werden doch wohl wissen, was das achte Gebot aussagt. Sie werden doch wohl auch erkennen, daß eine solche Anklage, öffentlich ausgesprochen, gut, ja unumstößlich fest muß begründet sein, wenn die darin liegende Infamie nicht mit hundertfacher Schuld auf den zurückfallen soll, der sie ausgesprochen hat. Wo ist nun die Begründung dieser Anklage? Wo der Beweis für die Wahrheit der hier vorgebrachten schuldvollen That? In dem Wörtchen „**soll**“ können wir sie nicht enthalten denken; und Sie dürfen solch eine Anklage auf dasselbe nicht gründen, so lange Sie nicht bloß auf den richtigen Begriff von Sittlichkeit, sondern auf eigene persönliche Moralität zugleich verzichten wollen. Und doch thun Sie es. Ja Sie berufen sich hierbei nicht einmal auf die Zeugnisse „glaubwürdiger Genossen seiner (B.s) Confession,“ so schlecht sie auch immerhin sein mögen, sondern sind der festen Meinung: es müsse Ihnen alle Welt glauben, wenn Sie auch nur so obenhin sagen: „es **soll** den Erfolg gehabt haben, daß“ u. s. w. Wir glauben Ihnen nun aber nicht und können Ihnen auch hier wiederum nicht glauben, ja wir halten es für unsere heiligste Pflicht, an der Wirklichkeit und Wahrheit der hier B., als dem damaligen Katecheten von Reichenstein, zur Last gelegten Thatfache zu zweifeln, und ihr so lange den Glauben zu versagen, als bis Sie nicht andere, vollgültige und unumstößliche Beweise dafür werden dargebracht haben; denn solches „Thun“ erscheint uns seinerseits unmöglich.

B.s Wirken in Reichenstein fiel in eine höchst traurige Zeit, deren Andenken wir gern in das Meer der Vergessenheit versenken möchten, nämlich in die Zeit der durch die Cölner Wirren überall hervorgerufenen Aufregung. Bis zu dem Augenblicke, in welchem die Nachricht von der Abführung des Hrn. Erzbischofs nach Minden bekannt wurde, hatte er, ohne auch nur den geringsten Widerspruch zu erfahren, in der Schule und auf der Kanzel gewirkt. Kaum aber war die Nachricht von dieser Maßregel angelangt, so erhob sich gegen ihn eine ziemlich starke Opposition.

Er wurde bei geistlichen und weltlichen Behörden denunciirt. Aber die von Ihnen vorgebrachte Angabe befand sich unter den Klagepunkten nicht. Ein Beweis, daß selbst seine ärgsten Feinde,

die sein Wirken kannten, mit einer solchen Anschulldigung nicht durchzukommen glaubten.

Die Verweise, welche seine Kläger sich zuzogen, die Belobigung, die ihm eine weltliche Behörde durch den Schulen-Inspektor, die geistliche Behörde thatsächlich durch seine Beförderung zum Ober-Kaplan in Groß-Blogau zukommen ließ, mögen Ihnen zeigen, wie es Ihnen ergehen würde, wenn B. Sie für eine so wichtige Person hielte, daß er sich durch Ihren Aufsatz veranlaßt finden könnte, gerichtlich gegen Sie auf Beweis zu klagen, oder unter Berufung auf die damals verhandelten Acten Sie als Verläumder seiner öffentlichen Wirksamkeit zur fiscoalischen Untersuchung zu denunciiren. Sollte Sie, nach dieser Auseinandersetzung, eine Art von Bangigkeit anwandeln, so können Sie hiermit die Versicherung hinnehmen, daß dieser friedensstörenderische Buchmann in der That so friedliebend ist, daß er auch seinen ärgsten Beleidigern nicht leicht gerichtliche Verdrießlichkeiten machen wird, indem er die Rectificirung aller dieser Unbilden der Zeit und der göttlichen Gerechtigkeit überläßt. Somit können Sie vollkommen überzeugt sein, daß er seine Zusage hält, wenn er seinen Segnern die Versicherung gibt: „Schmädhungen verzeihe ich,“ und daß Sie nicht das Geringste von seiner Seite zu befahren haben, so lange er nicht durch den fortgesetzten Mißbrauch seiner Nachsicht sich veranlaßt sieht, dieses sein Wort öffentlich zurückzunehmen.

Dieser Auseinandersetzung gegenüber erscheint jetzt Ihre auf ein bloßes „soll“ gestützte öffentliche Anschulldigung im rechten Lichte, aber auch Ihr dadurch vollkommen dargelegter Begriff über Sittlichkeit im rechten Gerichte, so daß es nicht bloß überflüssig, sondern im Hinblick auf B.s öffentliches Wirken sogar für ihn herabwürdigend wäre, hierüber noch ein Wort gegen Sie zu verlieren; weil dadurch leicht die Meinung könnte veranlaßt werden, als bedürfe B. gerade in diesem Punkte wirklich der Vertheidigung.

Daß Sie sich in Ihrem Urtheile über B.s „Thun“ auf „glaubwürdige Genossen seiner Confession“ berufen, fällt uns nicht auf; nur gegen die Glaubwürdigkeit erheben sich bei uns große Zweifel. Sollten Sie einst in Verlegenheit sein, und solche „glaubwürdige Genossen seiner Confession“ nicht mehr vorrätzig haben,

dann lassen Sie nur einen öffentlichen Aufruf ergehen, und auch von unserer Seite können Ihnen hohe und niedere, geistliche und weltliche, vornehme und geringe, männliche und weibliche Personen als Zeugen vorgeschlagen werden. Doch dieß müssen wir Ihnen von vorn herein erklären, daß wir auch nicht mit einem zerbrochenen Dreier für deren Glaubwürdigkeit Bürgschaft leisten.

#### §. 4.

Welche neuen Beweise bringt Pastor Geittner für die Göttlichkeit seiner Confession vor?

B. zeigt in seinem „Antimosler“ S. 8., daß der Einführung der von Mosler sogenannten „kirchlichen Wiedergeburt“ Seitens der Geistlichkeit gar kein oder nur ein höchst geringer Widerstand gesetzt worden sei, und beweist dieß durch die Schlechtigkeit der damaligen Geistlichen, von denen in den dort genannten Gebieten, wie wir dieß schon oben anführten, nur drei dem geleisteten Eide treu blieben, als man ihnen mit Landesverweisung drohte und mit andern Zwangsmaßregeln hart zusetzte. Sie, Herr Pastor, wollen einen Beweis für die religiöse und sittliche Verkommenheit der damaligen Geistlichen in der schnellen Annahme des Evangeliums Luthers und in der raschen Ausbreitung seiner Lehre nicht etwa bloß nicht erkennen, sondern Sie sehen darin vielmehr einen Beweis, „daß ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache“ gewesen sei, und glauben nun den stärksten Beweis gegen die Göttlichkeit der katholischen Kirche und für die Göttlichkeit der lutherischen Confession geführt zu haben, weil sonst diese Männer „für Gottes Sache jedenfalls auf Fürstengunst und Fürstensold“ verzichtet hätten, indem ja „ein Mann ohne letzteren noch nicht verhungert, ja, wenn's nicht anders möglich, lieber den Hungertod, als solchen Verrath wählt.“

Ei, Herr Pastor! Was beweisen denn die in den harten Christenverfolgungen Abgefallenen? — Antwort: daß „ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sei,“ oder daß das Christenthum nicht göttlich war! — Was beweist Petrus durch die Verleugnung seines Meisters? — Daß seine „bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sei,“

oder daß sein Meister nicht Gottes Sohn war, für den er ihn doch im glühendsten Eifer vor allen andern Aposteln bekannt hatte. — Was beweist Judas durch seinen Verrath? — Daß seine „bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sei,“ oder daß sein Herr nicht der göttliche Erlöser der Welt war! — Was beweisen die Kezer und Abtrünnigen alle, die schon in den ersten Jahrhunderten die Kirche verließen? — Daß „ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sei,“ oder daß die katholische Kirche nicht die Kirche Christi, daß Christus nicht der Sohn Gottes, nicht der verheißene göttliche Erlöser der Welt sei.

Ich weiß zwar nicht, zu welcher Art von Protestantismus Sie sich bekennen, aber ich kann mich dessenungeachtet der Frage nicht enthalten: Was beweisen denn Jene, die wegen ihrer Opposition gegen die Einführung der neuen Agende in Preußen ihres Amtes entsetzt und durch Kanonen und militärische Besatzung zur Kirche und zum neuen Gottesdienst getrieben wurden; und die, um solchen Quälereien zu entgehen, der Union beitraten und den neugegründeten Protestantismus annahmen? — Ich glaube nicht, daß die sogenannten Altlutheraner, die hauptsächlich in Sachsen ihre Zufluchtsstätten fanden, Ihnen beistimmen werden, wenn Sie behaupten wollen: es hätten Jene, die übertraten und übertreten mußten, durch solches Aufgeben der lutherischen Lehre und durch solchen Verrath an dem früheren Protestantismus den Beweis geführt: daß ihre bisherige Sache, d. h. der Altlutheranismus, doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sei! Und wenn Sie doch noch Ihrer Behauptung treu bleiben wollen, dann nöthigen Sie uns die doppelte Ueberzeugung auf:

- 1) Daß der Protestantismus vor der Union nicht göttlich war, weil Viele von ihm abfielen;
- 2) daß der Protestantismus nach der Union nicht göttlich ist, weil er nicht von Luthern herstammt.

Wollen Sie vielleicht behaupten, es wären Jene, die „auf Fürstengunst und Fürstensold“ nicht verzichteten, um bei dem voraussichtlichen Verlust ihres Amtes mit ihren Familien, wenn auch nicht dem Hungertode, denn doch wenigstens nicht einmal kummervollen Bedrängnissen entgegen zu gehen, keine Männer gewesen: dann

bin ich gespannt, wie Sie aus dem nothwendigen Conflict mit Universitäts=Professoren, Consistorialrâthen, Superintendenten und Pastoren, und adeligen und nichtadeligen Protestanten herauskommen werden, die solch eine Schelte, wie sie dieselbe aus Ihrer Behauptung auf sich beziehen müssen, sicherlich nicht so leicht hinnehmen dürften, da ihr Charakter öffentlich verunglimpft ist! — Sie sehen wenigstens, wohin Ihre Beweise führen! —

Wenn nun aber solch ein Abfall als ein Beweis gegen die „bisherige Sache“ als nicht „Sache Gottes“ soll angesehen werden, wofür haben wir denn dann solch einen Abfall als Beweis anzusehen? Sie wollen behaupten: daß solch ein Abfall muß angesehen werden als Beweis dafür, daß (nicht die bisherige Sache, sondern) die jetzige Sache, also die Sache, zu der man abfällt, als Sache Gottes dasteht. Also die zum Heidenthum Zurückgefallenen beweisen, daß das Heidenthum; Petrus beweist, daß seine Verleugnung; Judas beweist, daß sein Verrath; die Ketzer und Abtrünnigen alle beweisen, daß ihre Ketzerei und die außer der Kirche vorhandenen Sekten und Sektchen Gottes Sache seien! — Luther und alle die davongelaufenen Mönche und entsprungenen Nonnen und die übergetretenen Priester beweisen, daß der Protestantismus „Gottes Sache“ sei, und nicht „ihre bisherige Sache“! —

Solch ein Beweis ist wirklich mir und allen Katholiken „etwas ganz Neues,“ und wir lassen Ihnen gern den Ruhm, ihn zuerst geführt zu haben; nur will uns die unabweisable Parallele mit Judas, zumal da Sie selbst solch einen Abfall einen „Verrath“ nennen, etwas gar zu sehr an der Richtigkeit solcher Beweisführung für die Göttlichkeit alles Widerchristlichen und Antigöttlichen rütteln, und den Einsturz des so begründeten Gebäudes offenkundig darthun.

Was beweisen dann aber die Tausende und abermal Tausende von standhaften Märtyrern, deren Blut die Erde tränkte und eine neue Saat Gottes wurde auf kirchlichem Boden? — Etwa auch daß ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache war? — Und doch waren dieß wirklich Männer, welche „auf Fürstengunst und Fürstensold verzichteten und, weil's eben nicht anders möglich, lieber den Hungertod“ und Märtyrertod „wählten, als

solchen Verrath" an ihrer heiligen Mutter, der Kirche. Das Martyrologium der katholischen Kirche würde Sie vollkommen davon überzeugen, wenn Sie Sinn für solche Lektüre hätten und nicht Ihre Zeit auf „Nähers und Ersprießlicheres" verwenden müßten. Sie selbst nennen das Verlassen der Kirche einen „Verrath"! Wie wollen Sie nun damit die Göttlichkeit des Protestantismus beweisen? —

Doch Sie verlangen auf Ihre Folgerung: „darum mußte ihre bisherige Sache doch wohl nicht ganz Gottes Sache gewesen sein," eine bejahende Zustimmung, und auch diese wollen wir Ihnen geben durch die Antworten auf folgende Fragen:

Was beweisen die Wütheriche und Henker, die, besiegt durch den übermenschlichen Heldenmuth der Blutzengen Christi, sich in die Reihen der Schlachtopfer stellten, Christum bekannten und die Märtyrerkrone empfangen? Was beweisen die Gewissensqualen der vom Glauben Abgefallenen und ihre inbrünstigen Bitten um Wiederaufnahme? Was beweiset der Reuethränenstrom des heiligen Petrus? Was — die Selbstanklage des heiligen Paulus? Was — endlich der Strick des Judas? — Alle beweisen wirklich, daß ihre bisherige Sache, also daß ihr Heidenthum, und ihr Abfall von der Kirche und die Verleugnung und die Verfolgung und der Verrath des Herrn nicht Gottes Sache gewesen ist. Und doch waren auch dieß Männer, welche oft in größeren Dualen, als die armen Christen von ihnen erduldet hatten, ihr Leben endeten; Männer, die nach geschehenem Abfall und verübtem Verrath, von den Folterqualen ihres Gewissens geplagt, mit Reuethränen den strengsten Bußübungen und den härtesten Kirchenstrafen sich unterzogen, oder in Verzweiflung ihr Leben vernichteten; Männer, die nach erlangter Wiederaufnahme in Wort und That predigten die Wahrheit der Lehre Jesu Christi und die Göttlichkeit seiner heiligen katholischen Kirche; Männer, die alle Erdengüter und alles Erdenglück freudig hingaben zum Dank für die wiedererlangte Aufnahme in die wahre Kirche und die dadurch wiedergewonnene Gewissensruhe und Versöhnung mit Gott und ihrem Heilande Jesu Christo! — Solche Beweise, daß die „bisherige Sache nicht Gottes Sache" gewesen ist, kommen auch heute noch vor; aber wo? und wie? das möge

noch aufgespart bleiben, ebenso wie die für unsere Ansicht sprechenden Aussagen Luthers, Melancthons und anderer Männer jener Zeit.

Wir meinen, Herr Pastor, daß Sie mit Ihrem Beweise für die Göttlichkeit des Protestantismus, den Sie aus dem Abfalle der Geistlichen herholen, sich gegen das gesammte christliche Alterthum verstoßen, und darum nicht gar viel Glauben finden dürften, es müßte denn eben nur bei Solchen sein, die, um ihre eigene Schande und Verwerfung scheinbar zu retten, mit Luthers Bibel in der Hand „die Wittenberger Lehre als das reine Evangelium“ zu preisen sich genöthigt sehen. Aber selbst Solche sind Ihnen lebendige und leibhaftige Argumente für die Göttlichkeit des Protestantismus. Denn Sie sagen höhrend gegen B.: „Er weiß noch weiter Rath: sie durften heirathen; da hat er's gefunden,“ und fügen nun zu B.'s Aussage über die Verheirathung der Mönche und Nonnen die Worte hinzu: „(In diesem Punkte war es ihnen gewiß am allerleichtesten, mit der Schrift in der Hand, Luthers Lehre als Gottes Wort und das Verbot der Ehe als ihm zuwider darzuthun.)“ Wohl fällt es auf, daß Sie diesen allerleichtesten Beweis für die Göttlichkeit der Lehre Luthers in eine Parenthese gesetzt haben. Solche Beweise sollten doch mit den allergrößten Lettern gedruckt sein und frei stehen, damit sie den Lesern sogleich in die Augen fielen. Sollten Sie vielleicht beim Niederschreiben dieser Worte eine Vorahnung von Ungewißheit und Unsicherheit gehabt haben? — Doch dem sei wie ihm wolle. Sie bringen auch hier wieder einen Beweis vor, den wir nicht besprochen haben würden, wenn durch Ihre Anführung nicht bloß die Veranlassung, sondern auch die Nöthigung gegeben wäre.

Also „in diesem Punkte,“ — in der Verheirathung nämlich — „war es ihnen“ — den Mönchen und Nonnen — „am allerleichtesten, mit der Schrift in der Hand, Luthers Lehre als Gottes Wort“ — also den Protestantismus als göttlich — „darzuthun.“ — An solch einen Beweis haben freilich die Apostel, als sie das Christenthum verkündigten, nicht gedacht! —

Von ihnen heißt es Luc. 5, 11.: Sie verließen Alles und folgten ihm nach. Paulus spricht in seiner Anpreisung des jungfräu-

lichen Standes 1 Cor. 7, 7. den Wunsch aus, daß Alle so sein möchten wie er selbst, so wie er denn überhaupt in diesem Kapitel seine Lehren und Ermahnungen, seine Befehle und Rätze in Betreff des ehelichen und ehelosen Standes ausspricht. Doch nirgends führt er, der doch sonst so sehr eifrig war, den Heiden und Juden das Christenthum als eine Sache Gottes darzustellen, als Beweis dafür die Verheirathungen an; im Gegentheil sagt er von den Unverheiratheten aus, daß diese mehr für die Sache des Herrn sorgen, und wie sie dem Herrn wohlgefallen, als es bei den Verheiratheten geschehen könne. Hier ist wohl Grund genug zu glauben, es habe dem hl. Apostel Paulus der ehelose Stand mehr geeignet erschienen für „Gottes Sache,“ als die Verhelichung. Und es soll den davongelaufenen Mönchen und den entsprungenen Nonnen und den webersüchtigen Geistlichen „gerade in diesem Punkte am allerleichtesten — allerleichtesten — allerleichtesten — gewesen sein, mit der Schrift in der Hand Luthers Lehre als Gottes Wort und das Verbot der Ehe als ihm zuwider darzuthun?“ Daß wir Sie hier mit dem Weltapostel Paulus in Widerspruch erkennen müssen, werden Sie uns schon zu Gute halten, und daß uns ein solcher Beweis für die Göttlichkeit des Protestantismus zum Mindesten ein Lächeln (bei stärkeren Naturen auch wohl ein schallendes Gelächter) abnöthigt, das werden Sie uns nicht übel nehmen.

Nehmen wir nach Ihrer Behauptung die Verheirathung der Geistlichen, Mönche und Nonnen als den „allerleichtesten Beweis für die Göttlichkeit des Protestantismus an: dann freilich können wir es uns erklären, aus welchen Gründen man so sehr gegen das Cälibat der katholischen Geistlichen eifert, — auch wohl geifert — und stets die ehelichen Freuden der protestantischen Wortsdienere anpreist. Man erkennt in jedem katholischen Geistlichen einen Subtrahendus an dem Beweise für die Göttlichkeit des Protestantismus; und da der Subtrahendus den Rest auch bis auf Null, ja sogar unter Null bringen kann, so könnte sehr leicht der jetzt allenthalben so vielfach zersplitterte Rest von Protestantismus denn doch einmal in der völligen Totalität seines Nichts erscheinen. Ebenso erkennt man in jeder Verheirathung eines Wortsdienere einen Addendus zu dem unverkennbaren Reste und sieht darin die

Möglichkeit sich verwirklichen, daß allen papistischen Fanatikern zum Troß der Beweis für die Göttlichkeit des Protestantismus, und darum auch für sein Bestehen und Weiterverbreiten, immer mehr an Kraft gewinnt, und daß der Protestantismus gerade hierdurch am meisten gegen seinen Untergang protestirt. Dann auch können wir es uns erklären, daß manche Staaten sogar die lebendigen Beweise für die Göttlichkeit des Protestantismus besonders honoriren, wie dieß namentlich bei den protestantischen Missionären der Fall sein soll. Können es uns dann deutlich erklären, wie die protestantischen Prediger so eifrig besorgt sind für solche leibhaftige Beweisführung, und wie dieß wohl das „Nähere und Ersprießlichere“ sein mag, worauf Pastor Mosler will hingewiesen haben. Und wenn auch manchem der Herrn Wortsdienere der lutherische Kindersegens etwas gar zu zahlreich kommt, so kann er sich doch damit trösten, daß er den allerleichtesten Beweis für die Göttlichkeit des Protestantismus hat führen, und dadurch den Protestantismus vor Einsturz und Untergang hat sichern helfen.

Nur zwei Punkte wollen uns damit nicht recht harmoniren:

1) daß nicht alle Wortsdienere, selbst nicht einmal die protestantischen Bischöfe, solch einen Beweis für die Göttlichkeit des Protestantismus als einen wirklichen und triftigen anerkennen; und

2) daß man manchmal über die Menge der leibhaftigen Beweise klagt, obwohl nicht bloß der Protestantismus, sondern auch die Stammrollen und mitunter auch die Klassensteuerlisten einen vortheilhaften Zuwachs erhalten, und somit das Verdienst um Kirche und Staat zugleich klar am Tage liegt.

Für den ersten Punkt liegt uns nämlich die Aeußerung eines protestantischen Bischofs vor, die er zu einem katholischen Geistlichen gethan, der sich bei ihm zum Uebertritt und wie natürlich auch zur Führung dieses „allerleichtesten“ Beweises für die Lehre Luthers als Wort Gottes, oder für den Protestantismus als „Sache Gottes,“ oder für die Göttlichkeit des Protestantismus meldete. Der Bischof sprach auf seinen Antrag als Erwiederung die Worte: „Wir wissen schon, was die katholischen Geistlichen, wenn sie protestantisch werden, haben wollen. Es ist ihnen bloß um Weiber zu thun! —“ Hätte er Ihren Beweis für die Göttlichkeit der lutherischen Con-

fession als wahr und vollgültig angesehen, so konnte er sich in dieser Weise nicht äußern, ohne sich eines schrecklichen Vergehens schuldig zu machen. Und doch hat man ihn deshalb nicht incriminirt. Freilich trat zur Rettung des Bischofs der günstige Umstand ein, daß der übergetretene Kaplan wirklich heirathete und somit den allerleichtesten Beweis lieferte, dessen Unterhaltung jetzt nach dem Tode des Beweisführenden den Angehörigen leider ungeheuer schwer fällt. — —

Für den zweiten Punkt sind uns Aeußerungen protestantischer Wortsbdiener bekannt, darin sie sich beklagen über die Mühen und Plagen und Sorgen, die ihnen aus solchem „allerleichtesten“ Beweise entspringen, und zugleich belobigend und beneidend aussprechen über die Ruhe, deren der katholische Priester genießen kann. Daß nicht viel Ruhe und Stille den beweisführenden Pastor umgeben mag, wenn in der Predigerstube die Wiege knarrt, oder in dem Nebenzimmer die lustigen Pastoroiden ihre zarten Kehlen oder ihren jugendlichen Predigermund probiren: das sehen wir wohl ein; allein es will uns solch ein Klagen ein unverantwortliches Murren sein gegen die nothwendige Pflichterfüllung in der Führung des geforderten Beweises, und ein halbes Aufgeben des göttlichen Protestantismus. \* Wir sehen auch ein, wie der ehrwürdige Pastor wohl nicht viel Lust zu ernstern Studien oder zum Durchlesen der erschienenen Gegenschriften haben kann, wenn er, wie es dem Pastor in G. ergangen ist, in der Hoffnung eines segensvollen Zuwachses seiner geistlichen Familie sich genöthigt sieht, selbst mit dem weißen Stäbchen zur hülfleistenden Hebamme nicht bloß einmal, sondern mehrmal zu jeder Tags- und Nachtszeit zu laufen; allein es will uns scheinen, als ob sich dann die ganze Pastorkraft zu sehr zersplittern müsse und dadurch nur zu einem deutlichen Bilde werde des immer mehr zersplitternden und zeritternden Protestantismus; und als ob die so klagenden und trabenden Pastoren die zunehmende Schwäche desselben und seine Zerbröckelung schlecht verbergen helfen.

Die Einen offenbaren ihre Angst und ihren Kummer, die Andern halten mehr zurück damit. Wie aber soll dann der Geist bei solcher Herzensangst über Weib und Kind geeignet sein, ein gesundes Urtheil zu fällen und ohne Gemüths- und Verstandes-

Perturbation für sich selbst, für seine Familie, für seine Gemeinde und für die Kirche Sorge zu tragen. Wie soll es möglich sein, daß der in solcher geistigen und leiblichen Bedrängniß lebende Wortsbdiener sich noch kümmern könne um die Schriften der Gegner des Protestantismus; wie gar erst, daß er diese Schriften durchlesen und zur Ueberzeugung über die Wahrheit ihres Inhaltes die Quellen und angegebenen Citate nachschlagen sollte? Dann freilich erkennen wir, wie man mit Absicht und Grund streben muß, sich's leicht zu machen, und daß man von den Schriften der Gegner gar keine Notiz nimmt und sich gern begnügt mit dem ererbten oder selbstgemachten Pöpanz, den man sich als die katholische Kirche vorstellt, weil man mit demselben nach Willkühr schalten und walten und sein loses — oft auch ehrloses — Spiel treiben kann. Und wenn dann ja einmal der ehrenhafte Gegner zum männlichen Kampfe herausfordert: dann findet man es sehr rathsam und heilsam, sich sogleich auf eine andere Pflicht, auf das „Nähere und Ersprießlichere“ zu berufen und sich vom wissenschaftlichen Turnierplatze zurückzuziehen in die stillen Gemächer, wo nur zarte Wiegenlieder erklingen, oder, je nachdem die Charaktere sind, sich auch in einer solchen eigenthümlichen Kraft und mit solchen sonderbaren Waffen zu zeigen, daß der Gegner es unter seiner Würde halten muß, den Kampf einzugehen, weil er durch ein Handgemeinwerden leicht selbst mit gemein werden und an seiner Ehre verlieren könnte.

Sehen Sie, Herr Pastor, dieß sind einzelne Folgen Ihres „allerleichtesten“ Beweises für die Göttlichkeit des Protestantismus, und wenn's beliebt, wollen wir künftig noch mit andern zu Willen sein.

Ich habe bei der Besprechung dieses Beweises mit Citaten aus B.'s Schriften und mit Sentenzen anderer Männer Sie nicht geniren wollen, in der Absicht, Sie durch die Aufforderung zur Durchlesung nicht etwa von Ihrem „Nähern und Ersprießlicheren“ abzuhalten, und in der Hoffnung, Sie für jetzt unterdessen befriedigt zu haben.

Einen dritten Beweis bringen Sie noch vor, der zwar nicht unmittelbar auf die Göttlichkeit des Protestantismus abzielt, son-

bern nur auf die Forderung guter Werke, und sonach das Streben nach Heiligkeit im Protestantismus darthun soll; worin dann allerdings mittelbar der Beweis für die Göttlichkeit enthalten wäre.

B. gegenüber, der, wie Sie sagen, „in jedem, so auch im letzten seiner Werke, S. 2 die Beschuldigung aufsticht: die evangelische Kirche verwerfe die guten Werke,“ behaupten Sie, daß ihm solch eine Beschuldigung „jeder kleine evangelische Schulknabe als lächerlich nachzuweisen vermag,“ und glauben fest, der vorher geführte Beweis für die guten Werke im Protestantismus sei unumstößlich, so daß dessen Begründung gar nicht erst weiter noch nothwendig ist.

Und welches ist dieser Beweis? — Der Herr Pastor geht in sein pfarramtliches Archiv und bringt aus den Kirchenrechnungen eine Post „Strafgelder“ hervorgezogen. 3. B. 1) wegen ehelichen Unfalls eines Mannes — 25 Sgr. 2) wegen gotteslästerlicher Reden 4 Rthlr: 3) wegen Fluchens einer Frau 12 ggr. 4) wegen Worfens mit Brot bei einer Festlichkeit 2 Rthlr. — Und hiermit soll bewiesen sein, daß die evangelische Kirche die guten Werke fordere und daß B. Unrecht hat, wenn er sie der Verwerfung der guten Werke beschuldigt.

Zuallernächst, Herr Pastor, müssen wir fragen, ob die Festsetzung solcher und ähnlicher Strafen aus dem Protestantismus gekommen ist, oder ob sie sich vielleicht als eine Forterbung herkömmlicher katholischer Bestimmungen bloß mit hinübergeschlichen hat, und ob man nicht solch ein moralisches Erbgut von den Vätern nur um deswillen im neuen Hause geduldet hat, weil es so unschuldig ausgesehen und gar nicht verderblich geschienen hat. Sie, Herr Pastor, schweigen darüber. Es will uns aber die Analogie mit den kirchlichen Strafen in der katholischen Kirche als ein Beweis für das katholische Element gelten, zumal da wir im Protestantismus nicht leicht so etwas vorfinden. Dann würde Ihr Beweis mit aller seiner Kraft, die Sie selbst hineinlegen, nur für den Katholizismus sprechen, nicht aber für den Protestantismus; und B.'s Behauptung bliebe immer noch wahr, daß die evangelische Kirche die guten Werke verwerfe, denn diejenigen, die sie noch hat und hält, die hat und hält sie nur als Erbgut aus der katholischen Kirche. Wollen

Sie solch eine Ansicht nicht hingehen lassen, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie mit diesen Strafgeldern, womit Sie die guten Werke in der evangelischen Kirche beweisen wollen, die sittlichen Forderungen in derselben nicht sehr hoch anschlagen. Denn die Unterlassungen solcher und ähnlicher Versündigungen, in welchem Falle dann keine Straf gelder gezahlt werden, können wohl von keinem vernünftigen Menschen, dessen Begriff von Sittlichkeit sich nur einigermaßen über die Ansichten der rohesten und unsittlichsten Menschen erhebt, als gute Werke angesehen werden. Es ist die Unterlassung solcher Werke nicht einmal eine vollgenügende Erfüllung des göttlichen Sittengesetzes, das ja die bösen Gedanken und Begierden schon verbietet. Und wenn der Heiland (Luc. 17, 10) sagt: Auch wenn wir Alles gethan hätten, so müßten wir doch noch sprechen: Wir sind unnütze Knechte; denn wir haben nur gethan, was unsere Pflicht war: so sind Sie auch hier im stärksten Widerspruch mit dem Heilande selbst.

Wenn Sie nun aber mit diesen „Strafgeldern“ die Beschuldigung B.s über die im Protestantismus vorhandene Verwerfung der guten Werke zurückweisen wollen, so geben Sie hiermit öffentlich nur den Beweis, daß Sie B.s Aussagen entweder nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen. B. behandelt in seiner Populärsymbolik die guten Werke nach der katholischen und protestantischen Lehre von S. 422 — 454, und zeigt die Widersprüche, darin sich Luther verwickelt hat, in denen auch seine getreuen Jünger sich verstrickt haben, und in denen sich das ganze praktische Leben der Protestanten mit ihren theoretischen Glaubensmeinungen befindet.

Wenn er nun die Lehren der katholischen Kirche mit jenen der protestantischen Confessionen zu vergleichen unternahm, um den bestehenden Unterschied zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung zu bringen, so war er doch sicherlich nur an die Lehren und Bestimmungen ihrer Stifter — an ihre unmittelbaren Aussprüche — gewiesen; und er würde nur gar zu oft Irriges und Falsches berichtet haben, wenn er jene Aussprüche ganz übergangen und vielmehr die subjektiven und sich oft widersprechenden Ansichten der einzelnen Pastoren und Superintendenten, Consistorialräthe und Bischöfe, Professoren und Lektoren beachtet hätte. Gewiß hätten ihm dann

die Anführer der im Protestantismus sich entgegenstehenden Feldlager von Symbolikern und Antisymbolikern einen nicht unbedeutenden Vorwurf mit aller herkömmlichen Zuthat gemacht.

Mit solchen subjektiven Ansichten der einzelnen protestantischen Wort- und Werkführer hatte es aber B. nicht zu thun, sondern nur mit den Lehren des Protestantismus; nicht mit den veränderten und verbesserten Meinungen der jetzigen Lehrer der evangelischen Confession, sondern mit den öffentlich als Gottes Wort ausgegebenen Aussprüchen und Lehren der Reformatoren. Daß die Lehren dieser Männer mit den Forderungen der bloßen praktischen Vernunft oft — sehr oft — im Widerspruch stehen, ist nicht B.'s Schuld; und daß die Nachfolger der Reformatoren zur Vermeidung dieses Widerspruchs und zur Erreichung der nothwendigen Uebereinstimmung zwischen den angeerbten protestantischen Sittengesetzen und den sittlichen Vernunftforderungen bessere Ansichten und Lehren annehmen und verkündigen, ist nicht B.'s Verdienst; und den einzelnen Gliedern und Lehrern im Protestantismus solche bessere Ansichten und Meinungen und Bestrebungen abzusprechen, ist nicht B.'s Absicht.

Aber war's möglich bei einer vergleichenden Darstellung der katholischen und protestantischen Lehren über die guten Werke, die irrigen Meinungen im Protestantismus und die grundsalschen Lehren der Reformatoren zu übergehen, ohne ihren sittenverderbenden Einfluß zu erwähnen? und wenn auch möglich — war es zulässig — gewissenhaft zulässig? — B. hat dieselbe Ueberzeugung, wie alle Katholiken sie haben, die tiefer in die Lehrmeinungen des Protestantismus eingedrungen sind: daß die Lehren der Reformatoren heute nicht mehr so vollkommen im praktischen Leben von allen Protestanten befolgt werden, obwohl Einzelne sie noch über Gebühr auszuüben suchen; er gibt es zu, daß das wirkliche Leben der einzelnen Protestanten ein besseres ist, als es nach den Lehren des Protestantismus sein soll; und er erkennt es an, daß einzelne Protestanten besser sind, als der Protestantismus, eben so wie ohne Widerrede zugegeben wird, daß viele Katholiken schlechter sind, als der Katholizismus.

B. hat nun in seiner Beurtheilung über die Verschiedenheit der die guten Werke betreffenden Lehren nicht die Protestanten und Katholiken, sondern den Protestantismus und den Katholizismus im Auge; und wer nur im Stande ist, sich auf diesen Standpunkt zu stellen, dem wird dann die Richtigkeit der von ihm ausgesprochenen Urtheile nicht länger verborgen bleiben. Denn die einzelnen Katholiken sind nicht die katholische Kirche — nicht der Katholizismus; eben so auch sind die einzelnen Protestanten nicht die protestantische Confession — nicht der Protestantismus. Wenn darum bei einzelnen Protestanten manches Gute in die Augen springt, hingegen bei manchen Katholiken manches Böse: so schadet dieses eben so wenig dem Katholizismus, als jenes dem Protestantismus nützt.

Nach einer solchen Darlegung werden Sie wohl einsehen, daß Sie selbst von einer bis ins Unendliche fortgesetzten Aufzählung der in den Kirchenrechnungen des Reichensteiner pfarramtlichen Archivs vorgefundenen oder auch selbstgemachten Posten von Strafgeldern nichts — gar nichts — gegen B. behaupten können, so lange Sie ihm nicht auch die widersittlichen Lehren und Meinungen der Reformatoren und der Stifter des Protestantismus aus den Büchern wegdemonstrirt und aus der Welt hinwegpracticirt haben. So lange diese noch da sind, wird der Protestantismus stets in seiner Widersittlichkeit dem Katholizismus entgegenstehen, selbst wenn das Leben jedes einzelnen Protestanten ein heiliges wäre. Denn dann wäre nur der Beweis factisch geliefert, daß die Protestanten der Widersittlichkeit des Protestantismus entsagt und die Anordnungen der katholischen Kirche zur Heiligkeit als Richtschnur für ihr Leben angenommen hätten.

Wenn B., wie Sie S. 287. sagen: „wie in jedem, so auch im letzten seiner Werke S. 2. die Beschuldigung aufsticht, die evangelische Kirche verwerfe die guten Werke,“ und wenn Sie S. 284. fragen: „Wo bliebe denn seine zur fixen Idee gewordene Behauptung, daß die evangelische Kirche die Besserung und Heiligung verwerfe, welche keinem seiner Libelle fehlt, auch in „„Antimosler“““ S. 2. den Reigen wieder eröffnen muß?“ so nehmen Sie doch den wohlgemeinten Rath an:

Lesen Sie mit Bedacht in seiner Populärsymbolik die Abhandlung über die guten Werke und widerlegen Sie die dort angeführten Lehren und Meinungen der Reformatoren, besonders die von Melanchthon ausgesprochene, S. 423. Anm. 1. angeführte Behauptung: „Alle Handlungen der Menschen, mögen sie noch so lobwürdig sein, sind Todsünden.“ Beachten Sie dabei die Worte B. S. 423. von oben an, besonders aber diese: „Es gehört vielmehr hierher — nämlich zu den guten Werken — alles Denken, Hoffen, Wünschen, Reden, Handeln, alles Leiden und alles Wirken;“ und die folgenden kurz angeführten Beispiele hierüber. Und wenn Ihnen diese Widerlegung nicht möglich ist, dann schweigen Sie ganz mit Ihren „Strafgeldern aus den Kirchenrechnungen;“ damit Niemand aus solch einem Beweise für die Heiligkeit und Göttlichkeit des Protestantismus zum Glauben an seine Unheiligkeit und Ungöttlichkeit verleitet wird, was freilich der Verheißung des Heilandes Joh. 10, 16. sehr leicht zur baldigen Erfüllung verhelfen, aber auch dem Protestantismus den Garaus machen würde. — Ja ich bin der Meinung, Sie mögen mit solchen Beweisen für die guten Werke in der evangelischen Kirche sich so still als möglich der Deffentlichkeit entziehen, weil Sie es sonst nicht blos mit den Moraltheologen, sondern auch schon mit den Moralphilosophen zu thun bekommen dürften, wenn Sie bei Jenen schon gute Werke sehen, die auch blos die angeführten strafbaren Werke unterlassen. Wir sind indessen sehr geneigt anzunehmen, daß Sie nur die Absicht, B. zu verdächtigen und ihm eine arge Verurtheilung zu bewirken, dahin getrieben hat, den Unterschied zwischen Ihren und den von B. angegebenen guten Werken fallen zu lassen und mit diesen Strafgeldern einen blos scheinbaren Beweis zu führen, von dessen Unrichtigkeit Sie die vollkommene Ueberzeugung eben so haben, als ich und mit mir alle vernünftigen Protestanten und Katholiken. Sollten Sie aber damit einen wirklichen Beweis für die guten Werke im Protestantismus haben führen wollen, dann meinen herzlichen Dank dafür; denn dann wissen wir, wie hoch wir die Heiligkeit im Protestantismus und den daraus hervorgehenden Beweis für seine Göttlichkeit anzuschlagen haben; dann wissen wir auch, daß es Lehrer im Protestantismus gibt, die gar leicht von

Manchem noch zu gut gehalten werden, wenn man ihnen bessere und sittlichere Meinungen zutraut, als Luther und die Reformatoren und deren eifrige Anhänger gehabt haben. Mögen Sie, wenn Ihnen deshalb irgend einmal etwas Unangenehmes aufstoßen sollte, nicht B., nicht mich, nicht Andere, sondern sich selbst als die alleinige Ursache ansehen.

Und nun zuletzt noch mein ganz kurzes

### Schl u ß w o r t.

Ich habe in gegenwärtigem Sendschreiben, wie ich Ihnen dieß gleich von vorn herein offen erklärte, mich nur an den moralischen Inhalt Ihres Aufsatzes gehalten, um Ihnen zu zeigen, wie Sie B.'s Schriften entweder nicht lesen oder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, und wie die feindselige Gemüthsstimmung jeder besseren Ueberzeugung hinderlich ist. Es sind Ihre Urtheile über B. und Ihre sittlichen Begriffe, und auch Ihre neuen Beweise für den Protestantismus besprochen worden. Daß nicht viel zu Ihren Gunsten konnte gesagt werden, und daß, um schlimme Urtheile über Sie fern zu halten, viel, sehr viel auf natürliche und übernatürliche böse Einflüsse und Einwirkungen mußte geschoben werden, daran tragen Sie die Schuld nur selbst. Sie hätten nicht gerade in solcher Weise gegen B. auftreten sollen. Daß Sie B.'s Freund nicht sein werden, so lange Sie bleiben wie Sie sind, und auch B. sich nicht ändert, was wir bei B. nicht zu befürchten, wohl aber bei Ihnen gar sehr zu wünschen haben, das ist uns wohl einleuchtend, und auch B. rechnet sicherlich nicht auf einen freundlichen Verkehr mit Ihnen. Da es sieht auch wohl jeder vernünftige Mensch ein, daß ein freundlicher Verkehr zwischen B. und den protestantischen Werkführern überhaupt nicht gedacht werden kann, so lange sich dieselben in der bisherigen Art und Weise öffentlich aussprechen; und daß die protestantischen Pastoren B. keine Lobrede in ihren Schriften und Jubelpredigten halten werden, das ist uns klar, und daß mit solchen Fechtern gegen den Katholizismus, so lange sie die bisherigen Gesinnungen und Grundsätze und Religionsansichten beibehalten, ein wahrer Friede nicht zu gewinnen ist, das hat uns die Erfahrung

leider schon so vielfach gelehrt; und nur die Thoren mögen sich unter solchen Umständen noch mit der Hoffnung auf einen wirklichen Frieden ohne Kampf so lange beschwichtigen, bis ihnen diese Hoffnung zu Wasser geworden ist, und sie nun selbst in diesem Hoffnungswasser bis zum Ertrinken drin sitzen. Wir sind einmal auf den Kampfplatz hingestellt und erblicken allein im ehrlichen Kampfe für Wahrheit und Recht die Möglichkeit eines endlichen Sieges der Wahrheit über absichtlichen Irrthum und boshafte Lüge.

Aber wenn Jene, die gleich immer so breit thun mit christlicher Bruderliebe und mit Friedensvorschlägen nun mit einem Male so aus der Parade fallen und den Mann, der ihnen nicht recht spricht, öffentlich schlecht machen und an den Pranger der Verworfenheit und der Betrügerei stellen: dann kann es nur tief verletzen, ja sogar empören Seden, wer noch irgend einen Funken von Ehrgefühl im Herzen hat. Solche verdienen, daß sie ausgestoßen werden vom ehrlichen Kampfe; und daß ihnen das Stimmrecht bei den öffentlichen Besprechungen über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit genommen werde. Mögen solche auch dann immerhin schreien und schreiben, wie und was sie wollen; aber sich einbilden, daß sie zum Glauben nöthigen werden, das möge Keiner thun, wenn er nicht in den crassesten Irrthum gerathen will.

Wenn B. aus der Fundgrube der Geschichte manches für Luther und seine Söhne und den Protestantismus nicht gerade Lobenswerthe zur öffentlichen Kenntniß bringt, so liefere man den geschichtlichen Gegenbeweis ganz einfach und wahr, und es wird sich der Irrthum beheben lassen, oder — besser — man schweige ganz, wenn man solch einen Beweis nicht führen kann. Aber wenn man statt solcher Beweise nur Schmähungen und herabwürdigende Urtheile über seinen sittlichen Charakter ausspricht: dann ist die Abweisung solcher Anschuldigungen Pflicht — heilige Freundespflicht! — damit nicht die bessere Meinung im Volke durch ruhiges Schweigen untergraben und ferneres Einwirken zu seinem Heile verhindert wird.

Wenn B. oder irgend ein Anderer für die katholische Sache in die Schranken tritt, so darf Niemand glauben, als ob wir meinten, unsere heilige katholische Kirche zu stützen und zu halten, wie Sie, Herr Pastor, dieß annehmen. Es geschieht nur, um gegen

das Schlangen- und Krötengift, das man durch öffentliche Schriften in die Herzen der Menschen spritzt, Gegenmittel den schon Verführten oder doch in der Gefahr der Verführung sich Befindenden anzubieten und darzureichen. **Einer ist's, der seine Kirche hält, dessen Wort nicht trügt!** das ist unser Glaube, das ist unser Losungswort. — Und wenn auch Alle schwiegen, oder mit den Feinden der wahren Kirche, wie es leider sogar hohe und niedere Geistliche bisher schon oft genug gethan haben und noch zu thun pflegen, indem sie dem Weltgeiste mehr huldigen, als dem heiligen Geiste, gemeinschaftliche Sache machten: so würde die einzig wahre Kirche Christi, die römisch-katholische, durch das Geschrei ihrer Feinde und durch den Verrath solcher Helfershelfer doch nicht einfallen. Und siehe sie ein, wer hätte im Sturz die größte Gefahr zu befürchten? — Nur ihre Feinde! — Wer sich unter diese mengt, der ist in solcher Gefahr wirklich. Möchte man es noch zu rechter Zeit erkennen! Denn der zum Eckstein gewordene Stein, den die Bauleute der evangelischen Kirche verworfen haben, wird auf sie fallen — und — sie zermalmen! —

Möchten Sie, Herr Pastor, solch eine Weissagung des Herrn jederzeit zuvor recht reiflich überdenken, ehe Sie wieder einmal öffentlich auftreten, und es würde sich sicherlich ein besserer Geist in Ihren Aussäßen aussprechen. Wir wünschen es zu Ihrem eignen Besten: denn Sie sehen, daß die Katholiken jetzt auch anfangen, ein ernstes Wort in dem öffentlichen Kampfe mitzureden. Doch damit Sie erkennen, daß wir das Gebot der Feindesliebe weit besser zu beachten im Stande sind, als es von anderer Seite geschieht, so empfehle ich Sie, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie sich's wie die Bohrauer evangelische Gemeinde verbitten sollten, ungenannt und ungekannt der Huld und Barmherzigkeit Gottes.

Anmerkung. Im Begriffe, das Manuscript abzusenden, erhalte ich eine „Vertheidigung der Reformation“ von Wolff, Leipzig bei Hirsch 1845, welche gleichfalls dem „Antimosler“ entgegengesetzt ist. Was für einen Gegner der „Antimosler“ an diesem Manne gefunden hat, zeigt sich schon auf der ersten Seite der Vorrede, wo, umgeben von einigen protestantischen Ehrenprädikaten und Wachlerisch = bieder sinnigen Aeuße-

rungen, die Behauptung einherstolziret, es habe Buchmann gesagt, daß die Sache des Protestantismus auf die Lüge beruhe. Ein Mann, der die Grammatik so reeu wech hat, wie unser Wolff, scheint nicht derjenige zu sind, welcher berufen wäre, auf dem Felde der Geschichte aufzutreten. Er ist übrigens Königlichcr Superintendentur-Berweser, und wird hoffentlich von seinem Titel das „Berweser“ bald weglassen können; ein Glück, das bereits mehreren Andern widerfahren ist, welche gegen den „Vorkämpfer der ultramontanen Faction“ in die Schranken getreten sind.



Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.